

Junisession 2017 des Kantonsrates

Präsidium: Präsident: Ivan Louis, Nesslau.
 Vizepräsidentin: Imelda Stadler, Lütisburg.
 1. Stimmenzähler: Thomas Warzinek, Mels;
 2. Stimmenzähler: Meinrad Gschwend, Altstätten;
 3. Stimmenzähler: Erwin Böhi, Wil.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
 Parlamentsdienstes der Staatskanzlei:
 Silvana Ebner;
 Gerda Göbel-Keller;
 Barbara Jaeggy;
 Beat Müggler;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 12. Juni 2017
 Nrn. 122 bis 142 Vorsitz: Louis-Nesslau.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Mächler-Wil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.50 Uhr.

Dienstag,
 13. Juni 2017
 Nrn. 143 bis 148 Vorsitz: Louis-Nesslau.
 Am Vormittag anwesend: 120 Mitglieder.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Dietsche-Oberriet.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.15 Uhr.

Nr. 149 Inhaltsverzeichnis

02.17.01 Beginn und Eröffnung der Session

Göldi-Gommiswald, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie herzlich zur Junisession 2017, die ich hiermit eröffne.

03.17.05 Nachrufe

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Einen Monat nach seinem 89. Geburtstag ist Ernst Benz verstorben. Seine Zeit im Kantonsrat liegt gut dreissig Jahre zurück. Ernst Benz vertrat von 1972 bis 1984 die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Wil. Sehr jung – nämlich 1958, mit dreissig – war Ernst Benz zum Gemeindeammann der Drei-Dörfer-Gemeinde Oberbüren gewählt worden. Er führte und prägte die Gemeinde während 35 Jahren, in denen Oberbüren zu einer der finanzstärksten Gemeinden des Kantons wurde. Im Kantonsrat war Ernst Benz in den letzten beiden Amtsdauern Mitglied der Finanzkommission. Auch in vorberatenden Kommissionen engagierte er sich vorwiegend bei Finanz- und Bildungsthemen.

Carmela Müller-Schleiningen ist am 29. Mai 2017 verstorben. Sie wurde 82 Jahre alt. Von 1976 bis 1981 war Carmela Müller Mitglied des Kantonsrates und vertrat dort die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis St.Gallen. In ihren fünf Jahren als Mitglied des Kantonsrates arbeitete Carmela Müller in zahlreichen vorberatenden Kommissionen mit. So nahm sie beispielsweise Einsitz in die Kommission zum Landwirtschaftsgesetz und zum Gesundheitsgesetz. Als Präsidentin der entsprechenden vorberatenden Kommission hatte sie entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung des Staatsbeitrags an die zweite Etappe der Melioration Rüthi.

02.17.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 8. Mai 2017

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.17.04	VI. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	SJD	15	FDP
22.17.05	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung	SJD		
23.17.01	IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter			
22.17.06	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	SJD	15	CVP-GLP
28.17.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027	Dep/SK	Staatswirtschaftliche Kommission	
40.17.03	Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot	DI	15	SVP
22.17.01	XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz			
22.17.02	III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz			
40.17.04	FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz	BLD	15	SP-GRÜ
26.17.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen			

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.17.03 II. Nachtrag zum Personalgesetz

Bürki-Gossau anstelle von Etterlin-Rorschach

33.17.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER

Luterbacher-Steinach anstelle von Egger-Berneck

11.17.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2017/2018

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat wählt als Stimmenzähler der Amtsdauer 2017/2018:

- Thomas Warzinek, Mels;
- Meinrad Gschwend, Altstätten;
- Erwin Böhi, Wil.

**11.17.02 Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsrates der
Amtsdauer 2017/2018**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Bevor ich zur Wahl des Präsidenten für das Amtsjahr 2017/2018 schreite, erlaube ich mir einen Blick zurück.

Vor einem Jahr starteten wir in diesem Saal die Legislatur 2016/2020. Nach der Eröffnung wählten Sie mich zum Präsidenten des Kantonsrates. Vielleicht erinnern Sie sich – bei meiner Antrittsrede wies ich auf die Symbolik unseres Kantonswappens hin. Ein Bündel weisser Stäbe, zusammengebunden mit einem Band, auf grünem Grund. Ein Beil ragt daraus hervor und symbolisiert die durch den Zusammenschluss gewonnene Stärke – Kraft, die wie aus zusammengefassten Muskelfasern hervorgeht.

Während einem Jahr durfte ich den Kantonsrat und die Debatte hier drinnen leiten sowie den Kanton St.Gallen an rund 150 verschiedensten Veranstaltungen vertreten. Eine höchst spannende und ausserordentlich vielfältige Aufgabe, die verbunden war mit unzähligen Begegnungen mit Menschen verschiedenster Herkunft und Hintergründe, Vorstellungen und Ziele. Gefragt nach dem Highlight des Jahres, kann ich mich leider nicht kurzfassen. Nach einem gelungenen Auftakt mit dem – bestimmt nicht nur für mich – unvergesslichen Empfang in Gommiswald jagte ein Höhepunkt den nächsten. In unzähligen Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Sport oder Kultur wurde mir immer wieder klar, wie fantastisch vielfältig und – als fünftgrösster Kanton der Schweiz – auch bedeutend der Kanton St.Gallen ist. Ich durfte erleben, wie sich die verschiedenen Regionen in ihren Räumen sehr gut entwickeln. Sie erbringen damit für den Kanton als Ganzes einen Mehrwert, auch oder gerade weil sie unterschiedlich aufgestellt sind.

Die heute gesellschaftlich und wirtschaftlich prosperierenden funktionalen Räume sind dabei keineswegs deckungsgleich mit den politischen Strukturen. Unsere Grenzen sind über 200 Jahre alt. Mag sein, dass sie nicht mehr ganz zeitgemäss sind, oder anders gesagt: Müsste Napoleon heute die Schweiz in Kantone einteilen, würde er dies bestimmt anders machen. Um es gleich klarzustellen: Ich denke nicht, dass die Zeit reif ist für eine Neugliederung oder eine deutliche Reduktion der Kantone und für eine Angleichung der historischen Einteilung an die tatsächlichen Handlungsräume. Ich bin auch Realist genug, um einzusehen, dass sich die Geschehnisse z.B. bei der Schlacht am Stoss nicht ungeschehen machen lassen. Eine Vereinigung mit Appenzell erscheint undenkbar. Aber ich bin überzeugt, dass die Politik gerade im Kanton St.Gallen, der sich über verschiedene Grossräume hinweg erstreckt und nicht über ein Zentrum verfügt, das für den ganzen Kanton Zentrumsfunktion erfüllt, vielleicht stärker als je zuvor gefordert ist, diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem die Politik die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus pflegt. Als Vorbild mag dabei die föderale Schweiz dienen. Der Kanton St.Gallen wird sich der Herausforderung stellen müssen, in seinen verschiedenen Räumen eine ausgewogene Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu pflegen. Von Erfolg gekrönt werden dabei massgeschneiderte partnerschaftliche Lösungen sein nach dem Modell «So viel zentrale Steuerung wie unbedingt nötig und so viel Verantwortung in funktionalen Räumen wie

möglich». Die Regierung hat diesen Ball bekanntlich aufgenommen und mit der kürzlich veröffentlichten Schwerpunktplanung mit der Vision «Vielfalt leben – Akzente setzen» den Weg vorgezeichnet.

Die Symbolik unseres Wappens hat also auch 200 Jahre nach dessen Schaffung noch kaum etwas an Aktualität verloren. St.Gallen braucht das verbindende Band. Dieses darf aber nicht zu hart festgebunden sein, weil damit die Stärke des Gesamten – die Muskulatur – eingeengt würde. Gestalten wir also die gemeinsame Zukunft proaktiv für einen starken Kanton St.Gallen in Vielfalt. Im Saal hier drinnen sind die Tugenden der Politik festgehalten: Die Figuren an der Decke ermahnen uns zu Ausgleich, Ruhe, Mass und Milde. Behalten wir bei unseren Beschlüssen zugunsten eines starken Kantons St.Gallen diese Tugenden vor Augen. Ich danke Ihnen.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Ich nutze die Zwischenzeit einerseits, um mich zu bedanken. Morgen ist bekanntlich mit dem Empfang in Nesslerau der Auftakt für meinen Nachfolger. Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich für das Vertrauen. Ich danke der Staatskanzlei und den Mitgliedern des Präsidiums für die angenehme Zusammenarbeit, und ganz besonders danke ich meinem Vizepräsidenten, Ivan Louis, für die stets sehr angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche ihm nach erfolgter Wahl dann ein ebenso spannendes wie befriedigendes Amtsjahr. Herzlichen Dank.

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2017/2018: Ivan Louis, Nesslerau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 5
- gültige Stimmzettel: 112
- absolutes Mehr: 57

Gewählt ist mit 108 Stimmen: Ivan Louis, Nesslerau.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 4.

Künstlerisches Intermezzo

Louis-Nesslerau, Ratspräsident: Sie haben mich gerade zum Präsidenten des St.Galler Kantonsrates für das Amtsjahr 2017/2018 gewählt. Dieses Wahlergebnis wird mir im kommenden Jahr ein Ansporn sein. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Wahl.

Das Amt des Kantonsratspräsidenten umfasst in meinen Augen zwei zentrale Teile: einerseits die Führung des Rates gegen innen und die Vertretung des Rates oder des ganzen Kantons gegen aussen.

Bei der Führung des Rates ist mir besonders wichtig, dass der Rat seiner Funktion als Parlament in einem direktdemokratischen System gerecht wird. Mein oberstes Ziel ist hierbei, dass Sie als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter Ihre Funktion in unserem Staat ordnungsgemäss ausführen können. Sie sind in unserem politischen System in vielen Angelegenheiten das Sprachrohr der St.Galler Bevölkerung, einer Bevölkerung, die in den letzten Jahren an Diversität gewonnen hat.

Gerade auch in Zeiten von politischem Wandel auf internationaler Ebene müssen wir unseren demokratischen Institutionen Acht geben. Letztendlich soll in diesem Parlament jede Stimme im demokratischen Spektrum sein Gehör finden. In diesem Sinne habe ich auch Hasler-St.Gallen um die Vortragung eines Textes gebeten. Ich hätte nicht gedacht, dass er auch noch singt, das hat mir aber sehr gut gefallen. Vielleicht ist da noch eine Nebenkarriere offen? Ich habe dafür keine inhaltlichen Vorgaben gegeben, aber ich bedanke mich ganz herzlich für diesen Auftritt. Ich glaube, er war etwas Spezielles und Schönes in diesem Saal. Mit der Einladung zum morgigen Empfang in meiner Gemeinde Nesslau haben Sie eine Auswahl von insgesamt drei Leitgedanken für dieses Präsidialjahr erhalten. Mit über 60 Prozent der Stimmen haben Sie das Motto «Anpacken» gewählt. Ich werde im kommenden Jahr also jeden Monat einen eintägigen Arbeitseinsatz in einem mir beruflich fremden Bereich leisten und damit irgendwo im Kanton mit anpacken. Mit diesen Arbeitseinsätzen möchte ich eine gewisse Distanz zwischen den kantonalen Instanzen und der breiten Bevölkerung in einem kleinen Teil überwinden. Dies gehört damit zum vorgängig angesprochenen zweiten Teilbereich dieses Kantonsratspräsidiums – der Vertretung des Rates gegen aussen. Ich freue mich auf anregende, lehrreiche und spannende Begegnungen mit Menschen in den vielfältigen Regionen unseres Kantons.

Auch morgen freue ich mich auf Begegnungen und die Feier in der Gemeinde Nesslau. Ich freue mich insbesondere auch über die sehr zahlreichen Anmeldungen von Ihnen. Mit alt Kantonsrat Heinz Habegger ist auch ein Teil des Organisationskomitees der Veranstaltung auf der Tribüne vertreten. Ich bedanke mich herzlich fürs Erscheinen und die geleistete Arbeit.

Mit Beginn dieses Amtsjahres endet das Amtsjahr von Peter Göldi. Ich möchte dir nochmals ganz herzlich für die Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Monaten danken. Du hast etwa gerade bei der Leitung des Ratsbetriebs eine sehr hohe Messlatte gesetzt. Ich wünsche dir jetzt viel Freude wieder beim aktiven Politisieren.

Mit meinem besten Dank für diese Wahl leite ich jetzt über zur Wahl der Vizepräsidentin bzw. des -präsidenten des Kantonsrates.

11.17.03 Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2017/2018

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat wählt zur Vizeratspräsidentin des Kantonsrates der Amtsdauer 2017/2018:

Imelda Stadler, Lütisburg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 5
- gültige Stimmzettel: 113
- absolutes Mehr: 57

Gewählt ist mit 102 Stimmen: Imelda Stadler, Lütisburg.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 11.

12.17.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Junisession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission:
Willi-Altstätten.

**12.17.04 Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanzkommission
(Junisession 2017)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten der Finanzkommission:
Hartmann-Walenstadt.

22.16.06 Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2017

Broger-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.16.07 Kulturförderungsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2017

Surber-St. Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Kulturförderungsgesetz in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.16.08 Kulturerbe-gesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2017

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Kulturerbe-gesetz in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.16.09 VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2017

Alder-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.16.10 XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

22.16.11 XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnisse der ersten Lesung vom 25. April 2017

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlagen in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XVII. und den XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die beiden Vorlagen sind in zweiter Lesung durchberaten und gehen zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.16.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Dezember 2016

Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

82.17.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2017

32.17.01 Geschäftsbericht 2016 der Regierung

Unterlagen: Geschäftsbericht 2016 der Regierung vom 14. März 2017

32.17.03 Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2016

Unterlagen: Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2016 vom 15. März 2017

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Kantonsrat übt die parlamentarische Aufsicht über die Regierung und die Staatsverwaltung aus. In seinem Geschäftsreglement weist der Kantonsrat den ständigen Kommissionen jeweils eigene Prüfungsbereiche zu und beauftragt sie, die parlamentarische Aufsicht in diesen Bereichen umzusetzen, um ihm darüber periodisch zu berichten.

Mit dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2017 kommt die Staatswirtschaftliche Kommission dem Auftrag nach und berichtet über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit. Im vorliegenden Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission überdies Stellung zum Geschäftsbericht 2016 der Regierung und zum darin enthaltenen Regierungscontrolling sowie zum Stand der Erfüllung der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten. Ebenso berichtet die kantonale Fachstelle für Datenschutz dem Kantonsrat jährlich über ihre Tätigkeit.

Den Bericht 32.17.03 vom 15. März 2017 hat die Staatswirtschaftliche Kommission ebenso vorberaten und unterbreitet ihre Prüfung dem Kantonsrat. Jedoch wird die Staatswirtschaftliche Kommission zu den Jahresgeschäftsberichten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf die Septembersession 2017 hin Stellung nehmen.

Für ihre Prüfungstätigkeit 2016 teilte sich die Staatswirtschaftliche Kommission in Subkommissionen auf. Folgende Subkommissionen wurden mit Aufträgen gebildet, die auf S. 5 des Gesamtberichts 82.17.03 in Ihren Unterlagen aufgelistet sind:

- Aufsicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Sie hatte die Prüfung der Aufsichtspflichten und des Aufsichtskonzepts des Kantons St.Gallen zu prüfen;
- Jagd, Forst- und Landwirtschaft: die Bilanz der Zusammenführung der Bereiche Natur, Jagd und Fischerei in einem Departement bzw. Amt;
- die Aufgabenteilung im Asylwesen;
- die Planung der Staatstätigkeit mit Auftrag der Prüfung des Geschäftsberichts, insbesondere des Regierungscontrollings und der Listen der hängigen parlamentarischen Vorstösse und Aufträge;

-
- Eine Subkommission widmete sich den zwischenstaatlichen Vereinbarungen und prüfte insbesondere das Regierungscontrolling und die Liste der hängigen Vorstösse;
 - Die ständige Subkommission «Delegation Aufsicht Datenschutz» übte die Aufsicht über den Geschäftsbericht der kantonalen Fachstelle aus.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat an ihrer Klausurtagung vom 19./20. Januar 2017 die Berichte aus den Prüfungsergebnissen aus der Subkommission ausführlich diskutiert und daraus die Empfehlungen und Anträge abgeleitet, welche wir nun dem Kantonsrat mit dieser Berichterstattung unterbreiten. Damit die Empfehlungen und Anträge (jeweils in den Kästchen besonders hervorgehoben) nach Eintreten und Gutheissung heute durch den Kantonsrat weiter im Fokus unserer Arbeit bleiben und wir auch nachhaltig die Geschäfte prüfen können, haben wir neu dem Planungsausschuss die Koordination und die Durchführung der Nachkontrollen zugewiesen, was eine wesentliche Neuerung der Prüfungstätigkeit dargestellt hat.

Mit einer Medienmitteilung hat die Staatswirtschaftliche Kommission bereits über ihre Prüfungstätigkeit und die daraus erfolgten Empfehlungen berichtet.

Ich beantrage im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission, auf den Bericht der Kommission, den Geschäftsbericht der Regierung und den Bericht der Fachstelle für Datenschutz einzutreten und sie gutzuheissen. Zu den Berichten 32.17.02 A und B werde ich dann noch in der entsprechenden Spezialdiskussion gemäss Beratungsschema einige Ausführungen machen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

Phase 2: Spezialdiskussion

Phase 2.2.1 Aufsicht KESB

Raths-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Bei der Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) soll die Aufsicht seitens des Kantons angepasst werden. Dies ist sicher sinnvoll, wie dies aus der Praxis hervorgeht. Das soll heissen, dass der Kanton als Koordinationsstelle auftreten soll, damit eine bessere Koordination sowie eine Harmonisierung zwischen den neun Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und dem Kanton angestrebt werden kann, ohne dass der Kanton in die Autonomie der einzelnen KESB eingreift. Die FDP-Fraktion vertritt deshalb die klare Haltung, dass die Autonomie hochzuhalten sei und ebenso seitens des Kantons keine weiteren Stellen geschaffen werden müssen in Bezug auf Koordinations- und Harmonisierungsaufgaben.

Phase 2.3.4.2: Departement des Innern

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zu Regierungsrat Klöti: Warum ist im Bericht das Klanghaus nicht erwähnt? Was mich aber noch mehr interessiert: Am 1. März 2017 wurde das neue Projekt der Regierung übergeben. Ich möchte kurz den Stand der

Dinge wissen. Wenn Sie etwas von einem Zeitplan wissen, dann würde mich das brennend interessieren.

Regierungsrat Klöti: Diese Frage richtet sich eigentlich an das Baudepartement. Es ist eine weitere Bauvorlage. Von der Taskforce ist der Bericht zum Klanghaus 2.0 eingegangen. Die Regierung wird sich darüberbeugen. Bevor die Regierung einen Bescheid gibt, wird hier auch nichts kommuniziert, auch nicht zum Zeitplan.

Das Klanghaus wurde im Bericht nicht aufgeführt, weil dort nur die priorisierten Geschäfte aufgeführt sind, und dazu hat es jetzt nicht mehr gereicht. Der Kantonsrat hat das zurückgestellt, daher ist es nicht mehr auf dieser Liste aufgeführt. Das heisst aber nicht, dass man es nicht wieder in diese Liste bringen kann, je nach Beratung hier im Kantonsrat. Das ist das Ergebnis der jeweiligen kantonsrätlichen Debatte. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Phase 2.3.4.2: Bildungsdepartement

Blumer-Gossau zu Regierungsrat Kölliker: Beim Durchlesen dieses Berichts hat es mich gefreut, dass erstmals die Universität St.Gallen und auch die Pädagogische Hochschule St.Gallen eine Extraseite im Bericht erhielten. Das hat wohl einen Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag dieser beiden Institutionen.

Für uns in diesem Rat von gleichbedeutender Wichtigkeit sind die Fachhochschulen. Zu den Fachhochschulen erfahren wir in diesem Bericht leider nur eine Neuigkeit, nämlich, dass Margit Mönneke neue Rektorin in Rapperswil ist. Das ist auch eine wichtige Nachricht, aber zu den Fachhochschulen an sich ist nichts zu erfahren, was ich bedauere. Ich hätte gerne auch hierzu Auskunft, was im vergangenen Jahr passiert ist und was in Zukunft in den Fachhochschulen so ansteht. Dieser Bericht soll immer auch einen Blick in die Zukunft werfen, und hier wäre die Gelegenheit dazu gewesen.

Nicht nur die Fachhochschulen habe ich vermisst, sondern auch die Berufsschulen. Im letztjährigen Bericht waren diese enthalten, z.B. mit «Plan B». Hier habe ich weiter hinten noch etwas gefunden, im Verzug ist nämlich die Behörden- und Aufsichtsstruktur zu den Berufsfachschulen. Vielleicht kann uns hierzu Regierungsrat Kölliker noch etwas sagen, warum dieser Verzug passiert ist und wie es jetzt weitergeht. Es soll im laufenden Jahr 2017 hier einen Schritt weitergehen – was auch nötig ist. Und damit Sie auch nachlesen können, was ich damit meine, auf S. 69 oben rechts wird das aufgeführt: «Behörden und Aufsichtsstruktur Berufsfachschulen», geplanter Abschluss Juli 2016.

Regierungsrat Kölliker: Schön, dass Sie nach verschiedensten Themen fragen, die Sie interessieren und hier nicht ausführlich dargelegt werden.

Sie haben sicher Verständnis, dass jedes Departement jeweils eine Auswahl treffen muss, was man hier abbilden kann. Es fällt uns immer schwer, weil uns alles gleich wichtig ist. Gerade auch im Bildungsbereich ist das erwähnenswert, und deshalb möchte ich jetzt nicht speziell beginnen, über das eine oder andere gross auszuführen, was Ihnen mangelhaft erscheint.

Die höhere Berufsbildung wurde das erste Mal aufgrund des mehrjährigen Leistungsauftrags 2016/2018, wie Sie richtig bemerkt haben, auf S. 26 mit der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule erwähnt. Dies ist tatsächlich ein Novum, dass wir Ihnen jetzt jährlich eine Seite Bericht erstatten über die Geschehnisse an diesen Hochschulen. Und wenn wir dann die Fachhochschulen auch in eine neue Lösung überführt haben, wie sie auch immer sein mag – wir werden das in der Sesssion 2017 behandeln –, werden wir vermutlich auch dort eine Seite vorsehen, oder wenn es zwei Schulen sind, zwei Seiten, wo wir Ihnen dann jährlich Bericht erstatten wollen.

Zu S. 69 «Behörden und Aufsichtsstruktur Berufsfachschulen»: Wir weisen darauf hin, dass dieses Geschäft kommt. Wir hatten in der Zwischenzeit eine andere Gelegenheit, um ebenfalls darauf hinzuweisen. Leider ging das über die Öffentlichkeit, dass im zweiten halben Jahr hier eine Botschaft folgen wird, bei der sich das Parlament dann in aller Tiefe und in allen Details dieser Fragen annehmen kann.

Phase 2.3.4.2 Finanzdepartement

Lemmenmeier-St. Gallen zu S. 37, «Vorgabe der Corporate Governance umgesetzt»: In diesem Abschnitt heisst es, dass es umgesetzt wurde bzw. abgeschlossen ist, und dann heisst es auch so wunderbar: «Verfahren und Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt». Wenn sich etwas grundsätzlich bewährt hat, hat es sich meistens nicht bewährt. In diesem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, Regierungsrat Würth drei Fragen per Mail zukommen zu lassen. Ich hoffe, dass diese drei Fragen nicht zu schwierig waren und dass die Zeit auch noch ausreichte, um Stellung zu nehmen. Ich lese für das Verständnis die drei Fragen kurz vor, sie sind teilweise miteinander verknüpft und vielleicht auch ein bisschen redundant, was aber sicher auch die Beantwortung erleichtert:

1. Wie lief der Prozess der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) ab und welche Schwierigkeiten stellen sich in der neuen Organisationsform?
2. Die verschiedenen Organe weisen einen ausgesprochen tiefen Frauenanteil aus. Warum hat die Regierung keinen höheren Frauenanteil erreicht?
3. In welcher Weise sieht die Regierung Probleme in der Umsetzung der PCG? Wann gedenkt sie eine politische Wertung vorzunehmen?

Regierungsrat Würth: Besten Dank für die vorab erfolgte Zustellung der Fragen. Ich finde das sehr fair und ich habe mich auch entsprechend vorbereitet. Rein formell gesehen sind die Vorgaben des Staatsverwaltungsgesetzes erfüllt. Aber das PCG-Kompetenzzentrum, das beim Generalsekretariat des Finanzdepartementes, konkret beim Rechtsdienst, angesiedelt ist, hat selbstverständlich auch eine wiederkehrende Aufgabe. Es stellen sich immer wieder PCG-Fragen. Gewisse Dinge sind auch noch nicht abgeschlossen, z.B. Eigner-strategien, das haben wir im Bericht auch ausgeführt. Die Steuerung der Beteiligungen, die Steuerung der Institutionen, das ist natürlich eine wiederkehrende Aufgabe. Wir hatten auch eine Vakanz (Babypause), es bestanden phasenweise null Stellenprozent im Rechtsdienst, dadurch gab es auch gewisse Verzögerungen.

Grundsätzlich wissen Sie das als Historiker: Das Wort «grundsätzlich» hat zwei Bedeutungen. «Grundsätzlich» kann heissen, es ist wirklich im Grundsatz gut. «Grundsätzlich» kann aber auch heissen, ja, im Grundsatz, aber es gibt auch Ausnahmen. Ich kann sagen, es ist die erste Bedeutung des Wortes «grundsätzlich», die Sie hier reininterpretieren können. Aber Sie haben recht, das Wort «grundsätzlich» kann immer auf zwei Seiten ausgelegt werden.

Zur Frage des Frauenanteils: Es ist in der Tat so – das ist unerfreulich –, dass der Frauenanteil in vielen Leitungsgremien unterdurchschnittlich oder ungenügend ist. Wir haben nicht in allen strategischen Leitungsgremien direkten Einfluss. Dort, wo wir in den letzten Fällen Einfluss hatten – bei der Schweizerischen Südostbahn (SOB) und der Olma –, haben wir Frauen gewählt. Nicht, weil sie Frauen sind, sondern weil sie auch überzeugend waren. Aber es war gut, dass wir dort mit diesen Wahlen auch den Frauenanteil in diesen Verwaltungsräten entsprechend sichern konnten. Aber auch dort, sowohl bei der Olma als auch bei der SOB, ist er sehr tief. Es ist klar für die Regierung, dass hier Nachholbedarf besteht, darüber müssen wir nicht diskutieren.

Zur Frage der politischen Bewertung: Wie einleitend erwähnt, PCG ist ein wiederkehrendes Thema und wir werden Ihnen auch wiederkehrend gemäss Gesetz Bericht erstatten, auch in der Rechnung. Das wird auch in den Folgejahren so geschehen. So gesehen wird die Regierung laufend eine Bewertung machen und wo nötig auch Korrekturen veranlassen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihren Anliegen entsprochen zu haben.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Alder-St.Gallen beantragt Rückkommen auf Abschnitt 3.2.2 im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission. Rückkommen wird nicht bestritten.

Alder-St.Gallen: Die Finanzkommission hat zu diesem zweiten Punkt, diesem Antrag bzw. dieser Empfehlung für die Vorbereitung eines Teils des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der die Schwerpunktplanung und die Ressourcen verknüpft, einen Mitbericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zuhanden der Finanzkommission zu verfassen, ihre Meinung bzw. ihren Standpunkt noch nicht klar geäussert. Ich gehe aber davon aus, dass bei den Mitgliedern dieser Kommission eine gewisse Skepsis vorhanden sein dürfte.

Phase 2.3.4.2 Baudepartement

Locher-St.Gallen zu Regierungsrat Mächler bezüglich S. 74: Es geht mir um den Stand der Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der IG Engpassbeseitigung.

In der Schwerpunktplanung der Regierung 2017/2027, die wir auch erhalten haben, wird auf S. 13 zu Recht der Hinweis gemacht, dass für den Kanton St.Gallen eine zukunftsfähige Infrastruktur von herausragender Bedeutung sei. Wenn ich auf S. 74 des Geschäftsberichts bzw. der Übersicht über die Portfolios des Baudepartementes nachschlage, dann sehe ich beim Projekt «Engpassbeseitigung» alle Ampeln auf Grün. Ich sehe aber nur einen Ressourceneinsatz mittlerer Grösse. Die Projekte,

z.B. Geodateninfrastruktur, Rhesi, Deponieplanung oder öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, sind alle mit hohem Ressourceneinsatz begleitet. Ich bin der Auffassung, dass dieser Ressourceneinsatz hoch sein sollte, zumal es sich um ein ostschweizerisches Projekt handelt, das auch für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, das Fürstentum sowie das grenznahe Ausland von hoher Bedeutung ist.

Meine Frage an den Bauchef ist: Wie ist hier der Stand? Wird hier das Projekt mit der nötigen Priorität weiterverfolgt, auch im Hinblick darauf, dass andere Regionen der Schweiz (Bern, Basel, Genf) sicher hier nicht schlafen? Ich wäre um eine Antwort froh.

Regierungsrat Mächler: Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei diesem Projekt aktuell mit grossem Einsatz an der Arbeit sind. Man kann sich durchaus fragen, ob der Ressourceneinsatz mittlerer Grösse das richtige Mittel ist. Wir sind mit grossem Engagement dabei. Momentan läuft die Zweckmässigkeitsprüfung im Rahmen «Teilsperre Tunnel Liebegg». Wir haben auch im zweiten Quartal den Lenkungsausschuss einschliesslich der Projektorganisation errichtet. Der Lenkungsausschuss wird bereits vor den Sommerferien zum zweiten Mal zusammenkommen, u.a. mit möglichen Mitfinanzierern, deshalb lege ich jetzt nicht offen, wer dabei ist. Die sollen dann irgendwann mitbezahlen, das ist wichtig, das stemmen wir nicht alleine, insbesondere mit dem Tunnel Liebegg.

Ich kann Ihnen wirklich versichern, das ist ein grosses und wichtiges Projekt, nicht nur für den Kanton St.Gallen, sondern für die ganze Ostschweiz, denn schliesslich ist es die Erschliessung von Österreich (Vorarlberg) mit dem schweizerischen Mittelland. Das läuft durch dieses Nadelöhr und das müssen wir selbstverständlich verbessern. Das ist auch in Bern aktuell der Status. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist mit uns in einer gleichgerichteten Planung. Es gibt momentan diesbezüglich keine Differenzen, aber selbstverständlich haben Sie recht, wir müssen aufpassen, dass nicht plötzlich andere Projekte uns vorangestellt werden, dafür sind unsere Vertreter in Bern sehr wichtig. Wir müssen da stets ein Auge darauf haben, dass uns das nicht passiert. Ich habe das auch den beiden Ständeratsmitgliedern gesagt, dass ich darauf angewiesen bin, dass, wenn sie, bzw. die Nationalräte, etwas hören, dass wir das auch wahrnehmen und entsprechend intervenieren müssen.

Gut-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Ich kann Ihnen leider nicht sagen, auf welche Seite ich referenzieren soll, weil genau das Thema fehlt. Ich möchte mich mit meiner Frage an Regierungsrat Mächler wenden und werde auch noch begründen, weshalb ich mich nur an ihn und nicht an die gesamte Regierung wende. Sie lesen alle die NZZ, nicht nur jetzt, sondern auch ab und zu, und Sie haben am 3. Juni 2017 gesehen, dass die Metropolitanräume jetzt ganz konkret wichtige Themen werden, wie z.B. die SBB für die langfristige Zukunft Verkehrsplanungen vornimmt. Sie haben kurz vorher auch lesen können, dass die schnellen Bahnen ausschliesslich auf die Metropolitanräume begrenzt sind. Für uns als Ostschweiz – das wurde in diesem Rat schon mehrfach erwähnt – wäre ein Metropolitanraum Ostschweiz, St.Gallen oder auch Vierländereck ein ganz wichtiges Instrument zu unserer Profilierung in der Schweiz. Diese Fragestellung der Metropolitanräume war schon einige Male ein

Thema, wir haben das im Zusammenhang mit der Standortförderung intensiv diskutiert vor einigen Jahren. Wir haben das kürzlich mit dem Wirksamkeitsbericht der Ausenbeziehungen in diesem Rat intensiv besprochen. Es wird aber neben der kantonalen Stufe auch auf sonstigen Stufen diskutiert. Verschiedene Regionen sind am Diskutieren, ganz intensiv natürlich die Region St.Gallen-Bodensee. Ich als Vertreter der Region Werdenberg-Sarganserland darf auch sagen, für uns im Werdenberg ist dieses Thema auch ein wichtiges Thema. «Vierländereck» heisst, dass auch das Fürstentum Liechtenstein sehr eng dabei ist, und das ist für uns im Werdenberg deshalb logisch auch ein Thema.

Der Prozess wurde jetzt etwas forciert, und zwar auf einem guten Weg, wie uns scheint, indem nämlich auch die Wirtschaft zur Politik zugeschaltet wurde in diesem Bereich. Es hat dazu ein erster Anlass stattgefunden, initiiert von der Region St.Gallen-Bodensee zusammen mit der Wirtschaft des Kantons St.Gallen und Teilen des Kantons Thurgau. Meine Frage geht deshalb an Regierungsrat Mächler, weil er sich sehr dezidiert als Vertreter der Regierung positiv in diesem Prozess für einen Metropolitanraum St.Gallen-Bodensee geäußert hat.

Meine Fragen, die ich auch vorgängig zugestellt habe:

1. Wie ist die Haltung der Regierung grundsätzlich zum Metropolitanraum St.Gallen / Vierländereck?
2. Wie schätzt die Regierung die Dringlichkeit des Prozesses bezüglich Metropolitanräumen ein?
3. Wie wird sich die Regierung künftig in diesem Prozess einbringen?

Ich habe dazu leider auch im Wirksamkeitsbericht für die nächsten zehn Jahre noch nichts Konkretes gelesen, ich bin aber sicher, dass das auch für die Regierung ein wichtiges Thema ist.

Regierungsrat Mächler zu Gut-Buchs: Leider sind die Fragen nicht zu mir gekommen, aber ich meine, ich kann sie beantworten, ansonsten kann mich sicherlich Regierungsrat Würth unterstützen.

Die Regierung ist klar der Ansicht, dass ein solcher Metropolitanraum, den wir einst mit dem Arbeitstitel «Vierländerregion» betitelten, wichtig ist. Deshalb hat die Regierung diesbezüglich auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus drei Regierungsräten: Regierungsrat Würth ist dabei, weil er insbesondere den Prozess in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) angestoßen hat und er dort auch die Regierung vertritt. Dann hat es eine wirtschaftliche Bedeutung, deshalb ist Regierungsrat Damann dabei. Das Ziel soll ja sein, dass wir dann irgendwann auch im Raumkonzept Schweiz eine Metropolitan- bzw. Vierländerregion haben. Das ist dann Sache des Bauchefs, der diese Message irgendwann einmal nach Bern transportieren muss.

Somit ist die Haltung der Regierung klar: Drei Regierungsräte engagieren sich dafür. Aus unserer Sicht hat es eine hohe Gewichtung. Sie haben recht, im Geschäftsbericht wird das nicht erwähnt, aber das ist ein nach vorne gerichtetes Projekt. Ich weiss nicht, ob Sie es schon gesehen haben, in der Schwerpunktplanung, in der wir sagen, was in den kommenden Jahren passieren soll, ist das klar enthalten.

Zur Dringlichkeit: Erstens, wenn es nur nach der St.Galler Regierung gehen würde, würden wir das mit sehr hoher Priorität behandeln, aber ein Metropolitanraum besteht einfach nicht nur aus dem Kanton St.Gallen, dessen sind wir uns alle bewusst

– es braucht Partner dazu. Diese Diskussionen, die idealen Partner zu suchen, sind, wenn wir ganz ehrlich sind, nicht ganz einfach. Auch das ist Ihnen bestens bekannt. Da gibt es nun eine Diskussion, wie wir das umliegende Ausland miteinbeziehen können, denn die St.Galler Regierung ist überzeugt, dass wir das nahe Ausland brauchen, um auch die Grösse für einen Metropolitanraum zu haben. Es macht auch Sinn, weil unser Raum wirtschaftlich sehr stark mit dem umliegenden Ausland verhängt ist. Aus der Logik der Wirtschaft ist ein grenzüberschreitender Metropolitanraum sinnvoll. Dieser Prozess wird momentan in der IBK aufgegleist, dazu weiss Regierungsrat Würth sicher noch mehr, wenn er mich ergänzen oder allenfalls korrigieren möchte. Der Prozess ist im Gange.

Zweitens sind wir dabei, auf der schweizerischen Ebene auch die Diskussion zu lancieren. Sie haben die erste Denkwerkstätte, die dazu stattgefunden hat, erwähnt, und es gibt bereits eine zweite Anfang November. Wichtig scheint mir, dass in diesem Prozess insbesondere auch die Thurgauer Regierung mitmacht. Da gibt es jetzt verschiedene Gespräche mit den Thurgauerinnen und Thurgauern, zu denen ich die Details nicht offenlegen möchte, weil es da eine gewisse Vertraulichkeit braucht. Ich kann Ihnen offen sagen, wir sind dran, wir diskutieren mit den Thurgauerinnen und Thurgauern. Der Kanton Thurgau hat grundsätzlich einmal zur Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee Nein gesagt. Jetzt müssen wir mit ihnen schauen, wie wir hier eine Lösung finden können, die am Schluss für alle überzeugend ist. Da braucht es jetzt etwas Fingerspitzengefühl. Ich glaube, momentan ist das gut möglich, deshalb führen wir diese Diskussionen.

Mehr möchte ich dazu eigentlich nicht sagen, aber Sie können wirklich mitnehmen, für uns ist das ein wichtiges Projekt mit hoher Bedeutung. Übrigens, diesen NZZ-Artikel vom 3. Juni 2017 habe ich auch mit Interesse gelesen, weil er unsere These eigentlich stützt.

Dietsche-Oberriet zu S.70 und S. 75: Meine Frage richtet sich an das Baudepartement in Kooperation mit dem Sicherheits- und Justizdepartement. Ich entschuldige mich, dass ich die Frage nicht vorab eingereicht habe, aber ich denke, die Antwort kann gegeben werden.

Im Bereich «Projektportfolio» auf S. 70 wurden die Projekte im Bereich Hochbautenprogramm aufgezeigt, die eine Verzögerung aufgrund verschiedener Massnahmen haben. Dabei ist auch die Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten aufskizziert. Ich habe nun eine konkrete Frage zum Gefängnis: Im Fliesstext steht, dass sich der Projektumfang aufgrund verschiedener bundesrechtlicher Änderungen vergrössert hat und mit Mehrkosten zu rechnen ist. Da ist die Frage: Mehrkosten auf das Projekt oder Mehrkosten, welche der Kanton zu tragen hat, weil der Bund diese Mehrkosten nicht übernimmt?

Dazu die Anschlussfrage: Im Bericht auf S. 75 in der statistischen Darstellung ist jedoch die Kostenfrage mit einem grünen Punkt versehen. Grün würde bedeuten, dass man auf Kurs ist. Dies widerspricht dem Fliesstext. Falls es nicht möglich ist, die Frage im Rat zu beantworten, akzeptiere ich auch gerne eine nachträgliche Beantwortung meiner Frage.

Im Juni 2018 wird die Botschaft kommen, was sicher auch Folgen auf den Baubeginn und die Fertigstellung haben wird. Die anfangs geplante Umsetzung im Jahr 2020 können wir vermutlich nicht realisieren. Dies hat auch zur Folge, dass weitere

Gefängnisse, die zurzeit noch durch die Polizei geführt werden, aufrechterhalten werden müssen. Ist dort angedacht, diesem Umstand ebenfalls Rechnung zu tragen?

Regierungsrat Mächler: Ich kann Ihnen nicht alle Fragen beantworten, das müssen wir vermutlich im Schriftverkehr machen.

Zu S. 70 ist geplant, dass wir die Botschaft im Juni 2018 unterbreiten können. Dies ist gegenüber der ursprünglichen Planung dann rot bei den Terminen. Ich glaube, die ursprüngliche Planung wird etwas länger dauern.

Hinsichtlich der Kosten: Das Projekt ist nicht bei mir, deshalb habe ich es aktuell nicht auf meinem «Radar», weil jetzt wieder eine andere Phase kommt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich diese Mehrkosten wahrscheinlich auch im Interesse des Kantonsrats sehr kritisch prüfen werde und allenfalls eine Schlaufe einlegen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass ich das tun werde, wenn mir diese Kosten allenfalls zu hoch erscheinen.

Wie das Sicherheits- und Justizdepartement damit umgeht, wenn dieses Gefängnis nicht zur geplanten Zeit eingeweiht werden kann bzw. in Betrieb genommen werden kann, dazu kann ich Ihnen momentan wirklich keine Antwort geben. Das müsste allenfalls Regierungspräsident Fässler machen.

Regierungspräsident Fässler: Noch zwei, drei Sätze dazu: Der Bund beteiligt sich mit einem Prozentsatz an den anrechenbaren Gesamtkosten. Wenn das Projekt teurer wird, bezahlt der Bund zwar mehr, aber wir leider Gottes auch.

Wir sind in den letzten Jahren zunehmend von den Antifolterkommissionen – europäisch und national – kritisiert worden, dass wir in der Untersuchungshaft keinen Gruppenvollzug kennen. Die Vorgaben gehen dahin, dass v.a. bei längerer Untersuchungshaft, wo keine Kollusionsgefahr mehr besteht, Gruppenvollzug mit Beschäftigungsmöglichkeiten vorgegeben ist und dass es nicht zulässig ist, die Insassen einfach während längerer Zeit 23 Stunden je Tag einzuschliessen. Das wird natürlich erhöhte räumliche Anforderungen an das Projekt stellen, aber auch erhöhte personelle Anforderungen, denn wenn die Leute arbeiten, müssen sie auch betreut werden – das ist mitursächlich für diese Verzögerungen.

Wir sind daran, unsere Arbeiten von Bau und Sicherheit zu optimieren. Die Arbeiten laufen, es ist nicht so, dass das irgendwie auf Eis liegen würde. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen im nächsten Jahr diese Botschaft zuleiten können.

Blumer-Gossau zu Regierungsrat Mächler bezüglich der Durchgangsplätze für Fahrende: Sie finden dazu im Bericht auf S. 69 einen kleinen Abschnitt, darin erfährt man, dass diese Aufgabe eigentlich bis Dezember 2015 hätte erledigt sein müssen. Leider suchen wir immer noch den ersten Durchgangsort für Fahrende in unserem Kanton. Eine Aufgabe, die wir als Kanton zu erfüllen haben.

Ich hätte deshalb gerne gewusst, wie lange es noch braucht, bis der erste Durchgangsort für Fahrende in unserem Kanton eröffnet wird. Vielleicht kann dazu auch Tschirky-Gaiserwald etwas beitragen, denn in diesem Abschnitt können Sie lesen, dass dort auch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) mitdenkt in dieser Thematik. Leider wurde in meiner Wohngemeinde Gossau unsere Initiative für die Errichtung eines Durchgangsortes abgelehnt, was ich heute noch bedaure.

Was weiter in diesem Abschnitt auf S. 69 zu lesen ist und ich nicht verstehe: In der Klammer ganz am Schluss wird etwas von einem Investitionsprogramm geschrieben. Dazu kann Regierungsrat Mächler Auskunft geben, was das bedeutet. Denn in der anschliessenden Interpellation der SVP-Fraktion zu diesen fahrenden Gästen damals in Waldkirch SG geht es wohl kaum um ein Investitionsprogramm.

Wenn ich noch einen Quervergleich ziehen darf, bitte ich Sie, weiterzublättern. Auf S. 74, auch unter dem Baudepartement, finden Sie hier wiederum gleich als Erstes die Durchgangsplätze für Fahrende. Die Ressourcen sind auch hier mittel, das würde ich als in Ordnung bezeichnen. Interessant wird es jetzt auch bei den drei Punkten. Bei den Terminen ist es rot, klar, man hat das Ziel nicht erreicht. Bei der Qualität ist es ebenfalls rot und dementsprechend nicht erreicht. Die Kosten stehen auf Grün, es ist offensichtlich Geld vorhanden, um hier etwas zu realisieren. Jetzt müssen Sie weiter unten lesen, da gibt es auch noch den orangen Punkt: «zusätzliche Anstrengung nötig». Und genau diese zwei orangen Punkte hätte ich anstelle der zwei roten oben erwartet.

Meine Frage: Wann wird hier auf Orange gestellt? Und wann steht der erste Durchgangsplatz für Fahrende in unserem Kanton?

Regierungsrat Mächler: Wenn ich wüsste, wann wir den ersten Durchgangsplatz eröffnen können, dann wäre ich auch froh – das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Diese Thematik mit den Durchgangsplätzen ist sehr schwierig, weil der Kanton diese Durchgangsplätze logischerweise nicht alleine erstellen kann, denn er ist angewiesen auf die entsprechenden Gemeinden. Weil es in diesem Bereich auch zwei Rückschläge gegeben hat, einerseits in Thal und andererseits in Gossau, haben wir uns im Baudepartement auch die Frage gestellt, ob wir mit diesem Konzept überhaupt vorwärtskommen und ob das eigentlich richtig ist. Wir haben uns auch umgeschaut, wie das teilweise andere Kantone machen, die tatsächlich weiter sind. Wir haben gesehen, dass verschiedene Kantone eigentlich mit provisorischen Durchgangsplätzen gearbeitet haben, indem man einmal einen Platz provisorisch bewilligt hat und dann schaut man, wie die Befindlichkeit der Bevölkerung ist. Es hat sich gezeigt, dass in anderen Kantonen solche provisorischen Durchgangsplätze durchaus von der Bevölkerung dann über die Zeit auch akzeptiert wurden. Momentan sind wir eigentlich auch auf der Suche mit den Gemeinden, wo man solche provisorischen Durchgangsplätze erstellen und dann über die Zeit allenfalls auch, wenn die Bevölkerung ihre Ängste überwunden hat, zu definitiven Plätzen machen könnte, wenn alles gut läuft.

Somit kann ich Ihnen sagen, dass wir das Konzept etwas umgestellt haben. Wir gehen jetzt vom ursprünglichen «einfach umzonen und sofort bauen» einen Schritt zurück und versuchen es pragmatisch, wie die anderen Kantone das auch teilweise erfolgreich gemacht haben. Diesbezüglich führen wir verschiedene Gespräche, und wir führen auch nicht nur Gespräche mit den Gemeinden, sondern es gibt auch andere Institutionen, die ebenfalls Boden haben. Ich sage Ihnen aber ganz bewusst nicht, mit wem ich spreche, weil ich sofort anschliessend eine Anfrage von den Medien usw. haben würde. Momentan will ich aber dieses Gespräch nicht mit den Medien führen. Ich habe nichts gegen die Medien, aber es gibt gewisse Geschäfte, da braucht es Fingerspitzengefühl und Vertraulichkeit, und die müssen wir jetzt zuerst überhaupt finden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich aus gewissen Gesprächen sehr zuversichtlich bin, dass wir eine Lösung erarbeiten können. Ich kann Ihnen aber

nicht sagen wann, weil es am Schluss nicht nur auf den Kanton ankommt, sondern auch auf die jeweiligen Partner. Ich kann Ihnen aber versichern, wir sind dran.

Ich kann Ihnen auch S. 74 erklären: Es ist Ihnen klar, warum «Termin» rot ist, «Qualität» ist ebenfalls rot und klar, aber Sie haben die Frage gestellt, warum die «Kosten» grün sind. Wenn Sie momentan nichts machen können, dann sind die «Kosten» grün. Weil ich im Moment einfach nichts ausgeben kann, weil kein Projekt aktuell so weit ist, dass wir hier etwas machen können. Deshalb ist das grün, weil wir diese Mittel, die man eigentlich einmal hatte, gar nicht verwenden. Und wir kehren jetzt auch das Konzept um und sind überzeugt, dass wir damit eher zum Erfolg kommen, als wenn wir gleich mit einer Umzonung starten, die dann sowieso die Bevölkerung sehr stark verunsichert.

Ich hoffe somit, dass wir Ihnen irgendwann in diesem Jahr – darüber wäre ich wirklich froh – positive Signale geben können, wie wir hier weiterkommen.

Phase 2.3.4.2 Sicherheits- und Justizdepartement

Haag-Jonschwil zu S. 69: Hier wird aufgeführt, dass das Projekt «Zivilschutz 15plus» abgeschlossen ist. Ich wäre froh, wenn es so wäre, dann könnten wir weiterfahren, so, wie es ursprünglich einmal bestimmt wurde. Gemäss Art. 1^{ter} des II. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (22.15.09) unterhält der Kanton bekanntlich eine kantonale Formation für Spezialaufgaben. Bekanntlich haben wir dies aber in der Budgetberatung vom letzten November nicht möglich gemacht, also kann das Projekt auch nicht abgeschlossen sein.

Weiss man schon, Regierungspräsident Fässler, wie in dieser Beziehung weitergearbeitet wird? Wird diese Problematik im Budget 2018 wieder aufgenommen? Aufgrund dessen, dass das Projekt auf Departementsstufe einmal auf der Prioritätenliste war, gehe ich davon aus.

Regierungspräsident Fässler: Es ist in der Tat so, dass die Formulierung, dass das Projekt abgeschlossen ist, etwas mutig ist. Der Rat hat die Vorlage beraten, aber wir konnten leider diese geplanten Neuerungen noch nicht umsetzen, weil wir das nötige Personal nicht erhalten haben. Wir wollten ursprünglich auf den 1. Januar 2017 starten, das war dann nicht möglich. Wir haben den Vollzugsbeginn sistiert. Wir werden den Vollzug wagen, sobald wir das nötige Personal haben. Die Regierung hat die Personaldiskussion für das Budget 2018 noch nicht geführt, daher weiss ich nicht, was da genau geschehen wird. Aber wenn wir das, was wir beschlossen haben, dann auch irgendwann einmal umsetzen wollen, dann benötigen wir einfach dieses Personal.

Göldi-Gommiswald zu Regierungspräsident Fässler: Ich teile die Auffassung nicht, dass man sich auf den Standpunkt stellen kann, dass die Gelder für diese Stellen nicht gesprochen worden seien. Der Kantonsrat hat sehr wohl und bewusst entschieden, wie das mit den Geldern im Personellen aussieht, und hat einen Plafond gemacht und der Regierung den Auftrag gegeben, die Stellen und die Mittel so zu verteilen, dass die Aufgaben gelöst werden können. Insofern glaube ich, besteht da noch etwas Nachholbedarf.

Regierungspräsident Fässler: Diese Stellen wurden explizit gestrichen – wir haben sie nicht. Ich hoffe, dass wir das auf das nächste Jahr, wenn wir die neue Personalsteuerungsdiskussion dann geführt haben, tatsächlich realisieren können. Aber diese zwei Stellen, die wir beantragt haben, haben Sie gestrichen. Ich habe sie nicht. Es ist auch nicht möglich, dass ich jetzt einfach irgendwo an einem anderen Ort zwei Leute entlasse und sage, jetzt machen wir das nicht mehr, solange Sie mir nicht sagen, was Sie nicht mehr wollen.

Louis-Nesslau, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme fest vom:

- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2017;
- Geschäftsbericht 2016 der Regierung;
- Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2016.

32.17.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 7. März 2017
 – Anträge der Regierung vom 23. Mai 2017
 – Antrag vom 12. Juni 2017

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die abnehmende Entwicklung der pendenten Vorstösse positiv. Sie stellt fest, dass eine Beschleunigung der Beantwortung und der Bearbeitung stattgefunden hat und spricht die Erwartung aus, dass diese zukünftig so beibehalten wird. Auch die Begründungen zu den Abschreibungsanträgen sind nachvollziehbar, ausführlich und verständlich.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 4.3 (Departement des Innern)

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt den Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulats 43.09.13.

Der Auftrag des Postulats gilt mit der Botschaft und dem Entwurf zu den Familienzulagen als erledigt und kann somit auch abgeschrieben werden. Aufgrund der Diskussion in der vorberatenden Kommission ist das Thema wohl noch nicht abgeschlossen, und jene Kantonsräte, die in dieser Thematik Vorstösse planen, sind aufgerufen, hier ihren Vorstoss neu einzureichen, da der Antrag auf Abschreiben lautet.

Schneider-Goldach beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, an der Hängigkeit des Auftrags gemäss Postulat 43.09.13 festzuhalten.

Im Geschäftsbericht hat die Regierung auf S. 19 darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf Kinder gelegt wurde, welche mit ihren Familien von Armut betroffen sind. Davon kann aus unserer Sicht jedoch keine Rede sein. Tatsache ist, dass nur die Beibehaltung der Elternbeiträge nicht ausreicht, um diese Familien tatsächlich zu entlasten. In vielen Gemeinden wird das Mittel gar nicht ausgeschöpft, und wer Sozialhilfe bezieht, soll künftig keine Elternbeiträge mehr beantragen können. Die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien wären aber ein hervorragendes Instrument, um Betroffene tatsächlich zu entlasten.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Antrag auf Abschreibung des Postulats einstimmig gutgeheissen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission auf Abschreibung dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion auf Festhalten an der Hängigkeit mit 70:23 Stimmen vor.

Abschnitt 4.8 (Gesundheitsdepartement)

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Die Regierung beantragt, das Postulat 43.04.25 abzuschreiben. Dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission ist zuzustimmen.

Wir möchten das Geschäft, welches aus dem Jahr 2005 stammt und dessen Postulant heute aktuell der Regierungspräsident ist, zur Umsetzung bringen. Wir haben dieses Geschäft in den letzten zwölf Jahren in den Beratungen immer weiter hinausgeschoben. Ich möchte aus dem Geschäft 32.15.01A, also aus dem Jahr 2015, zitieren: «Das Postulat ist in Bearbeitung und wird bis Ende 2015 fertiggestellt, damit es dem Kantonsrat im Jahre 2016 unterbreitet werden kann.» Sie sehen, anscheinend ist im Jahr 2015 das Postulat bearbeitet worden und stand kurz vor der Vollendung. Jetzt lesen wir auf dem roten Blatt, dass sich alles verändert hat. Ich glaube, da hat sich sicher etwas verändert seit dem Jahr 2005, aber sicher nicht seit dem Jahr 2015.

Somit hat die Staatswirtschaftliche Kommission den Antrag auf dem gelben Blatt definiert, dass wir dieses nicht einfach ins Jahr 2018 hinausschieben, sondern dies wirklich in die Februarsession 2018 wünschen. Wir können hier wirklich nicht nur Mangel an Ressourcen geltend machen. Ich bitte den Rat, der Staatswirtschaftlichen Kommission zu folgen, denn es ist wirklich wichtig, dass wir die Arbeit hier auch seriös machen können und es nicht auf einmal nach zwei Jahren heisst, es habe sich alles überholt.

Keller-Kaltbrunn: Wir haben den Antrag der Regierung auf dem roten Blatt sorgfältig gelesen. Es stimmt, das Postulat 43.04.25 hat eine sehr bewegte Geschichte hinter sich. Man wäre versucht zu sagen, dass es eine unendliche Geschichte ist. Aber wir sind zum Resultat gelangt, dass wir diese Argumente der Regierung als glaubwürdig empfinden. Wir sind dafür, diese unendliche Geschichte nun würdig zu begraben und das Postulat abzuschreiben.

Raths-Rorschach (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist in der Tat so, dass sich seit dem Einreichen des Postulats vor über einem Jahrzehnt viel geändert hat. Ob die Erfüllung nach dieser langen Zeit überhaupt noch Sinn macht, wird bezweifelt. Deshalb unterstützt eine Mehrheit der FDP-Fraktion das rote Blatt der Regierung auf Abschreibung. Dies soll jedoch als eine absolute Ausnahme gelten und darf auf keinen Fall einreissen. Über eine so lange Zeit hinaus getröstet zu werden ist nicht seriös, es ist unanständig und ich frage mich ernsthaft, wie die Parlamentsarbeit durch einzelne Departemente wahrgenommen wird.

Hugentobler-St.Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Gerne schliesse ich mich Raths-Thal an. Wie die Regierung richtigerweise bemerkt hat, wurden die Aufträge des Postulats, ich betone hier noch einmal: aus dem Jahr 2004, mittlerweile erledigt oder das Umfeld hat sich so stark verändert, dass es das nicht mehr braucht. Wir sind klar der Meinung, dass das, wie erwähnt wurde, eine Ausnahme sein muss und dass wir ganz im Sinne von «St.Gallen fit» die Verwaltung nicht mehr mit überflüssigen Arbeiten bemühen sollten.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Auch wir haben uns mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und auch bei uns war v.a. die Diskussion über die lange Dauer dieses Vorstosses. Wie bereits vom Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission erwähnt, alles nur auf die Ressourcenfrage abzuwälzen, ist einfach nicht seriös und schmälert die Tätigkeit des Milizparlaments, welches seine Aufgabe auch in einem Zeitressourcement erledigen muss.

Wir sehen ebenfalls, dass sicherlich die Ressourcen ein Grund für die Verzögerung waren und ein Teilbereich, wie jetzt durch die Begründung seitens der Regierung aufgezeigt wurde, sich mittlerweile teilweise erledigt hat. Wir wünschen aber, dass eine Frist mit den Bereichen erstellt wird, die nicht geklärt sind und so auch den Postulanten Rechnung getragen wird. Es kann somit auch ein schmalerer Bericht erstellt werden. Dies kann akzeptiert werden. Aber auch wir sind klar der Auffassung, dass solche Berichte nicht über eine so lange Zeit unerledigt bleiben dürfen. Zur Erinnerung: Es sind in letzter Zeit einige solche Berichte mit überdimensionaler Zeitverstreichung hier im Parlament aufgetragen worden. Es wurde mehrfach vom Parlament gerügt, dass einzelne Vorstösse über Jahre hinweg hinausgezögert wurden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 62:42 Stimmen vor.

Locher-St.Gallen: Offensichtlich gibt es in diesem Departement einige ältere Vorstösse, und zu einem von ihnen werde ich nun sprechen. Ich spreche zum Bericht 43.07.38 «Herzchirurgie als wichtiger Standortfaktor». Ich hatte schon mehrmals das zweifelhafte Vergnügen, zu diesem Geschäft sprechen zu müssen. Es geht um die koronarchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten. Die FDP-Fraktion hat diesen Vorstoss im Jahr 2007 eingereicht, weil wir damals der Auffassung waren und noch heute der Auffassung sind, dass zur Ausgestaltung des st.gallischen Zentrumsspitals eine koronarchirurgische Versorgung dringend notwendig ist, und weil wir auch der Auffassung sind, dass wirklich zu prüfen ist, ob diese Patienten, die diese Versorgung notwendig haben, alle im Kanton Zürich, sei es am Universitätsspital oder am Spital Triemli, behandelt werden müssen.

Wenn wir nun die Begründung ansehen, dann heisst es hier, dass der Bericht im Jahr 2017 dem Parlament zugeleitet werde. Am Schluss heisst es: «Bevor die Bearbeitung eines Berichtes an die Hand genommen wird, sollen weitere Erfahrungen mit dieser Vereinbarung gesammelt werden.» Es ist die Vereinbarung aus dem Jahr 2014/2015 gemeint.

Wir haben uns die Mühe gemacht, die diversen Begründungen, die diesem Postulat immer wieder zu einem Jahr längerer Lebensdauer verholfen haben, anzusehen. Es wurde z.B. im Jahr 2009 der Hinweis gemacht, dass der Bericht im laufenden Jahr unterbreitet werde. Dann wurde im Jahr 2010 der Hinweis gemacht, dass er departementsintern vorliege, aber vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde noch behandelt werden müsse. Im Jahr 2011 hat man dann die Verzögerung mit der neuen Spitalfinanzierung begründet. 2012 wurde der Hinweis gemacht, dass diese Planung, die durchaus erfolge, noch nicht abgeschlossen sei. 2013 kam dann die Spitalfinanzierung wiederum als Hinweis für die Verzögerung, und im Jahr 2014 hatten wir dann

diese unsägliche Diskussion, ob das jetzt hochspezialisierte Medizin sei oder nicht. Sie mögen sich erinnern, wir hatten in diesem Zusammenhang einen Schlagabtausch. 2015 wurde dann der Hinweis auf Abklärungen im Kanton Zürich gemacht, 2016 wiederum, und im 2017 verweist man jetzt auf einen Vertrag aus dem Jahr 2014/2015. Wie gesagt, am Schluss heisst es, man müsse jetzt zusätzliche Erfahrungen machen.

Regierungsrätin Hanselmann, wir möchten jetzt von Ihnen gerne wissen: In welcher Session des Jahres 2017 bringen Sie diesen Bericht? Wird es im September oder im November sein? Wir möchten diesen Bericht jetzt sehen. Wir haben jetzt zehn Jahre darauf gewartet und wir meinen, zehn Jahre seien genug. Im Übrigen ist das Kantonsspital jetzt im Bau, und wir möchten uns nachher nicht dem Vorwurf aussetzen, dass man bei diesem Bau die entsprechenden baulichen Massnahmen hätte voraussehen können, wenn man frühzeitig reagiert hätte.

Die einfache Frage lautet: Legen Sie uns den Bericht in der September- oder Novembersession 2017 vor?

Regierungsrätin Hanselmann: Ich möchte gerne im Bereich der Geschichte anfügen, dass wir immer wieder auch mit der Fraktionsspitze in Kontakt waren und darüber diskutiert haben, ob dieser Vorstoss dringlich ist oder nicht. Wir wurden darauf hingewiesen, dass man mit diesem Vorstoss wirklich zeitgemäss auch mit den Aktualitäten vorwärtsgehen soll. Dazu kam, wie von Locher-St.Gallen erwähnt, die hochspezialisierte Medizin, die auf Konzentration schaut. Diesbezüglich hat man gesagt, dass man schweizweit konzentrieren soll – Sie kennen diese Argumentationen –, und dann wäre eine eigene Herzchirurgie in unserem Kanton diesem Bestreben ganz klar zuwidergelaufen.

In den Diskussionen zu den Spitalbauten wurde es ebenfalls thematisiert. Wir haben damals intensiv diskutiert, ob jetzt eine Herzchirurgie am Kantonsspital vorgesehen werden soll oder nicht. Die vorberatende Kommission hat damals auch darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dass man nichts verplant und verbaut. Das wurde dann auch von Seiten des Baudepartements dargelegt, dass man eine flexible und modulare Bauweise ins Auge fasst und dementsprechend vom Platz her das auch einfügen kann, dass damit kein Präjudiz geschaffen wird. Zu Locher-St.Gallen: Sie werden diesen Bericht in der Novembersession 2017, wie er hier aufgeführt wird, beraten dürfen.

Locher-St.Gallen: Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Die Gespräche mit der Fraktionsspitze entziehen sich meinem Wissen. Ich bin auch Mitglied der Fraktionsspitze, es müsste dann direkt eine andere Fraktion gewesen sein.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse fest.

32.17.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 7. März 2017
 Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2017

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auftragsgemäss nehme ich noch aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission Stellung zum Geschäft 32.17.01B. Hier ist keine Eintretensdiskussion vorgesehen, aber die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt auch hier die abnehmende Entwicklung der pendenden Anträge positiv. Sie stellt fest, dass im Volkswirtschaftsdepartement viele Aufträge älter als drei Jahre sind, diese aber vielfach von Bundesvorgaben abhängen und somit auch begründbar sind.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Abschnitt 4.2 (Volkswirtschaftsdepartement)

Tinner-Wartau: Ich werde einige Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 51.17.21 «Fernverkehrsentwicklung bis zur Realisierung des Brüttener-Tunnels» vornehmen, die auch diese Thematik der Auftragserfüllung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zum Inhalt hat. Ich denke, bis zur Beratung der Interpellation wird auch der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements anwesend sein, dann kann er die Botschaft mitnehmen, deshalb verzichte ich hier auf weiter gehende Ausführungen.

Abschnitt 4.3 (Departement des Innern)

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Ich spreche zu 40.99.03 «working poor» auf S. 18 der Botschaft der Regierung vom 7. März 2017. Die Staatswirtschaftliche Kommission möchte hier noch folgende Ergänzung anbringen: Im Bericht stellte die Regierung selber in Aussicht, die Vor- und Nachteile von Ergänzungsleistungsmodellen für Working-poor-Familien einer näheren Prüfung zu unterziehen. Der Auftrag des Kantonsrates umfasste aber alle Working-poor-Haushalte. Die Definition gemäss Bericht 40.99.03, Abschnitt 2, S. 9, und der Wortlaut des Auftrags könnten die Festhaltung an der Fristigkeit für die Staatswirtschaftliche Kommission begründen, denn es bestehen tatsächlich weitere Working-poor-Fälle als lediglich die Familien mit Kindern. Die Kommission hat mich beauftragt, Ihnen dies mitzuteilen, falls interessierte Mitglieder dieses Rates einen neuen Vorstoss einreichen möchten, falls dieses Thema weiter auf der Agenda ist. Es steht der Abschreibungsantrag zur Diskussion.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten fest.

83.17.01 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Frühjahrstagung 2017)

Unterlagen: Bericht vom 19. Mai 2017

Kofler-Uznach (im Namen der Vertretung des Kantonsrats in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz): Bei der Frühjahrstagung 2017 der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) waren die Auswirkungen der Statutenrevision bereits spürbar. Die Arbeit der IPBK kann mit dem ständigen Ausschuss längerfristig geplant werden. Es findet nicht mehr hauptsächlich nur ein Gedankenaustausch statt und es werden gegenseitig Informationen ausgetauscht, was sicher auch wichtig ist, sondern es wird vermehrt versucht, gemeinsame, grenzüberschreitende Probleme anzugehen und parlamentarische Lösungsansätze zu erarbeiten. Dies versinnbildlichen auch die beiden an der Frühjahrskonferenz eingesetzten Arbeitsgruppen. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, beschäftigt sich die eine Arbeitsgruppe mit dem grenzüberschreitenden öffentlichen und privaten Verkehr. Präsiert wird diese Arbeitsgruppe von Kantonsrat Freund-Eichberg. Das Sekretariat führt Matthias Renn von den Parlamentsdiensten des Kantons St.Gallen. Die zweite Arbeitsgruppe «Fluglärm Flughafen Zürich» versucht in diesem Thema eine Auslegeordnung aller betroffenen Bundesländer und Kantone zu erarbeiten. Ziel ist, auf Parlamentsstufe entsprechende Lösungsansätze zu finden. Als Vertreter des Kantons St.Gallen wurde Kofler-Uznach bestimmt. Bezüglich des weiteren Verlaufs der Konferenz verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht über die Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Frühjahrstagung 2017) fest.

82.17.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission

Unterlagen: Bericht der Rechtspflegekommission vom 10. Mai 2017

32.17.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2016

Unterlagen: – Bericht über die Amtsführung des Kantonsgerichtes, des Handelsgerichtes und der Anklagekammer im Jahr 2016 vom Februar 2017
 – Bericht über die Tätigkeiten des Verwaltungsgerichtes, des Versicherungsgerichtes und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2016 vom 9. Februar 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Zur Beratung dieses Geschäfts begrüsse ich den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Patrick Guidon, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Beda Eugster.

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Zusammenhang mit dem Amtsbericht der kantonalen Gerichte hat Ihnen die Rechtspflegekommission früher immer auch unter der gleichen Verfahrensnummer den Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr zukommen lassen. Neu geschieht dies für beide Berichte erstmals je unter einer separaten Geschäftsnummer. In der Vergangenheit hat die Rechtspflegekommission jeweils den gleichen Berichtszeitraum gewählt wie die Amtsberichte der Gerichte, also das Vorjahr. Ein Nachteil war, dass der Berichtszeitraum im Zeitpunkt der Berichterstattung im Kantonsrat bereits ein halbes Jahr zurücklag. In Zukunft wird sie jeweils über das Amtsjahr Bericht erstatten. Im Übergangsjahr 2017 deckt der Bericht der Rechtspflegekommission einen Zeitraum von eineinhalb Jahren ab, nämlich die zweite Hälfte des Amtsjahrs 2015/2016 (Januar bis Mai 2016) sowie das Amtsjahr 2016/2017 (Juni 2016 bis Mai 2017).

Wir werden im nächsten Jahr den Bericht für Sie noch lesbarer machen, indem wir zusammen mit den Gerichten die Statistiken auch auf die Vorjahre ausrichten werden. Letztlich sind die Berichte unserer Meinung nach nur dann ein wertvolles Arbeitsmittel, wenn die Entwicklung der Fallzahlen und der Geschäftslast in einer Reihe über einzelne Jahre betrachtet werden können.

Wir haben einige Aspekte bereits im Vorfeld der Session herausgegriffen, was diesen aktuellen Bericht betrifft. Die Geschäftslast war erheblich – insbesondere im Zusammenhang mit den zahlreichen Zusatzuntersuchungen und der Erneuerung der kantonalen Gerichte. In der Februarsession 2017 hat der Kantonsrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen insgesamt 112 kantonale Richterinnen und Richter gewählt. Im Rahmen dieser zeitlich intensiven Wahlvorbereitung wurden insgesamt 48 neue Bewerberinnen und Bewerber angehört. Die Subkommission Richterwahlen hatte dabei einzig, aber immerhin die Aufgabe zu beurteilen, ob es zwingende fachliche Gründe gegen eine Kandidatur gibt. Nicht zur Eignungsprüfung gehört die weiter gehende Eignungsprüfung – z.B. eine politische Wertung der Eignung von Kandidaturen. Der Kantonsrat ist nicht an die Beurteilung der Rechtspflegekommission gebunden, und es ist die Verantwortung des Rates als Gesamtes, die politische Gewichtung

vorzunehmen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, diese bewährte Praxis zu ändern, auch wenn die Frage gestellt wurde.

Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit hat die Rechtspflegekommission wie angekündigt eine umfassende Prüfung des Themas «Laien» (Nichtjuristen in der Justiz) vorgenommen, also all jener Personen, die Funktionen wahrnehmen, die nicht zwingend mit Juristinnen oder Juristen besetzt sein müssen. Im Gegensatz zur kürzlich erfolgten Diskussion und Volksabstimmung im Kanton Zürich, wo Laien auch als Einzelrichter eingesetzt wurden, sprechen nebenamtliche Laien am Gericht im Kanton St.Gallen grundsätzlich nur in Gremien gemeinsam mit Juristinnen und Juristen Recht. In den Schlichtungsstellen oder bei der Staatsanwaltschaft haben sie tatsächlich teilweise Entscheidungsbefugnis, im grössten Umfang im Bereich der Strafrechtspflege (Sachbearbeitende mit staatsanwaltlichen und jugendanwaltlichen Befugnissen).

Unsere Meinung wurde dabei bestätigt. Der Laienrichter ist weder unzeitgemäss noch ineffizient oder zu teuer und auch kein Relikt aus vergangenen Zeiten. Die Frage der Miliz hat sich letztlich auch in der Justiz bewährt. Es hat sich bestätigt, dass der Einsatz von Laien in der st.gallischen Justiz ein wertvoller Bestandteil unserer Rechtskultur ist und es nach Auffassung der Rechtspflegekommission auch bleiben soll. Nicht erwünscht ist aus Sicht der Rechtspflegekommission der zunehmende Trend zum reinen Berufsrichtertum, der sowohl bei der Prüfungstätigkeit als auch bei den Kandidierenden für die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte zu beobachten war. Das Berufsrichtertum ist unserer Rechtskultur fremd, anders als z.B. in Deutschland, und wir müssen Sorge tragen, dass wir uns nicht immer mehr dahin entwickeln.

Zunehmend bereitet der Rechtspflegekommission der Umstand, dass seit der Einführung vereinheitlichter Prozessordnungen für Zivil- und Strafverfahren Anfang 2011 der Gang zum Richter immer mehr erschwert wird. Wer unter dem Existenzminimum lebt, hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege und ist von der Leistung von Vorschüssen und der sofortigen Bezahlung von Gerichtsgebühren befreit. Wer über die finanziellen Ressourcen verfügt, um auch riskante Prozesse zu führen, hat keine Probleme mit dem Zugang zum Richter. Der Mittelstand kann es sich dagegen kaum noch leisten, den Zivilrichter anzurufen, denn unter Hinweis auf finanzpolitische Fragen wurden gesamtschweizerisch und im Kanton St.Gallen die Gerichtskosten erhöht und von den Gerichten eine gesetzlich so nicht vorgesehene Vorschusspflicht eingeführt. Wir betrachten diese Entwicklung als bedenklich und möchten sie korrigieren.

Ich freue mich, wenn Sie zum einen oder anderen Teil unseres Berichts Stellung nehmen; der Rechtspflegekommission danke ich nicht nur für diesen Bericht, sondern auch für die grosse Arbeit, die im Verlauf des ablaufenden Jahres geleistet wurde.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Bühler-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten. In der Februarsession 2017 hat der Kantonsrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2017/2023 insgesamt 112 kantonale Richterinnen und Richter gewählt. In der Aprilsession 2017 hat er ergänzend eine Ersatzwahl in der Verwaltungsrekurskommission durchgeführt. Insgesamt wurden somit 113 Richterstellen besetzt. Angehört wurden, wie erwähnt, insgesamt 48

neue Bewerberinnen und Bewerber von der Subkommission «Richterwahlen». Der Arbeitsaufwand der Mitglieder der Subkommission «Richterwahlen» ging dabei an die Grenzen des Machbaren für Milizparlamentarier. Fazit der FDP-Fraktion betreffend die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte: Gesamthaft haben sich das heutige System und das Vorgehen der Rechtspflegekommission für die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte bewährt.

Prüfungstätigkeit 2016/2017: Der übergeordnete Prüfungspunkt im Jahr 2016/2017 war dem Thema «Laien (Nichtjuristen in der Justiz)» gewidmet. Mit dem Begriff «Laien» sind alle Personen gemeint, die Funktionen wahrnehmen, die nicht zwingend mit Juristinnen oder Juristen besetzt sein müssen. Würdigung und Bewertung der FDP-Fraktion: Der Einsatz von Laien in der st.gallischen Justiz hat sich bewährt.

An diesem System ist festzuhalten. Die grosse Mehrheit der befragten Stellen sieht ebenfalls einen klaren und positiven Nutzen im Einsatz von Laien in unserer Justiz. Gut 63 Prozent der an der Umfrage beteiligten Personen halten den Einsatz von Laien für unverzichtbar, knapp 25 Prozent für unterstützend. Laien verfügen über einen ausgewiesenen Praxisbezug und bringen wertvolles Fachwissen mit. Gleichzeitig werden die Juristinnen und Juristen entlastet und die Laien sind trotz ihrer hohen fachlichen Qualifikationen bezogen auf die Entschädigungen auch tiefer entlöhnt. Die Laien sind daran interessiert, sich regelmässig weiterzubilden und ihre Erfahrungen mit anderen Laien auszutauschen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Punkt zentral, und alle Laien sind vermehrt zu fördern und die Weiterbildung soll institutionalisiert werden.

Nicht erwünscht ist aus Sicht der FDP-Fraktion hingegen der zunehmende Trend zum reinen Berufsrichtertum. Dieser Trend war sowohl bei der Prüfungstätigkeit als auch bei den Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte zu beobachten. Diese Entwicklung verhindert den für unsere Justiz wichtigen Praxisbezug und die dringend benötigte Durchlässigkeit aus der Privatwirtschaft.

Gesamtfazit zum RPK-Bericht: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge und Empfehlungen der RPK. Besonders sollen die Gerichte die Fort- und Weiterbildung der Laien institutionalisieren und entsprechend organisieren. Der stellenbezogene Erfahrungsaustausch unter den Laien in der Justiz muss gewährleistet werden.

Bezüglich des Amtsberichts der kantonalen Gerichte nehme ich zu folgenden Punkten bzw. Themen Stellung: Kreisgerichte: Die FDP-Fraktion unterstützt das Bestreben der Kreisgerichtspräsidenten, Kurzpraktika von Studierenden an den Kreisgerichten vermehrt durchzuführen und anzubieten.

Revision der Honorarordnung: Kernanliegen dieser Revision sind eine Überprüfung (bzw. Erhöhung) der Pauschalansätze und des Streitwerttarifs sowie ein allgemeines Wahlrecht für eine Abrechnung nach Zeitaufwand. Diese Revisionsarbeit wurde im Jahr 2016 weitergeführt. Zur einlässlichen Prüfung des Anliegens des St.Galler Anwaltsverbands wurden gerichtsinterne Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden vom Kantonsgericht in einem Vorentwurf zusammengestellt und dem St.Galler Anwaltsverband zur Stellungnahme unterbreitet. Die Eingabe des Verbands ging im Dezember 2016 beim Kantonsgericht ein. Das weitere Vorgehen ist noch zu bestimmen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Revision der Honorarordnung rascher vorangetrieben wird.

Zusammenarbeit Kantonsgericht / Universität St.Gallen: Das Kantonsgericht führt gemeinsam mit der Universität St.Gallen ein Kurzpraktikum für Studierende durch. Es

soll die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis fördern und den Studierenden einen Einblick in die Gerichtsarbeit ermöglichen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Bestrebung und die gezielte Nachwuchsförderung zwischen den Gerichten und der Universität St.Gallen.

Vernehmlassungen / Umfragen: Anlässlich des Austauschs der RPK mit den Vertretern der Gerichte wurde festgestellt, dass diverse Umfragen für Statistiken von Bundes- und Kantonsseite bei den Gerichten eingehen. Der Zweck, die Ziele und die entsprechenden Erkenntnisse und Massnahmen aus den Umfragen sind jedoch nicht immer erkennbar. Solche Umfragen binden Personal, und der Nutzen wird von der FDP-Fraktion zumindest teilweise hinterfragt. Die Kosten-Nutzen-Frage muss auch bei entsprechenden Anfragen bezüglich der jeweiligen Statistiken bei den Gerichten gestellt werden.

Konferenz der Gerichte: Die Umsetzung des VII. Nachtrags zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (22.15.16) und des VIII. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter (23.15.16) ergab neu die drei «Obergerichte» Versicherungsgericht / Kantonsgericht / Verwaltungsgericht. Auf Stufe der Obergerichte soll eine «Konferenz der Gerichte» sicherstellen, dass über institutionell gemeinsame Belange auf Stufe der Gerichte ein systematischer Austausch und eine Koordination gepflegt werden. Die FDP-Fraktion hat klare Erwartungen an die Präsidenten der drei Obergerichte, dass aus dieser Konferenz der Gerichte kein «Verwaltungs- bzw. Gerichtsmoloch» aufgebaut wird.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir können uns im Wesentlichen den Ausführungen von Bühler-Bad Ragaz anschliessen. Wir teilen die Feststellungen der Rechtspflegekommission, dass der Zugang zur Justiz für alle Rechtssuchenden gleichermassen gewährleistet sein soll. Es gilt in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Gerichte allenfalls ihre Praxis zu den Gerichtskosten und Vorschüssen überprüfen müssten. Das bedingt dann aber im Hintergrund, dass sich dieser Rat, auch wenn es um Fragen der Justiz geht, weniger von finanziellen Überlegungen leiten lässt, sondern von Überlegungen zur Sicherstellung einer guten Justiz.

Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte: Wir anerkennen – ich weiss das als Mitglied der Subkommission aus eigener Erfahrung – den grossen Aufwand, den die Rechtspflegekommission in diesem Zusammenhang geleistet hat und leisten musste. Kurz erinnern möchte ich an die Unsicherheiten und Umtriebe im Zusammenhang mit den Wahlen in das Verwaltungsgericht. Ich gebe hier unserer Hoffnung Ausdruck, dass das in sechs Jahren reibungsloser verlaufen wird.

Mit Zufriedenheit haben wir dann von der Prüfungstätigkeit der Rechtspflegekommission Kenntnis genommen, bzw. davon, dass sich das Laienrichtertum in unserem Kanton bewährt hat. Die Laien, in diesem Sinne die eben nicht juristisch ausgebildeten Personen, die sich um die Rechtspflege verdient machen, müssen unserer Ansicht nach durch Weiterbildung und gezielte Vernetzung auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Dieser Austausch und die Weiterbildung müssen gepflegt werden. In diesem Sinn unterstützen wir auch die Empfehlungen der Rechtspflegekommission.

Bericht der kantonalen Gerichte: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftslast der Gerichte im Durchschnitt der letzten Jahre geblieben ist – das ist ja

positiv. Abzuwarten bleibt indes, welchen Mehraufwand die Änderung des Strafgesetzbuchs mit sich bringen wird, wonach aufgrund der Ausschaffungsinitiative mit Sicherheit mit mehr Berufungsfällen zu rechnen ist, insbesondere beim Kantonsgericht.

Als neues Instrument aus unserer Sicht positiv zu werten wird die Konferenz der Gerichte sein, die ja eingeführt wird, weil das Versicherungsgericht neu administrativ selbständig geworden ist. Wir sind der Ansicht und hoffen das auch, dass diese Konferenz auch die Kohärenz in der Rechtsprechung fördern wird.

Ausblick: Wir sind gespannt darauf, wie sich die elektronischen Dossiers in den Gerichtsverfahren bewähren werden. Wir hoffen sehr, dass dieses Instrument Synergien mit sich bringen wird und zu einer Entlastung bei den Gerichten führen kann.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Nachdem es offenbar Mode geworden ist oder heute begonnen hat, dass man auch diese Berichte diskutiert und kommentiert – weil über Jahre war das eigentlich nicht der Fall –, erlaube ich mir zwei, drei Hinweise als Mitglied der Rechtspflegekommission und als Sprecher und Zuständiger in diesem Gebiet aus der SVP-Fraktion.

Wir unterstützen bzw. begrüßen das Ergebnis der diesjährigen Umfrage bei den Gerichten und anderen Instanzen, dass sich das Laienrichtertum bewährt hat. Das ist auch die Meinung unserer Fraktion und unserer Partei. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es einen ganz wesentlichen Unterschied zu anderen Kantonen oder der vor ein paar Monaten im Kanton Zürich diskutierten Situation gibt. Bei uns sind an den Gerichten Laienrichter nicht primär nur Laien, sie sind keine Juristen, aber sie bringen Lebenserfahrung mit. Wir haben auch Spezialkategorien von Laienrichtern, nämlich die Fachrichter am Handelsgericht. Da sind nicht Juristen, sondern Leute, die genau aus ihrem Fachgebiet Wissen mitbringen, das auch die Juristen brauchen, um richtig und sinnvoll zu entscheiden.

Wir unterstützen die Schlussfolgerungen und Anträge der Kommission. Erlauben Sie mir, der eine oder andere könnte das Gefühl haben, ich sei bei dieser Frage betroffen bzw. befangen; ich war höchstens getroffen, aber ich bin nicht befangen. Aus Sicht der SVP-Fraktion und von mir persönlich soll nicht ein System, das sich über Jahre bewährt hat, bei der Richterauswahl bzw. Anhörung / Vorprüfung geändert werden. Diese Frage wird sich bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2023 erneut stellen. Ich kann ja jetzt meine politische Tätigkeit weiterführen, aber aufgrund eines angekündigten Vorstosses ist damit zu rechnen oder nicht auszuschliessen, dass 2020 Schluss sein wird, und dann werde ich mich halt mit 73 Jahren nochmals fürs Gericht bewerben.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Rechtspflegekommission und der Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2016 fest.

33.17.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. April 2017
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. Mai 2017
 – Antrag vom 12. Juni 2017

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet das Geschäft am 11. Mai 2017. Anwesend waren Staatssekretär Canisius Braun und Vizestaatssekretär Benedikt van Spyk. Für fachliche Ausführungen und bis zum Abschluss der Beantwortung von Fragen waren Philipp Egger, Projektleiter Ablösung RIS und Vorlagenmanagement, sowie Erich Gollino, Projektleiter GEVER, anwesend. Verschiedene Fragen, die im Vorfeld zur Sitzung der vorberatenden Kommission der Staatskanzlei eingereicht wurden, wurden sachdienlich beantwortet.

Das Projekt GEVER wird ab Juni 2017 durch die Staatskanzlei begleitet, damit das IT- und Organisationsprojekt einheitlich für alle Departemente umgesetzt wird. Datenmanagement sowie standardisierte Schnittstellen sind Kernelemente von GEVER. Zusammen mit der Umsetzung von GEVER wird auch das über zehn Jahre alte Ratsinformationssystem (abgekürzt RIS) abgelöst und nach den heutigen Nutzerbedürfnissen ausgerichtet. In der Kommission wurde das Eintreten auf die Vorlage von allen Delegationen begrüsst. Begrüsst wird ein einheitliches Arbeitsinstrument für die Nutzer, das auch den Bestimmungen von Archiv-, Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz gerecht wird. Als kritisch wurde die lange Einführungs- bzw. Umsetzungszeit betrachtet. Ebenso wurden nähere Ausführungen im Verhältnis zu den Fachanwendungen wie JURIS, INGE, AGRICOLA und weitere gewünscht. Die Verantwortlichen der Staatskanzlei konnten aufzeigen, dass das Projekt und die Umsetzung eng durch eine entsprechende Projektorganisation begleitet werden.

Die vorberatende Kommission stellt deshalb einerseits einen Auftrag ans Präsidium, andererseits einen solchen an die Regierung. Bei der Ablösung von RIS sei darauf hinzuwirken, dass ein papierloser Ratsbetrieb ermöglicht wird, der Bezug von Unterlagen in Papierform jedoch möglich bleibt. Die vorberatende Kommission legt Wert darauf, dass es Mitgliedern des Kantonsrates weiterhin möglich sein soll, die Geschäfte und Unterlagen in Papierform zu erhalten. Für die Ablösung von RIS sei wie bis anhin eine Begleitgruppe einzusetzen und eine regelmässige Berichterstattung von der Projektleitung ans Präsidium sei vorzusehen. Die Regierung ihrerseits wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den Fachanwendungen. Die vorberatende Kommission hat die Erwartung, dass im GEVER bestehende Prozesse überprüft und optimiert werden und von allen Departementen und Ämtern mitgetragen werden, indem GEVER als Chance für eine effiziente Arbeitsweise einschliesslich Datenablage verstanden wird. Auch deshalb macht ein Wirksamkeitsbericht nach Abschluss des Projekts Sinn.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Hugentobler-St. Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie wir gehört haben, geht es ja eigentlich in diesem Geschäft lediglich darum, die Verwaltung und den Ratsbetrieb fit für die Gegenwart und auch ein bisschen für die Zukunft zu machen.

Da es sich bei dieser Tranche um den zweiten Teil der Finanzierung handelt – Sie haben es gelesen, der erste Schritt wurde bereits mit der Etablierung von GEVER und den 1,55 Mio. Franken aus den bestehenden Kreditreserven finanziert –, ist der nächste Schritt nicht nur wichtig, sondern auch logisch. Es wäre komplett falsch, es hier nun abzuberechnen.

Auch wenn der Betrag von 7,99 Mio. Franken für das Roll-out von GEVER anständig hoch ist, konnte die Staatskanzlei in der vorberatenden Kommission gut darlegen, dass und wie der Betrag verwendet werden kann. Und der Sinn ist aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion absolut gegeben. Wir freuen uns definitiv auf die Ablösung von RIS durch GEVER.

Bartl-Widnau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel eines einheitlichen Arbeitsinstruments für die Mitarbeitenden ausdrücklich. Zudem trägt ein modernes, logisches IT-System zu attraktiven Arbeitsplätzen bei.

Sinnvoll ist, die spezifischen Fachanwendungen zu verknüpfen, ohne deren Funktionen einzuschränken. In der Folge resultiert auch keinerlei Eingriff in die Gemeindeautonomie. Aufgrund des hohen Drittaufwands begrüssen wir es, dass allfällige Kostenüberschreitungen des Projektkredits vom Kantonsrat genehmigt werden müssten. Wir unterstützen in der Folge auch den Antrag der vorberatenden Kommission, insbesondere die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln und dem Kantonsrat in einem detaillierten Wirksamkeitsbericht zu zeigen. Die FDP-Fraktion begrüsst die Erhöhung der Daten- und Rechtssicherheit infolge der Einführung eines einheitlichen Ablagesystems. Es kann nicht sein, dass z.B. Dokumente zwischen verschiedenen Ämtern per E-Mail versandt werden, da Zugriffsrechte fehlen oder einzelne Dokumente anscheinend schlicht nicht zeitnah gefunden werden können. Auch die Erhöhung der Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit von bearbeiteten Dokumenten erscheint sinnvoll.

Wir anerkennen das Bestreben, Know-how intern aufzubauen und Kosten für externe Spezialisten zukünftig zu verringern. Dies soll v.a. und u.a. auch die Kosten des zukünftigen Unterhalts reduzieren. Dabei ist jedoch zu vermeiden, einen hohen Bestand an Mitarbeitenden bzw. längerfristige Mehrkosten zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb des bestehenden Personalplafonds bzw. des Kredits erreicht wird. Erfreulich ist die erwartete Effizienzsteigerung nach erfolgreicher Implementierung. Der Wirksamkeitsbericht wird die tatsächlichen Einsparungen insbesondere vor dem Hintergrund zu erwartender Zeiteinsparung bei der Fallbearbeitung zeigen. Auch die beträchtliche Reduktion der erwarteten Kosten für die Datenbewirtschaftung ist erfreulich. Ganz generell sieht die FDP-Fraktion das Projekt als grosse Chance für die einzelnen Departemente, ihre Organisationsstruktur – vor Einführung von GEVER – grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen und anzupassen.

Der durch die einzelnen Ämter zu erbringende Anteil an den Arbeiten bei der Einführung von GEVER wird als hoch bewertet. Es darf nicht sein, dass andere Aufgaben vernachlässigt und Verfahren verzögert werden, also Arbeiten liegen bleiben. Wir sehen die Vorlage zudem als Chance, zukünftig eine gänzlich papierlose Kommunikation anzustreben. Dies beinhaltet auf Wunsch nicht nur einen papierlosen Ratsbetrieb, sondern insbesondere und v.a. auch die gesamte Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass im Bereich der digitalen Geschäftsverwaltung des Kantons St.Gallen eine grundlegende Erneuerung nötig ist. Insbesondere effizientere Schnittstellen zu den Ämtern, den nötigen Spezialanwendungen und zum Ratsinformationssystem geniessen dabei für die SVP-Fraktion höchste Priorität. Wir begrüssen, dass sämtliche Ämter Schritt für Schritt in das GEVER-System integriert werden und damit Informationsschwellen abgebaut werden. Auch im Bereich des Datenschutzes wurden kritische Fragen gestellt, die jedoch zufriedenstellend beantwortet wurden. Gegenstand unserer Prüfung war zudem das Einsparungspotenzial im Verwaltungsbereich. Für uns ist klar, dass sich die versprochenen Effizienzgewinne früher oder später auch in den Zahlen zeigen müssen. Es darf daher kein Tabu sein, zum gegebenen Zeitpunkt auch allfällige Stelleneinsparungen zu prüfen oder auf die Schaffung zusätzlicher Stellen zu verzichten. Die SVP-Fraktion heisst die Ermöglichung eines papierlosen Kantonsratsbetriebs gut und ist grundsätzlich mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden. Wir lehnen jedoch den Einsatz einer Begleitgruppe aufgrund fehlenden Bedarfs ab.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung. Kurze Recherchen im Internet haben gezeigt, wir sind nicht die Ersten. Verschiedene Städte und Kantone haben GEVER bereits erfolgreich etabliert oder prüfen dessen Einsatz. Aber auch der Kanton St.Gallen konnte während einer Pilotphase erste Erfahrungen sammeln, die uns bei unserem Entscheidungsprozess sicherlich hilfreich sein werden. Gerade bei Informatikinvestitionen sind verlässliche Eckdaten eine gute Basis, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. In allzu guter Erinnerung sind uns die verschiedenen Millionengräber beim Bund. Speziell überzeugt am Projekt GEVER haben uns folgende Aspekte:

- Open Source;
- Preis / Leistung;
- bewährte Webanwendung;
- «nicht mehr suchen, sondern finden»;
- Schlichtheit / Einfachheit / Übersichtlichkeit;
- Vernetzung und Reduktion von Mehrfachablagen.

Wichtig bei der Einführung ist für uns eine lückenlose und frühe Kommunikation, um bestehende Ängste früh zu minimieren. Die im Projekt angestrebten Effizienzgewinne und Prozessoptimierungen sollten aber nicht dazu verwendet werden, gleichzeitig personelle Anpassungen vorzunehmen. Auch das Kostencontrolling erachten wir als wichtiges Instrument mit regelmässigem Bericht an den Kantonsrat.

Da die Vorteile eindeutig überwiegen, erachten wir das Projekt GEVER als sinnvolle Investition in die Zukunft und werden deshalb die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte vollumfänglich unterstützen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER mit 106:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Damit kommen wir zum Auftrag der vorberatenden Kommission an das Präsidium.

Ziff. 1 des Auftrags an das Präsidium gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission. *Dietsche-Oberriet*: Vielleicht können sich noch einige Ratsmitglieder an die Vorderbänkler erinnern, die dazumal junge Generation, die vor einigen Jahren zusammen das Präsidium ersuchte, das papierlose Ratssystem einzuführen und auf die Verteilung von Interpellationen, Postulaten und Motionen im Ratsbetrieb zu verzichten, da diese im Nachversand nachgeliefert werden. Es freut mich, dass die Kommission dies aufgegriffen hat und nun diesen Auftrag erteilt und es endlich dazu kommt, dass dies auch wirklich umgesetzt wird, sodass es zu einem papierlosen Ratsbetrieb kommen wird. Ich bitte Sie, diesem Auftrag unbedingt zuzustimmen; die Jungen haben dies schon vor einigen Jahren gewünscht – es braucht halt alles seine Zeit.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 des Auftrags an das Präsidium gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission mit 104:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziff. 2 des Auftrags an das Präsidium gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission. *Schmid-Buchs* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Auftrag Ziff. 2 zu streichen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass vor rund zwei Jahren die Begleitgruppe durch das Präsidium des Kantonsrates ausgesetzt wurde. Wir sind daher weiterhin der Überzeugung, dass eine solche nicht nötig ist. Das Kantonsratspräsidium kann auch ohne Begleitgruppe über wesentliche Änderungen informiert werden. Wir werden daher eine Streichung der Begleitgruppe beantragen und bitten Sie, dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ebenfalls zuzustimmen.

Hugentobler-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Wir würden diese Begleitgruppe gerne einsetzen. Wenn man der Diskussion gefolgt ist, dann könnte man sich die Argumentation dafür selber zusammenbauen. Dietsche-Oberriet hat von den Vorderbänkern erzählt, die das schon länger gefordert haben und den Fraktionspräsidenten, dem Präsidium zugetragen haben, sie sollen das doch fördern. Wir denken, eine Begleitgruppe hat genau diese Aufgabe, da sind eben die IT- und modernaffinen Personen dabei, die da wirklich auch zuschauen können. Ich möchte dem Präsidium nicht zu nahe treten, aber vielleicht ist es doch nicht der richtige Adressat

in dieser Thematik. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diese Streichung ablehnen – die CVP-GLP-Fraktion wird das so tun.

Bartl-Widnau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. GEVER beinhaltet nicht nur umfangreiche Arbeiten, sondern auch mögliche organisatorische Änderungen in den Departementen. Zudem wurden zusätzliche Themen aufgenommen durch die vorbereitende Kommission. Weil der Wirksamkeitsbericht erst zwei Jahre nach Projektabschluss veröffentlicht wird, finden wir eine regelmässige Information an eine Begleitgruppe und nicht nur an das Präsidium sinnvoll und auch angemessen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der wichtigste Grund wurde schon genannt: Das Präsidium ist überfordert, wenn es das begleiten müsste. Es macht Sinn, dass es eine Begleitgruppe ist mit Personen, die technikaffin oder EDV-affin sind.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Spannende Voten höre ich auch von Präsidiumsmitgliedern, die vor zwei, drei Jahren dabei waren und die Begleitgruppe RIS abgeschafft haben. Ich war damals noch in dieser Gruppe, und Sie haben diese zusammengestrichen. Leider sind drei Mitglieder, die mit mir zusammen dort waren, jetzt nicht mehr im Rat. Anscheinend war es damals einfacher, diese aufzulösen und diese Begleitgruppe zu streichen. Genau das war auch das Thema bei der Begleitgruppe RIS: Es waren einige Personen in dieser Begleitgruppe, die Schnittstelle Präsidium / Begleitgruppe / Verwaltung war eine Schnittstelle zu viel. Denn die Begleitgruppe war dabei, das Präsidium war so halb dabei, verstand dann nicht immer alle Punkte und stimmte diesen Anträgen dann nicht zu oder verfolgte diese Anträge aus Kostengründen nicht weiter. Die Mitglieder der Begleitgruppe RIS standen anschliessend da und konnten sich nicht erklären, weshalb man sich getroffen hat, wenn nachher das Präsidium deren Empfehlungen nicht gefolgt ist. Das war nicht so, dass man es nicht mehr weitergeführt hat, sondern die Begleitgruppe RIS wurde ohne Diskussion, ohne grosses Hin und Her einfach gestrichen. Heute hat Hugentobler-St.Gallen mehrfach gesagt, wie fit unser Kanton werden soll. Die Verwaltung schlank und etwas schmälern, und jetzt kommt gleich die nächste Kommission, die geschaffen werden soll, um GEVER zu begleiten, die dann schliesslich doch keinen Entscheid fällen kann, an das Präsidium gelangen muss und es vermutlich lange Erklärungen braucht, bis das Präsidium dies auch verstanden hat, was die Begleitgruppe will – dies, ohne jemandem zu nahe zu treten. Die Begleitgruppe braucht es wirklich nicht.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Dem Antrag der vorbereitenden Kommission ist zuzustimmen.

Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission die Einsetzung bzw. den Antrag 2, das Präsidium einzuladen und eine RIS-Begleitgruppe einzusetzen, einstimmig beschlossen hat.

Ich denke, es ist auch entscheidend, zur Kenntnis zu nehmen, dass mit GEVER eine neue Welt eröffnet wird, und es macht hier sehr wohl Sinn, dass wir die Schnittstellen für den Ratsbetrieb mit einer Begleitgruppe begleiten lassen. Ich bin auch überzeugt, dass diese Begleitgruppe nicht monatlich tagen muss, aber sie kann doch die Bedürfnisse aus diesem Rat aufnehmen.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Auftrags an das Präsidium gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission mit 69:38 Stimmen zu.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Damit kommen wir zum Auftrag der vorberatenden Kommission an die Regierung.

Der Kantonsrat stimmt dem Auftrag an die Regierung gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission mit 104:1 Stimme zu.

Parlamentarische Vorstösse

51.15.91 Suffizienz - ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2017

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Suffizienz ist ein Wort, das vielleicht dem einen oder anderen in diesem Rat immer noch spanisch vorkommt. Suffizienz steht für das richtige Mass: «Weniger ist mehr». Das tönt einfach, ist aber in der Umsetzung anspruchsvoll und es geht uns alle etwas an. Die Regierung macht eine gute Auslegeordnung. Ich bin der gleichen Meinung wie die Regierung: Suffizienz kann nicht von oben herab verordnet werden, es braucht dazu eine Form des Miteinanders. Suffizienz ist v.a. ein vielversprechendes Instrument, um die Fragen von Klima, Energie und Raum anzugehen. In der Antwort wird auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hingewiesen. Es werden zwei aktuelle Beispiele erwähnt: der Neubau der Landwirtschaftlichen Schule und der Neubau des Schifffahrtsamtes. Beides sind wirklich sehr gute Beispiele. Für diese Projekte verdient der Kanton St.Gallen – und ich finde es schade, wenn ich Regierungsrat Mächler einmal loben möchte, ist er nicht hier – ein Lob, insbesondere auch das Baudepartement. Die Vorbildfunktion ist sehr wichtig. Es braucht aber noch viel mehr, nämlich eine Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für Fragen wie etwa: Wie viel Mobilität leisten wir uns? Das Gleiche gilt mit der Fläche zum Wohnen. Welche Ernährung wollen wir? – Eine andere ganz wichtige Frage, die uns alle etwas angeht. Oder: Was ist nötig, damit wir einigermassen froh sind, dass wir gut durchs Leben kommen? Auch das hat viel zu tun mit Suffizienz.

Über die Suffizienz kann man sehr viel erzählen und darstellen, aber letztlich geht es um mehr. Reden ist ja gut, aber man muss es auch machen. Das ist im Grossen so, und ich stelle fest, in den Ämtern des Kantons St.Gallen setzt man sich mit dieser Frage auseinander, es ist aber auch ganz wichtig für jeden Einzelnen von uns und es ist auch wichtig für diesen Rat als Ganzes.

51.17.03 Gibt es ein Proletariat? Armut im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2017

Lemmenmeier-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In der Schweiz waren im Jahr 2014 6,6 Prozent der Bevölkerung oder rund 530'000 Personen von Einkommensarmut, gemäss den Richtlinien der Sozialhilfe, betroffen. Darunter waren 123'000 Erwerbstätige, 3,3 Prozent der Bevölkerung. Zu den am stärksten armutsgefährdeten sozialen Gruppen gehörten Alleinerziehende, Nichterwerbstä-

tige und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Was in der Schweiz an statistischem Material vorhanden ist, fehlt für den Kanton St.Gallen, wie man den Ausführungen der Regierung entnehmen kann. Im Kanton St.Gallen ist zwar jede Ziege und jede Kuh statistisch erfasst, Zahlen zur Einkommenssituation und zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung fehlen aber. Es macht fast den Eindruck, als dürfe es Armut im Kanton nicht geben, damit politisch auch nichts getan werden muss.

Dieser völlig unhaltbare Zustand soll, wie versprochen wird, bis im Jahr 2018 behoben werden, was nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion absolut notwendig ist. Die statistischen Daten liefern die dringend notwendigen Zahlen, um eine gezielte Politik zur Bekämpfung der Armut betreiben zu können. Besonders stossend ist es, dass seit beinahe 20 Jahren zu den Working-poor-Familien keine Registerdaten vorliegen. Es darf nicht sein, dass die Einkommen erwerbstätiger Personen für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Dies gilt sowohl für Sozialhilfeempfänger als auch für Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, die sich unter miserablen Umständen bei voller Arbeitstätigkeit durchs Leben schlagen. Hier gilt es eine entsprechende Arbeitsplatzpolitik zu betreiben. Es darf nicht sein, dass Haushalte bei voller Erwerbstätigkeit eben nicht in der Lage sind, ihren täglichen Unterhalt zu verdienen.

Noch viel wichtiger ist es, Daten über die Armutsgefährdung zur Verfügung zu haben, damit mit entsprechenden Massnahmen ein Abrutschen in die Armut verhindert werden kann. Dies auch besonders deshalb, weil Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen sind. Hier gilt es frühzeitig zu helfen und die Startchancen armutsbetroffener Kinder zu verbessern. Bei aller Anerkennung der bestehenden privaten und staatlichen Massnahmen muss berücksichtigt werden, dass es in Zukunft darum geht, die Armutsgefährdung frühzeitig zu erkennen und Gegensteuer zu geben mit höheren Kinder- und Ausbildungszulagen bzw. mit Elternschaftsbeiträgen. Die SP-GRÜ-Fraktion wird sich weiter für solche Massnahmen einsetzen. Für die reiche Schweiz, und der Kanton St.Gallen gehört dazu, ist es absolut unakzeptabel, dass beinahe 5 Prozent der Bevölkerung so arm sind, dass sie aufgrund materieller Entbehrungen deutlich erschwerte Lebensbedingungen haben. Angesichts dieser Situation erwartet die SP-GRÜ-Fraktion, dass möglichst rasch kantonale Zahlen zu Einkommen und Lebensbedingungen vorliegen. Gestützt darauf wird die SP-GRÜ-Fraktion rasch Massnahmen verlangen, z.B. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, die mit klaren Zielvorgaben eine Senkung der Armutsquote und eine Verringerung der Zahlen der Armutsgefährdeten herbeiführen.

51.17.08 Blackout

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2017

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Obwohl die Antwort bei der Vielfalt der Probleme, die bei einem Blackout entstehen, nicht abschliessend sein kann, sind wir mit der Antwort zufrieden. Zufrieden v.a.

darum, weil klar ersichtlich ist, dass die Regierung die grossen Probleme, die bei einem Blackout entstehen können, ernst nimmt, sie vielfältig analysiert hat und in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen Lösungen ausarbeitet und diese für einen Ernstfall auch trainiert. Lücken bezüglich Lösungen bei einem Blackout wird es immer geben, dies ist bei der Komplexität unserer Gesellschaft und Wirtschaft schlicht nicht zu verhindern. Wir finden, für zwei Bereiche, welche die Bevölkerung direkt anspricht, müssten die Anstrengungen erhöht werden. Einerseits ist es der Bereich der Information der Bevölkerung, die sich ihre Informationen gerade in Zukunft noch stärker mit elektronischen Medien holen wird. Hier gilt es sogenannte Fake News im Blackout-Fall zu verhindern, und wie lange kann bei einem Blackout eine solche Informationsquelle ohne Strom funktionieren? Gibt es in diesem Fall noch andere Informationsmöglichkeiten?

Der zweite Bereich ist schlicht und einfach der Notvorrat. Früher hiess es: «Kluger Rat – Notvorrat». Aber immer weniger Haushalte haben einen solchen. Die Läden sind ja immer länger offen, teilweise kann man schon während 24 Stunden einkaufen, weshalb also Notvorrat? Eine bessere Bewusstseinsbildung, weshalb der Notvorrat gerade bei einem grossen Stromausfall so wichtig ist, scheint uns mehr als angebracht. Ein kleines Beispiel: Stromausfall bedeutet, im Supermarkt funktionieren die Lifte, die elektrischen Türen und die elektronischen Kassen nicht mehr. D.h.: Laden zu, einkaufen vorbei!

Die Stromversorgung ist für unsere Gesellschaft existenziell geworden. Ohne Strom funktionieren wir nicht. Für mich ein klares Votum, das wir unsere Stromversorgung in eigener Hand halten müssen und dass wir diese vielfältig und regional mit eigenen Mitteln und Energieträgern ausbauen müssen. Dieser Ausbau mit eigenen nachhaltigen Stromträgern ist für uns nicht nur Sicherheit, sondern kann für die Wirtschaft auch eine grosse Chance sein.

51.17.14 Betreuung der Asylsuchenden bis zum definitiven Entscheid über den Verbleib in der Schweiz durch den Kanton?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2017

Warzinek-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Erwähnenswert ist, dass die Interpellanten zu einem informativen und konstruktiven Gespräch geladen wurden mit einer hochrangigen Vertretung des Sicherheits- und Justizdepartementes sowie der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) – dies haben wir geschätzt. Zunächst kurz zu unserem Anliegen: Asylsuchende nicht zu früh in alle Gemeinden zu verteilen, sondern sie zur besseren Erstintegration längere Zeit in grösseren Zentren unterzubringen mit einer dort besseren Betreuung und Frühintegration (z.B. Sprachunterricht, Aufklärung über landestypische Grundsätzlichkeiten, wie z.B. Stellung der Frau oder die Religionsfreiheit). Wie in der Antwort der Regierung beschrieben, erfolgt eine Neustrukturierung des Asylbereichs gemäss der Volksabstimmung vom Juni 2016 mit Bundes-

asylzentren, die durchaus den Vorstellungen unserer Interpellation entsprechen. Insofern wird es mittelfristig zu einer Entwicklung kommen, die wir uns in unserer Interpellation gewünscht haben, mit einer Entlastung mancher Gemeinde und professionell begleiteter Frühintegration der Asylsuchenden.

Zentral in der Antwort der Regierung ist, dass sie sich nicht umfassend in der Rolle sieht, die Anfrage zu beantworten. Eigentlich sei das Asylwesen v.a. in der Verantwortlichkeit des Bundes und der Gemeinden. Der Kanton würde nur helfend zur Seite stehen. Wir akzeptieren diese Antwort, obwohl wir uns fragen, warum in Art. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Asylsuchenden (sGS 381.12) zu lesen ist: «Der Kanton betreut [...] die Asylsuchenden bis zur Zuweisung an die politischen Gemeinden [...]. Er führt dazu Kollektivunterkünfte, in denen die Asylsuchenden mit den Grundzügen der schweizerischen Lebensverhältnisse [...] vertraut gemacht sowie auf eine selbständige Lebensführung in der politischen Gemeinde oder auf eine allfällige Rückkehr in ihr Herkunftsland vorbereitet werden.»

In der Antwort der Regierung wird auch die Interpellation 51.15.50 «Aufsichtspflicht und Reformbedarf im Asylbereich?» erwähnt. Zu unserem grossen Erstaunen liest man auch hier: «In der ersten Phase betreut der Kanton die Asylsuchenden in kantonalen Asylzentren. Für die Betreuung zuständig ist das Sicherheits- und Justizdepartement.» Dies alles scheint für uns nicht deckungsgleich mit den in der Antwort der Regierung beschriebenen Zuständigkeiten. Ein spezieller Aspekt, der uns noch beschäftigt hat: die Rolle der VSGP. Auch in der relativ kurzen Antwort der Regierung wird die VSGP wiederholt erwähnt. Sie übernimmt nicht nur in dieser, sondern auch in anderen öffentlichen Fragen eine offensichtlich zentrale Rolle in Entscheidungsfindung und Durchführung. Das führt auch zu Irritationen. Insofern begrüssen wir es, dass das Departement und die VSGP die weitere Entwicklung des Asylwesens mit Vertretern der Fraktionen «erörtern wird». Das ist ein Schritt, der in dieser Angelegenheit vertrauensbildend wirkt.

Regierungspräsident Fässler: Warzinek-Mels hat darauf hingewiesen, dass es gewisse Inkonsistenzen gibt zwischen den Ausführungen in der Antwort auf die Interpellation und der Gesetzessammlung.

Die Asylbetreuung ist an sich nichts anderes als betreuende Sozialhilfe. Sozialhilfe ist eine Gemeindeaufgabe. Wir hatten aber lange Zeit mit den Gemeinden in diesem Punkt eine Einigkeit erzielt, dass wir sie unterstützen sollen - das haben wir auch gemacht. In einer ersten Phase macht man diese Betreuung sinnvollerweise kollektiv, und da ist der ganze Kanton etwas besser in der Lage, dies zu organisieren als die Gemeinden. Aber die könnten das natürlich auch machen. Wir hatten aber Einigkeit, dass der Kanton hier unterstützt und hilft, obwohl das an sich eine Gemeindeaufgabe ist. Im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) haben sich die Gemeinden in der Zwischenzeit auf den Standpunkt gestellt, dass sie diese Aufgabe gemäss Rechtsordnung alleine übernehmen möchten. Das ist in der Zwischenzeit auch umgesetzt worden. Bislang gab es Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton, obwohl das eigentlich eine Gemeindeaufgabe ist.

33.17.01 Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 21. März 2017
 – Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2016 vom 19. Mai 2017

Alder-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Der Abschluss und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegen einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht derjenige der Finanzkontrolle beigelegt. Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2016 am 18. und 19. Mai 2017. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai 2017 die einzelnen Departemente überprüften.

Mein Kommissionsreferat stützt sich im Wesentlichen auf den Bericht der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2017. Die kantonale Finanzkontrolle hat am 25. April 2017 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2016 abgegeben. Dieser besteht aus zwei Teilen: einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder -positionen. Die zuständigen Subkommissionen haben v.a. ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt. In den einzelnen Departementen sind u.a. die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

- Volkswirtschaftsdepartement: Stand des Projekts «Optimierung der Tourismusstrukturen im Kanton St.Gallen»; Stand der Darlehen und Voraussetzungen für NRP-Darlehen an Bergbahnen aufgrund der neuen Regionalpolitik des Bundes und der Kantone; Zusammenwirken von Gesamtverkehrsstrategie, Agglomerations-, Strassenbau und ÖV-Programmen, zusammen mit der Subkommission Baudepartement;
- Departement des Innern: Entwicklung und Kostentreiber bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und den Familienzulagen für Nichterwerbstätige; Entwicklung der Geschäftslast und Wartezeiten beim Amt für Handelsregister und Notariate; Entwicklung der Geschäftslast und Rückstände bei der Bearbeitung in der Abteilung Zivilstand des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand; Erhöhung der Staatsbeiträge an die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum sowie Stand des Anerkennungsverfahrens als beitragsberechtigten Museen für Fördermittel des Bundes;
- Bildungsdepartement: Auslegeordnung von Rechtsgrundlagen, Kompetenzordnung und Rechenschaftsablegung des Sport-Toto-Fonds; Jahresrechnung 2016 der Hochschule für Technik Rapperswil (abgekürzt HSR); Einführung des neuen Berufsauftrags an den Berufsfachschulen;

- Finanzdepartement: Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen; Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern;
- Baudepartement: Zusammenwirken von Gesamtverkehrsstrategie Agglomerations-, Strassenbau- und ÖV-Programmen, zusammen mit der Subkommission Volkswirtschaftsdepartement; Ausschreibungs- und Vergabepaxis im Tiefbauamt;
- Sicherheits- und Justizdepartement: Entwicklung der benötigten Kapazitäten in Asylzentren;
- Gesundheitsdepartement: Stand der Tariffestsetzungsverfahren für Spitäler; Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen nach Kantonen und Unternehmen; Entwicklung bei der individuellen Prämienverbilligung (abgekürzt IPV).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Rechnung 2016 mit einem geringen positiven Saldo von 8,1 Mio. Franken abschliesst. Das Ergebnis ist somit 39 Mio. Franken besser als budgetiert. Ein weniger gutes und realistischeres Bild zeigt das operative Ergebnis, bei dem die Reservebezüge ausgeklammert sind. Es zeigt ein Minus von 33,5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2016 ist festzustellen, dass v.a. die Abschreibungen auf Hochbauten und innerkantonalen Hospitalisationen zusätzlichen Aufwand verursacht haben. Stärker wirken sich erfreulicherweise die positiven Abweichungen aus. So haben auf der Einnahmenseite die höhere Gewinnausschüttung und die höheren Steuereinnahmen die Rechnung verbessert. Da die in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung stehenden Kredite Obergrenzen darstellen, ist es systemimmanent, dass die Mehrzahl der Rechnungsabschnitte besser als budgetiert abschliesst. Sorge bereitet nach wie vor das hohe Aufwandwachstum von 4,1 Prozent. Da das BIP-Wachstum der Schweiz deutlich tiefer liegt, bedeutet dies, dass die Staatsquote steigt. Die Finanzkommission sieht sich darin bestärkt, dass restriktive Vorgaben für die zukünftigen Budgets, wie vom Kantonsrat in der Februarsession bei der Beratung des AFP 2018–2020 beschlossen, notwendig sind. Sie verfolgt die Anstrengungen der Regierung weiterhin mit Argusaugen, im Bereich der Beiträge die Entwicklungen besser zu steuern und Einsparungen zu erzielen. Sparen ist nicht Selbstzweck, sondern es geht der Finanzkommission darum, für zukünftige Herausforderungen – z.B. die Reform der NFA oder die Steuerreform, die nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III zwangsläufig folgen wird – gewappnet zu sein. Auch müssen zukunftssträchtige Investitionen, wie z.B. der Aufbau des Medical-Master-Studiums oder die IT-Bildungsinitiative, möglich sein, ohne in eine Phase mit strukturellen Defiziten abzugleiten.

Erwähnenswert ist ebenfalls der Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons St.Gallen, der seinerzeit zur Erarbeitung des Entlastungsprogramms 2013 durch das Finanzdepartement erstellt wurde. Den Mitgliedern der Finanzkommission wurde eine Aktualisierung für das Jahr 2017 ausgehändigt, die neu, soweit möglich und sinnvoll, die Rechnungs- und Planwerte des Beobachtungszeitraums bis 2020 abdeckt. Dabei wurde die Struktur des Grundlagenberichts 2013 übernommen. Dieser Bericht soll als Grundlagendokument der Regierung zur finanzpolitischen Standortbestimmung verstanden und primär der Finanzkommission, aber auch weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Der Grundlagenbericht 2017 wird nicht vom Kantonsrat beraten. Der Bericht ist jedoch öffentlich. Ich danke der Regierung und v.a. den zuständigen Mitarbeitenden des Finanzdepartementes im Namen der gesamten Finanzkommission für diesen interessanten Grundlagenbericht.

Die Finanzkommission stellt folgende Anträge:

1. Die Rechnung 2016, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz sowie die Sonderrechnungen, zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 8'136'739.87 ist dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

Abschliessend informiere ich im Namen der Finanzkommission noch kurz über den aktuellen Stand der Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (abgekürzt sgpk). Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten einem Antrag auf Verschiebung der Beratung im Kantonsrat auf frühestens in der Septembersession, siehe blaues Blatt, mit 10:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Welches sind die Gründe, die zu dieser weiteren Aufschiebung des Geschäfts 38.16.01 führen? Die Mitglieder der einzelnen Fraktionsdelegationen haben zahlreiche Fragen dazu eingereicht. Deren seriöse Beantwortung bzw. Abklärung durch die Regierung und v.a. durch den Stiftungsrat der sgpk beanspruchte mehr Zeit. Auch wenn ein grosser Teil der Fragen im Berichtsentwurf bereits vorhanden ist, erfordert die Komplexität der Materie einen grösseren Informationsbedarf. Es geht darum, diese Botschaft den Fraktionen auf überzeugende Art und Weise zu präsentieren und letztlich dem Stimmvolk glaubhaft die Notwendigkeit dieses abschliessenden Betrags darzulegen, wie hoch auch immer dieser durch den Kantonsrat festgelegt wird. Mit der Verselbständigung der sgpk auf den 1. Januar 2014 hat man sich zum Ziel gesetzt, die Pensionskasse zu entpolitisieren. Der eingesetzte Stiftungsrat ist zugleich das oberste Organ. Gewisse Parameter wurden damals im Gesetz über die St.Galler Pensionskasse festgelegt, z.B. ein Umwandlungssatz von 6,4 Prozent, ein technischer Zinssatz von 3,5 Prozent und eine Realverzinsung von 2 Prozent. Es ist mir als Präsident der Finanzkommission ein Anliegen, dem Stiftungsrat der sgpk, dem Geschäftsführer wie auch dem Pensionskassenexperten für die umsichtige und seriöse Führung zu danken. Es darf nicht sein – das ist meine persönliche Meinung –, dass gegenüber diesen verantwortlichen Personen und Gremien in irgendeiner Weise eine Schuldzuweisung erfolgt. Im Gegenteil, die Finanzkommission wurde stets detailliert, offen und kompetent über die wesentlichen Schritte informiert.

Zum Ende meiner Amtszeit als Präsident der Finanzkommission ist es mir ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, vertreten durch Geschäftsführer Hans Schnurrenberger, dem Vorsteher des Finanzdepartementes und dem Generalsekretär Flavio Büsser für ihre engagierte, konstruktive und sehr kompetente Mit- und Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Dasselbe gilt auch für meine geschätzten Kommissionskolleginnen und -kollegen. Leider waren mir nur zwei Jahre als Präsident dieser interessanten Kommission vergönnt, da mein Vorgänger, Markus Straub, sechs Jahre für sich beansprucht hat. Beides ist eher unüblich. So schliesse ich augenzwinkernd mit dem Zitat von Pearl S. Buck, der amerikanischen Erfolgsautorin und Nobelpreisträgerin für Literatur: «Mancher hinterlässt eine Lücke, die ihn ersetzt.» Ich wünsche meinem Nachfolger, Christoph Hartmann, die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die er nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die er ändern kann, und die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden, kurzum: alles Gute und viel Erfolg!

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Rechnung 2016 mit einem geringen Überschuss von 8,1 Mio. Franken abschliesst – gering, aber immerhin. Allerdings muss man dazu auch festhalten, dass dies nur dank eines Bezugs von 17 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und 25,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital möglich war. Ohne diese Eigenkapitalbezüge würde also ein Aufwandüberschuss von 33,5 Mio. Franken resultieren. Das darf man trotz des vordergründig erfreulichen Rechnungsabschlusses nicht vergessen.

Sehr unerfreulich ist dagegen die Aufwandsteigerung um 4,1 Prozent, die deutlich über dem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent liegt. Diese erneute Erhöhung der Staatsquote zeigt auf, wie dringend notwendig die für die kommenden Jahre vorgesehene Überprüfung der Staatsbeiträge ist. Die Schere zwischen Aufwandsteigerung und BIP darf nicht mehr weiter aufgehen, eine solche Entwicklung können wir uns nicht mehr länger leisten. Auch die Plafonierung des Personalaufwands ist konsequent umzusetzen, so, wie es die Finanzkommission vorgegeben hat. Das wird ebenfalls dazu beitragen, die Staatsquote zu stabilisieren.

Nebst der Überprüfung der Staatsbeiträge ist für die FDP-Fraktion wichtig, dass der Kantonsrat in geeigneter Form in die Ausgestaltung der Gesamtverkehrsstrategie eingebunden wird. Gute Verkehrsbedingungen auf Strasse und Schiene sind für die Wirtschaft in unserem Kanton ein entscheidender Faktor, und eine sinnvolle Kostensteuerung der Ausgaben beim öffentlichen Verkehr ist unerlässlich, damit die Kantonsfinanzen massvoll eingesetzt werden können.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Obwohl in der Rechnung 2016 unter dem Strich ein Überschuss von 8,1 Mio. Franken resultiert, schliesst die Rechnung vor Bezug des besonderen und des normalen Eigenkapitals operativ mit einem Minus von 33,5 Mio. Franken ab. Dies ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht befriedigend. Zu Besorgnis Anlass gibt die gestiegene Staatsquote, welche sich aufgrund des bereinigten Aufwandwachstums von 4,1 Prozent ergibt und weit über dem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent liegt. Die Zunahme des bereinigten Aufwands ist hauptsächlich auf die höheren Staatsbeiträge zurückzuführen. Die Zunahme der Staatsbeiträge bzw. die Begrenzung dieses Wachstums wird die grosse Herausforderung für die Zukunft sein. Weitere Herausforderungen werden der Finanzausgleich des Bundes, die Steuerreform des Bundes sowie die Gewinnausschüttungen der Nationalbank sein und dem Kanton St.Gallen eher weniger als mehr Beiträge einbringen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Alle Jahre wieder» machen wir die gleichen zwei Feststellungen: Die Rechnung schliesst einmal mehr besser ab als das Budget hat erwarten lassen, und die Haushaltskonsolidierung schreitet voran. Beigetragen zum besseren Rechnungsabschluss hat v.a. die hohe Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (abgekürzt SNB). Wir stellen fest, dass dies nicht das erste Mal der Fall ist. Wir sind froh, dass wir in der Finanzkommission und im Kantonsrat für die Berücksichtigung der Ausschüttungen eine Lösung gefunden haben. Allerdings scheint diese einen gewissen Optimierungsbedarf zu haben. Mit der geringen Erwartungshaltung für eine Gewinnausschüttung setzen wir den Haushalt unnötig unter Druck.

Ich komme auf das Optimierungsbestreben in diesem Rat und den Druck auf den Haushalt bei der Beratung zum Postulat 43.17.02 «St.Gallen macht sich fit – schlanke Strukturen für den Kanton» noch zu sprechen. Für die SP-GRÜ-Fraktion steht eines fest: Wir brauchen einen funktionierenden Staat, der die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen hat. Ich verweise dabei auf die leidige Diskussion zum Zivilschutz. Zur Rechnung stellen wir weiter fest, dass diese durch einen einmaligen Effekt der Abschreibungen für die Fachhochschule St.Gallen, die für die Jahre ab 2013 rückwirkend vorgenommen werden mussten, verschlechtert wird. Ohne diesen Effekt wäre das Rechnungsergebnis um zusätzliche 18,2 Mio. Franken besser ausgefallen. Diese 18,2 Mio. Franken werden für Abschreibungen verwendet. Für die SP-GRÜ-Fraktion ist nicht ganz klar, weshalb der Kanton diese bis zu einer allfälligen Übertragung der Schulen auf die Träger nicht laufend vorgenommen hat. Aber es ist jetzt, wie es ist. Wir haben ein Rechnungsergebnis mit zusätzlichen nicht vorhergesehenen Abschreibungen, und wir haben einen Überschuss von 8,1 Mio. Franken. Die SP-GRÜ-Fraktion hätte es begrüsst, wenn dieser Überschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden wäre, damit die Rechnung für die Zukunft ein bisschen entlastet werden kann. Wir verzichten aber auf einen entsprechenden Antrag, da ein solcher in der Finanzkommission chancenlos war.

Zum Rechnungsabschluss stellt die SP-GRÜ-Fraktion fest, dass v.a. im Bereich des öffentlichen Verkehrs die Ausgaben tiefer sind als budgetiert. Wir stellen fest, dass der Druck auf die Bahnen und die weiteren ÖV-Anbieter im Kanton enorm hoch ist. Dieser sollte in Zukunft nicht noch mehr erhöht werden. Im Zusammenhang mit dem öV ist es uns auch ein grosses Anliegen, dass sich der Kanton auf Bundesebene gut positioniert, dass er eine aktive und nach vorne gerichtete ÖV-Strategie verfolgt, eine Strategie, bei welcher der Kanton St.Gallen nicht vom Rest der Schweiz abgehängt wird. Des Weiteren stellt die SP-GRÜ-Fraktion fest, dass der Personalaufwand wie stets tiefer ist als budgetiert. Es wäre interessant zu wissen, welche Effekte dieser Tatsache zugrunde liegen. Die Regierung hat zugesagt, die Abweichungen im Kontext der Personalaufwandsteuerung zu analysieren. Wir sind gespannt. Zusammenfassend blicken wir auf einen positiven Rechnungsabschluss, der einmal mehr besser abschliesst als budgetiert.

Zum Antrag der Finanzkommission bezüglich der ÖV-, Agglomerations- und Strassenbauprogramme möchte ich bereits jetzt im Eintreten festhalten, dass unsere Fraktion diese Anträge unterstützt. Sie ist der Meinung, dass wir gut daran tun, hier alles etwas besser zu koordinieren, dass die Projekte, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme eingegeben werden, einen gewissen Planungsstand aufweisen, damit sie dann auch zeitnah realisiert werden können. Zur Pensionskassenvorlage möchte ich heute nichts sagen, weil diese nicht Gegenstand der Beratung ist. Die SP-GRÜ-Fraktion hätte es zwar begrüsst, wenn wir sie heute hätten beraten können. Ich kann aber nachvollziehen, dass der abtretende Präsident der Finanzkommission noch das Bedürfnis für eine Würdigung dieser Vorlage hat.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung schliesst mit einer schwarzen Null, dies freut uns. Jedoch konnte dieses Ergebnis nur dank Bezügen aus dem Eigenkapital erreicht werden. Klammert man diese Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein Defizit von etwas mehr als 30 Mio.

Franken, was bedeutet, dass der Kanton ein operatives Defizit schreibt, wenn auch kein gravierendes. Ohne die Entlastungsprogramme der vergangenen Jahre wären wir allerdings an einem ganz anderen Ort. Für die Politik der nachhaltigen Finanzen gab es viele Prügel, doch sie hat sich als notwendig erwiesen. Nun in der Finanzpolitik die Schleusen zu öffnen, wäre ein grosser Fehler. Die satte Aufwandsteigerung von 190 Mio. Franken in einem einzigen Jahr macht der CVP-GLP-Fraktion grosse Sorgen. Eine derartige Aufwandsteigerung von 4,1 Prozent liegt weit über dem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent. Das ist nicht nachhaltig, und die CVP-GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass hier Gegensteuer gegeben werden muss.

Hauptverantwortlich für die starke Aufwandsteigerung sind einmal mehr die Staatsbeiträge. Mit 84 Mio. Franken und einer Aufwandsteigerung von 4,3 Prozent machen die Staatsbeiträge fast die Hälfte des gesamten Aufwandwachstums aus. Die CVP-GLP-Fraktion ist daher froh, dass der Antrag, das Wachstum der Staatsbeiträge ab dem Jahr 2019 zu bremsen, im Februar eine Mehrheit fand; notabene gegen den Widerstand der Ratslinken, die vor solchen Herausforderungen die Augen verschliesst, und leider auch gegen den Widerstand der FDP-Fraktion, die sich für einmal der bürgerlichen Allianz nicht anschliessen mochte. Letzteres erwähne ich deshalb, weil das Stimmverhalten der FDP-Delegierten beim Verfassen der Medienmitteilung zur FDP-Landsitzung offenbar vergessen ging.

Geeignete zu ergreifende Massnahmen, um das Wachstum der Staatsbeiträge zu bremsen, werden uns nicht leicht fallen, denn sie betreffen Bereiche wie Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Bildung, Verkehr oder Kultur. Doch wir kommen nicht darum herum, wenn wir auch der nächsten Generation gegenüber fair sein und die Finanzen im Lot halten wollen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, geeignete Massnahmen zu definieren. Es wird schliesslich am Parlament liegen, möglichst ohne parteipolitische Tabus und ohne departementalen «Welpenschutz» ein ausgewogenes Paket an Massnahmen zur Eindämmung der ausufernden Staatsbeiträge zu schnüren.

Zum Personalaufwand: Auch dieser steigt um 15 Mio. Franken bzw. um 2,1 Prozent. Diese Steigerung ist beachtlich und der Bevölkerung nicht einfach zu erklären. Es ist sicher so, dass viele Wünsche, die von den Personalverbänden an uns herangetragen werden, unerfüllt bleiben. Dass aber auf dem Buckel des Personals gespart wurde, gehört zu jenen unnötigen rhetorischen Pflichtsätzen in diesem Rat, die zwar das Klima zwischen Kantonsrat und Staatspersonal trüben, aber einem Faktencheck gegenüber nicht standhalten. Hier gilt es, gegenüber dem Personal und der Bevölkerung ehrlich zu kommunizieren. Die CVP-GLP-Fraktion spricht sich klar für gute Löhne und Rahmenbedingungen für das Staatspersonal aus. Es wird tagtäglich ausgezeichnete Arbeit geleistet, dies verdient unsere Wertschätzung, und das kostet auch etwas. Was jedoch nicht geht, ist, dass sich der öffentliche Sektor völlig von der Privatwirtschaft loskoppelt. Daher begrüsst die CVP-GLP-Fraktion, dass der automatische Stufenanstieg mit dem neuen Lohnsystem (abgekürzt NeLo) ein Ende finden wird und für das oberste Kader die Vertrauensarbeitszeit eingeführt werden soll.

Auch hinsichtlich der aktuell diskutierten nochmaligen Einlage in die Pensionskasse sollten die Personalverbände sowie der Stiftungsrat in der Tonalität etwas mehr Zurückhaltung üben. Die CVP-GLP-Fraktion hat sich für eine Kompromisslösung ausgesprochen, und sie hofft, dass in einem zweiten Anlauf die Grundlagen so aufbereitet werden, dass eine fundierte Diskussion geführt und ein möglichst breit abgestützter Kompromiss erreicht werden kann.

Bezüglich der einzelnen Departemente möchte ich auf drei Punkte hinweisen.

- Das Positive: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission, dass die Planung von Strassen- und öffentlichem Verkehr künftig auf der Basis einer Gesamtverkehrsstrategie erfolgen und der Kantonsrat in die Erarbeitung involviert werden soll. Nur so kann für unsere Regionen und Gemeinden eine optimale Verkehrsplanung, die je nachdem mehr Investitionen in den öV oder in den Strassenbau bedeutet, erfolgen.
- Rügen muss die CVP-GLP-Fraktion hingegen die Praxis von Mitarbeitergeschenken im Baudepartement. Mitarbeitergeschenke können sicher als Anerkennung besonderer Leistungen Sinn machen. Gemäss Finanzkontrolle sollten aber solche Geschenke den Betrag von 500 Franken nicht übersteigen. Trotz dieser Regelung wurden in Einzelfällen Mitarbeitergeschenke von bis zu 1'700 Franken ausgerichtet. Dies bringt den Staatshaushalt zwar nicht ins Wanken, manifestiert aber einen Umgang mit Steuergeldern, der nachdenklich stimmt. Hier ist die Regierung gefordert, solche Vorgänge sofort zu stoppen. Sonst droht ihr Mantra, dass sie in diesen Zeiten jeden Franken zweimal drehen müsse, ins Leere zu laufen.

Finanziell gewichtiger sind die im Baudepartement vorgenommenen Kreditumlagerungen. Allein für die Erneuerungen und Sanierungen zugunsten von Konzert und Theater St.Gallen und Tonhalle wurden 3,5 Mio. Franken durch Kreditumlagerungen finanziert. Der grösste und irritierendste Betrag betrifft die Sanierung der Küche für sage und schreibe 2,6 Mio. Franken. Die CVP-GLP-Fraktion stellt sich nicht nur die Frage, ob für eine Küchensanierung ein solch exorbitanter Betrag notwendig war, sondern stört sich noch viel mehr daran, dass die offenbar millionenschwere Küchensanierung nicht ordentlich budgetiert wurde. Sie erfolgte klammheimlich durch Kreditumlagerungen in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Kritisch ist zudem, dass dieser Kredit losgelöst von der aktuellen Bauvorlage zum Theater St.Gallen und von der sich in Planung befindlichen Bauvorlage zur Sanierung und Erneuerung der Tonhalle beschlossen wurde. Die CVP-GLP-Fraktion wird künftig bei allen Bauvorhaben prüfen, ob tatsächlich Verhandlungen geführt wurden, um Kosteneinsparungen zu erzielen, und falls ja, ob der Spielraum zugunsten des Staatshaushalts auch tatsächlich genutzt wurde. Des Weiteren erwartet sie von der Regierung, dass künftig keine Kreditumlagerungen mehr auf die dargestellte Art vorgenommen werden. Die CVP-GLP-Fraktion wird die Liste der Kreditumlagerungen künftig jährlich verlangen und genau überprüfen.

- Zum Departement des Innern: Die CVP-GLP-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung nun endlich, nach wiederholtem Druck sowohl seitens der Finanzkommission als auch seitens des Parlamentes, bereit ist, den Beitrag an die Stiftsbibliothek auf insgesamt Fr. 220'000.– zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die in Aussicht gestellten Bundesgelder gesprochen werden können. Die Stiftsbibliothek ist das überragende kulturelle Aushängeschild des Kantons und verdient es, vom Kanton entsprechend unterstützt zu werden. Dass der Beitrag des Kantons ans Textilmuseum mit insgesamt Fr. 430'000.– aber doppelt so hoch ist, nehmen wir mit etwas Stirnrunzeln zur Kenntnis. Zwar ist das Textilmuseum eine breit anerkannte Institution, doch zu den kantonalen Leuchttürmen zählt es nicht. Wir sind der Meinung, dass dieser Betrag nur dann in Frage kommt, wenn die Kriterien des Bundes für die Bundesbeiträge erfüllt sind und die Stadt St.Gallen einen gleich hohen Betrag wie der Kanton leistet. Wir werden diese Position im Rahmen des Budgets prüfen.

Ich komme zum Fazit: Die weitgehend ausgeglichene Rechnung ist zwar erfreulich, aber die CVP-GLP-Fraktion erwartet sowohl von der Regierung als auch vom Parlament rasche Massnahmen, um das allzu hohe Aufwandwachstum zu bremsen. Nur so wird es gelingen, den dringend notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erhöhen. Diesen brauchen wir, um die nötigen Mittel für Investitionen in Zukunftsprojekte aufbauen zu können, wie etwa für die IT-Bildungsoffensive oder irgendwann die überdurchschnittliche steuerliche Belastung des Mittelstands und der Familien auf den Durchschnitt der Nachbarkantone senken zu können.

Regierungsrat Würth: «Alle Jahre wieder» wurde vorhin gesagt. Ich habe den Eindruck, dass alle Jahre wieder das Ergebnis für rechts zu schlecht ist und für links ein Drangsalieren des Staates. Ich glaube, die Regierung steht irgendwo dazwischen.

Ich möchte, wie es sich gehört, nochmals einige Zusammenhänge aufzeigen. Für das Monieren der Aufwandsteigerung habe ich seitens der Regierung auch Verständnis. 4,1 Prozent sind zu hoch. Deshalb hat die Regierung beim AFP reagiert und sieht keine Eigenkapitalbezüge mehr vor. Ebenso hat sie versucht, die Planung so auszurichten, dass eine Stabilisierung der Staatsquote eintreten kann. Auch die hohe Dynamik der Staatsbeiträge wurde vorhin erwähnt. Gesamthaft ist es so, dass die Staatsbeiträge eine erkleckliche Position im Staatshaushalt darstellen. Rund 2,2 Mrd. Franken machen sie aus. Die Regierung ist sich bewusst, dass ein grosser Teil dieser 2,2 Mrd. Franken nicht oder nur sehr bedingt steuerbar ist, u.a. auch darum, weil der Bund viele Positionen rechtlich normiert, sodass die Kantone in einem direkten Sachzwang stehen.

Ich wende mich hier auch an die Bundespolitiker, die sich immer wieder mit neuen Themen befassen müssen, welche die Kantone und ihre Finanzen dann massgeblich belasten. Ich erinnere an die aktuelle Diskussion um die Finanzierung und Steuerung der ambulanten und stationären medizinischen Leistungen. Wenn es so kommt, wie es gewisse Krankenkassenvertreter im Bundesparlament vorschlagen und bürgerliche Parlamentarier auch wollen, dann heisst das, dass es noch mehr Staatsbeiträge gibt, die nicht steuerbar sind. Das kann es wohl nicht sein. Die Dinge passieren viel früher, doch die Effekte sind am Schluss in der Haushaltsplanung sichtbar. Wenn man derartige Dinge im Bundesrecht normiert, dann heisst das, dass sich auf kantonaler Ebene der Druck auf diejenigen Bereiche, die ungebunden sind, verlagert. Das ist eine ungute Entwicklung, die auch den Bund letztlich vor das gleiche Problem stellt. Bekanntermassen gibt es beim Bund mittlerweile eine Quote von über 60 Prozent gebundener Ausgaben, was auch für den Bund sehr wenig Steuerungsmöglichkeiten ergibt. Natürlich ist es im Interesse vieler Lobbyisten, dass die Ausgaben nicht steuerbar sind. Diese halten dann in den Budgetdebatten die grossen «Sonntagspredigten», berücksichtigen aber den Kern des Problems nicht.

Beim Personalaufwand möchte ich noch etwas Unerwähntes anfügen. Die Regierung hat die Finanzkommission über die Umsetzung der Beschlüsse, welche der Kantonsrat zum Budget gefasst hat, orientiert. Dabei geht es konkret um die Ziff. 8 und 9 des Budgetbeschlusses, d.h. die Frage der Finanzierung der drittfinanzierten Stellen und die Kreditumlagerungen. Ich möchte festhalten, dass diese Informationen in der Finanzkommission positiv aufgenommen wurden. Es wurde bestätigt, dass die Regierung die seinerzeit in Aussicht gestellte restriktive Praxis auch eins zu eins umgesetzt hat. Im Kontext des Personalaufwands möchte ich auch noch etwas zu dem

anbringen, was Suter-Rapperswil-Jona ausgeführt hat. Es ist so, dass früher das Personalrecht im öffentlichen Bereich im Vergleich zur Privatwirtschaft eigenständiger war. Dies hat sich aber mittlerweile mit den verschiedenen Gesetzesrevisionen deutlich verändert und verändert sich mit Blick auf die Einführung des neuen Lohnsystems und der Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs im Jahr 2018 weiter. Es muss mir folglich jemand erklären, wo denn nun hier noch die grossen Unterschiede zur Privatwirtschaft liegen. Ich sage das auch aus meiner Erfahrung in verschiedenen Verwaltungsräten. In der Folge muss man sich auch bewusst sein, dass die entsprechenden Pauschalen so anzusetzen sind, wie man sie in der Privatwirtschaft ansetzt. Der Sockel-Personalaufwand ist das eine, aber die Frage, welcher Satz für das kommende Budget eingeplant werden kann, das andere. Die beschlossenen 0,4 Prozent sind sehr satt und gerade im Vergleich mit der Privatwirtschaft in keiner Art und Weise über-, sondern unterdurchschnittlich. Das hat die Regierung mehrfach ausgeführt. Es ist eine Mär, dass wir den Personalaufwand völlig anders pflegen, gestalten und steuern als die Privatwirtschaft.

Zur Entwicklung der Ertragskraft: Mir scheint, dass dieser Aspekt immer wieder zu kurz kommt bei den Eintretensdiskussionen zur Rechnung. Ich denke, dass sie das Highlight dieser Rechnung ist. Wir haben sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen eine sehr stabile Ertragskraft. Es gibt in keiner Art und Weise Einbrüche, die uns das Leben sehr schwer machen würden. Das können wohl auch die verschiedenen Gemeindevertreter im Saal bestätigen. Insbesondere liegen die Erträge der juristischen Personen über dem Budget, insgesamt sogar über dem Rechnungsergebnis 2015. Das ist doch sehr bemerkenswert und stellt der St.Galler Wirtschaft ein sehr gutes Zeugnis aus. Ich sage das auch deshalb, weil es im Vergleich von Kantonen deutliche Unterschiede gibt. Es gibt welche, die teilweise massive Einbrüche, d.h. Rückgänge bei den Erträgen der juristischen Personen haben. Davon ist der Kanton St.Gallen glücklicherweise verschont. Das bedeutet aber auch, dass wir die Rahmenbedingungen – ich habe da auch die Steuerreform im Blick – rechtzeitig anpassen, dass wir uns nicht am Schluss die Augen reiben und sagen, weshalb haben wir die Dinge nicht frühzeitig in die richtige Richtung gelenkt.

Bezüglich Grundlagenbericht bin ich erfreut, dass diese Arbeit der Regierung und des Finanzdepartementes positiv aufgenommen wurde. Ich glaube, er ist ein gutes, taugliches Instrument, um die Finanzpolitik zu gestalten, und gibt einen sehr guten Überblick über die Ausgangslage des Haushalts, die Abhängigkeiten und die Zusammenhänge. In diesem Grundlagenbericht hat die Regierung im Übrigen auch die Gebührenentwicklung dargestellt, was der Kantonsrat ja auch schon thematisiert hat. Aus Sicht der Regierung ist diese Darstellung ein zweckmässiger, pragmatischer Ansatz, und sie geht davon aus, dass sie mit diesem Tool, das sie alle vier Jahre aktualisieren wird, die Schlussfolgerungen aus dem Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» umgesetzt hat.

Die Regierung verzichtete auf einen Antrag. Die Anträge der vorberatenden Kommission erscheinen ihr zweckmässig. Sie haben zwar nur sehr indirekt etwas mit der Finanzpolitik zu tun. Doch in der Eintretensdiskussion wurde etwa von Hartmann-Rorschach gesagt, dass man beim öV schauen soll, dass die Kostendynamik nicht ins Uferlose wachse, und von linker Seite wurde gesagt, dass es nicht zu viel Druck auf die Bahnen und Busbetreiber geben dürfe. Faktum ist, dass in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung stattgefunden hat, allerdings zulasten der öffentlichen

Haushalte bei den Gemeinden und beim Kanton. Von «Abhängen», wie immer wieder gesagt wird, kann keine Rede sein, im Gegenteil, die Verbindungen wurden ständig ausgebaut. Das kostet natürlich und wird weiterhin kosten. Ich sage das deshalb, weil weitere Forderungen zum öffentlichen Verkehr erneut zu Buche schlagen werden.

Wir werden einige weitere grosse Herausforderungen zu bewältigen haben. Diese wurden teilweise auch schon erwähnt. Die Steuerreform wird weiterhin Thema sein. Das Steuerungsorgan hat die Eckpunkte präsentiert, nicht zur Freude von links und rechts. Ich kann das auch nachvollziehen. Es war keine schöne Aufgabe für das Steuerungsorgan. Es ist wie beim Fussball in der Verlängerung, dann gibt es in der Regel kein schönes Spiel mehr. So ist das auch bei der Steuervorlage 2017. Doch die Politik muss sich trotzdem zusammenraufen, was nichts anderes ist als ein Test für das politische System in der Schweiz, ob wir nach wie vor genügend Kraft für Kompromisse aufbringen können oder nicht.

Der Finanzausgleich wird uns etwas kosten, das ist unabwendbar. Die Regierung ist jedoch nach wie vor der Überzeugung, dass es wichtig ist, im Schosse der Konferenz der Kantonsregierungen diese Verständigung zu haben. Vier Kantone waren dagegen, aber die überwiegende Anzahl von 21 Kantonen war dafür. Des Weiteren müssen wir, wie ich bereits angetönt habe, auch dafür sorgen, wieder mehr Ordnung in den föderalen Bundesstaat hineinzubekommen und die Verbundaufgaben zu entflechten. Seit der grossen Finanzausgleichsreform stellen wir fest, dass viele Dinge verflochten, neue Zuständigkeiten definiert und so schliesslich die Abhängigkeiten zulasten der öffentlichen kantonalen und auch kommunalen Haushalte wieder geschaffen werden. Ich möchte an dieser Stelle den Kantonsrat dazu aufrufen, nicht dauernd nach dem Bund zu verlangen, sondern darauf zu achten, dass die finanziellen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und die Aufgabenerfüllung getrennt bleiben. Nur so hält man diesen Staat leistungsfähig.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Erfolgs- und Investitionsrechnung

2458 Tourismusrechnung (SF). *Thurnherr-Wattwil*: Im Geschäftsbericht 2016 schreibt die Regierung auf S. 15 im Abschnitt «Touristische Akzente gesetzt» vom Startschuss des Projekts «Heidi Erlebnis-Welt» in der Region Flumserberg. Gerne würde auch das Toggenburg mit derartigen Schlagzeilen glänzen. Das neue Projekt «Wildhaus 2.0», das Ende Februar 2017 bei den entsprechenden Stellen eingereicht wurde, hätte ebenfalls Potenzial, eine Erfolgsgeschichte zu werden. Die Aktualität im Sommer 2017 ist allseits bekannt: Es liegt ein Übernahmeangebot der Toggenburger Bergbahnen auf dem Tisch. Der vorgeschlagene Aktientausch liegt irgendwo bei 10 bis 20 Prozent des tatsächlichen Werts. Dieses Angebot kann nur als Störmanöver für die laufenden Verhandlungen betrachtet werden.

Meine Fragen an das Volkswirtschaftsdepartement sind:

1. Die Situation dieser beiden Aktiengesellschaften ist dem Volkswirtschaftsdepartement bestens vertraut. Erfreut haben die Region Toggenburg und der Kanton

St.Gallen das positive Ergebnis des Tarifstreits Ende 2015 zur Kenntnis genommen. Zusätzlich zeigte die St.Galler Regierung in der Antwort auf die Interpellation 51.15.40 «Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) – Förderinstrument» den zukünftigen Weg in dieser Angelegenheit auf.

2. Das Volkswirtschaftsdepartement kann und darf in dieser Sache nicht schweigen. Was ist geplant, dass das Projekt «Wildhaus 2.0» erfolgreich unterwegs bleibt?

Regierungsrat Damann: Es ist mir klar und bewusst, dass im Augenblick im Toggenburg ein sehr unangenehmer Kampf ausgetragen wird. Es ist mir auch bewusst, dass wir bis im Jahr 2019 einen gemeinsamen Tarif haben müssen. Für die Regierung ist die Interpellation 51.15.40 «Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) – Förderinstrument» gültig und dient ihr weiterhin als Leitlinie. Es ist auch so, dass die Regierung nicht nichts gemacht hat. Ich habe bereits Gespräche geführt, und es werden weitere folgen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass der Einfluss der Regierung im Augenblick sehr gering ist. Wir sind keine Aktionäre, wir haben keine finanzielle Beteiligung, wir können nur versuchen zu vermitteln und versuchen, dass das Gespräch zwischen diesen beiden Bahnen wieder in Bewegung kommt. Persönlich bin ich auch überzeugt, dass wir die Gespräche über ein so sensibles Geschehen wie im Toggenburg sinnvollerweise nicht in der Presse führen. Diese Gespräche müssen im Hintergrund geführt werden, müssen sehr vertraulich sein, sonst werden wir einen noch grösseren Scherbenhaufen haben.

Der Kanton hat in diese beiden Bahnen NRP-Gelder investiert. Die Toggenburger Bergbahnen haben insgesamt 3,05 Mio. Franken erhalten, im Augenblick ist der Stand bei 1,28 Mio. Franken. Die Rückzahlungen beider Bahnen finden rechtzeitig und regelmässig statt; hier haben wir nichts zu verbergen. Die Wildhauser Bergbahnen haben 2,5 Mio. Franken erhalten, und im Moment haben diese einen Ausstand von 1,5 Mio. Franken. Das neue Gesuch «Wildhaus 2.0» ist bei uns eingetroffen. Wir haben mit der St.Galler Kantonalbank vereinbart, dass wir ein wirtschaftliches Gutachten machen lassen, damit wir überprüfen können, ob dieses Geld sicher ist. Auch die Regierung ist der Meinung, dass aber der zukünftige Tarif von beiden Bahnen gemeinsam gemacht werden muss. Sie hofft deshalb sehr, dass die beiden Bahnen wieder zur Vernunft kommen und «einen Berg, einen Tarif» und nicht «einen Berg, zwei Tarife» machen. Letzteres wäre ein massiver Rückschritt ins «Mittelalter».

Im heutigen weltweiten Tourismus sind Kleinstgebiete nicht ideal, sondern es muss in grösseren Zusammenhängen gedacht werden. Kein Skifahrer sieht heute ein, dass Bahnen für den gleichen Berg zwei Tarife machen oder es beim gleichen Berg z.B. keine Verbindung gibt. Ich versichere, dass die Regierung sich ausserhalb der Presse intensiv dafür einsetzt, dass dieser Streit beigelegt werden kann.

Alder-St.Gallen, Kommissionspräsident: Bildungsdepartement. Die Finanzkommission beauftragte mich, im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2016 Stellung zu den anonymen Vorwürfen an den Rektor des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (abgekürzt GBS) zu nehmen.

Die Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission unter der Leitung ihrer Präsidentin Bucher-St.Margrethen sowie eine Delegation der Staatswirt-

schaftlichen Kommission haben am 22. Mai 2017 den Generalsekretär des Bildungsdepartementes, den Leiter des Amtes für Berufsbildung, den Präsidenten und ein Mitglied der Berufsfachschulkommission sowie den Rektor des GBS zu den Vorwürfen befragt. Die Vorwürfe gegen den Rektor des GBS sind in einem anonymen Schreiben an den Präsidenten der Finanzkommission erhoben worden. Dem ist beizufügen, dass derartige Schreiben intern behandelt werden, wenn überhaupt. Da der oder die Absender zugleich auch die Medien mit dem gleichen Wortlaut bedienten, sahen wir uns zu diesem Vorgehen veranlasst. Die Vorwürfe betreffen einerseits finanzielle Verschwendung und andererseits Mängel in der Führung des GBS. Während finanzielle Fragen in die Zuständigkeit der Finanzkommission fallen, gehören Führungsfragen in die Zuständigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Bezüglich der finanziellen Fragen gelangte die Finanzkommission zu folgenden Schlüssen:

- Für die Ergebnisanalyse und Beratungen im Zusammenhang mit der Personalbefragung im Jahr 2012, für die Unterstützung bei der Personalentwicklung, für eine Veranstaltung zur Organisationsentwicklung und für die Beratung im Zusammenhang mit einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses sind Aufträge an Dritte erteilt worden. Die Aufwendungen sind im Verhältnis zur Grösse der Schule nicht auffällig. Sie liegen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Budgetkredite.
- Die Kompetenzregeln – auch bezüglich besoldungsmässiger Einstufung des Rektors – sind eingehalten.
- Die im anonymen Brief aufgeführten Beträge, mit denen die finanzielle Verschwendung untermauert werden soll, sind grösstenteils nicht nachvollziehbar.
- Die Vertreter des Bildungsdepartementes und des GBS konnten die von der Finanzkommission aufgeworfenen Fragen glaubhaft beantworten, und die kantonale Finanzkontrolle konnte die konkret genannten finanziellen Beträge bestätigen.

Bezüglich der Führungsfragen wird die Staatswirtschaftliche Kommission an ihrer nächsten ordentlichen Sitzung diskutieren, ob sie die Berufsfachschulen als Punkt der ordentlichen Prüfungstätigkeit aufnehmen wird. Die Finanzkommission wird keine Sonderprüfung in die Wege leiten.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, der Präsidentin der Subkommission Bildungsdepartement, Bucher-St.Margrethen, für die professionelle und speditive Abwicklung der Behandlung dieser anonymen Vorwürfe ein grosses Kompliment auszusprechen und sowohl ihr als auch den übrigen involvierten Personen bestens zu danken.

Abschnitt 5 des Berichts der Finanzkommission über die Rechnung 2016. *Dudli-Oberbüren*: Die Erfolgsrechnung 2016 des Kantons St.Gallen fällt um rund 39 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Trotzdem weist das Rechnungsergebnis vor dem Bezug des besonderen und des freien Eigenkapitals einen negativen zweistelligen Millionenbetrag aus. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung von Aufwand, Ertrag und des BIP-Wachstums, so erstaunen die roten Zahlen nicht: Einem Aufwandswachstum von 4,1 Prozent steht ein Ertragswachstum von lediglich 0,9 Prozent gegenüber, notabene bei einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent. Einige, heute noch aktive Ratsmitglieder mögen sich wohl gut an die drei Spar- bzw. Entlastungspakete erinnern, welche vor nicht allzu langer Zeit zähneknirschend geschnürt werden mussten. Es ist zu hoffen, dass weitere derartige Übungen ausbleiben.

Dies kann aber nur geschehen, wenn bei allen – ich betone: bei allen – Begehrlichkeiten Übersicht und Mass gehalten wird. Denn mittelfristig bestehen weiterhin verschiedene Unsicherheiten am finanzpolitischen Horizont. Zu erwähnen sind die künftigen Einnahmen, notabene die ungesicherten Gewinnausschüttungen der SNB, die konjunkturelle Entwicklung der Steuererträge, die wohl unumgängliche Unternehmenssteuerreform oder die Zuschüsse aus dem Bundesfinanzausgleich. Aber auch die Aufwandüberschüsse von gut einer halben Milliarde Franken bei der Bildung bzw. fast 650 Mio. Franken im Gesundheitswesen, eine weitere knappe halbe Milliarde Franken bei der sozialen Wohlfahrt wie auch die unumgänglichen Ausgaben im angestauten Immobilienunterhalt sowie die aktuelle Lage der Pensionskasse sind zu erwähnen. Sie allesamt stellen eine finanzpolitische Herausforderung dar. Ein rigores Masshalten – indem z.B. die prozentuale Aufwandsteigerung konsequent tiefer budgetiert wird als die zu erwartende Wirtschaftssteigerung – wäre erstrebenswert. Seien wir uns bewusst: Seit Jahren zählt der Kanton St.Gallen zu den Nehmerkantonen. Im Jahr 2016 erhielt unser Kanton gut 393 Mio. Franken Ausgleichszahlungen von Bund und Kantonen. Das sind gut 8 Prozent des Gesamtaufwands des Kantons St.Gallen. Oder anders formuliert: Der Kanton St.Gallen finanziert sich nur zu rund 92 Prozent selbst. Im Vorjahr waren es gar «nur» 91 Prozent. Ziel muss es doch sein, in absehbarer Zeit unseren «Sponsoren», d.h. den Geberkantonen, nicht mehr zur Last zu fallen. Das sind wir ihnen schuldig.

Hartmann-Flawil: Zu den Aussagen von Dudli-Oberbüren zu Abschnitt 5 Abs. 1 des Berichts der Finanzkommission möchte ich ganz klar festhalten: Die Eigenkapitalbezüge beziehen sich auf zwei Positionen. Die erste Position ist eine Restanz aus dem Sparpaket. Es geht um 17 Mio. Franken. Der Kantonsrat hatte damals beschlossen, dass der Anteil der Kostensteigerung bei den stationären Behandlungen schneller, im Interesse der Patienten und der Prämienzahlenden, umgesetzt wird. Die zweite Position, diese 25,6 Mio. Franken, basieren auf dem Kantonsratsbeschluss. Es wurde damals beschlossen, dass man einen Teil der «Goldmillionen», jährlich wiederkehrend 25,6 Mio. Franken, für steuerliche Entlastungen der zukünftigen Rechnungen bzw. der Voranschläge einsetzt. Es stimmt einfach nicht, dass wir hier von Reservebezügen leben.

Dann muss man auch festhalten, dass das Ergebnis eigentlich ein Plus von 26 Mio. Franken aufgezeigt hätte. Wir haben in der Schlussrechnung 18,2 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen für die Fachhochschule St.Gallen. Insgesamt aber steht der st.gallische Staatshaushalt aufgrund der harten Sparmassnahmen einigermaßen gut konsolidiert da. Bei den Beträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (abgekürzt NFA) gilt es zu beachten, dass sich hier die Wirtschaftskraft des Kantons St.Gallen widerspiegelt, und diese ist unterdurchschnittlich. Es ist im Interesse des gesamten Kantons, des Bundes, der Eidgenossenschaft, der Schweiz, dass man zwischen den Kantonen einen Ausgleich schafft. Dafür ist der NFA da. Dies sind nicht Gelder, die man einfach so erhält. Der Kanton St.Gallen erbringt auch Leistungen für die ganze Schweiz. Deshalb ist es sinnvoll, in einem föderalen System – der Vorsteher des Finanzdepartementes hat dies vorhin angesprochen – einen Ausgleich für die wirtschafts- und ressourcenschwächeren Kantone zu schaffen.

Das alles muss auch zur Kenntnis genommen werden. Wir müssen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir haben eine konsolidierte Jahresrechnung, aber wir haben auch Anspruch auf gewisse Leistungen im Rahmen der Bundesfinanzen.

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Zum Bericht der Regierung, S. 39, Abschnitt 8 «Public Corporate Governance: Berichterstattung zu den Vergütungen an Mitglieder von strategischen Leitungsorganen».

Wie man aus der Berichterstattung der Regierung unschwer erkennen kann, sind die Vergütungen für die Mitglieder von strategischen Leitungsorganen als Folge von Public Corporate Governance (abgekürzt PCG) massiv gestiegen. Obwohl eine Zusammenstellung für ein ganzes Jahr fehlt, macht die Zusammenstellung deutlich, dass sich die Ausgaben für die Leitungsorgane mehr als verdoppeln werden. Besonders ins Gewicht fallen die Erhöhungen bei den Spitalverbunden. Aber auch die Pädagogische Hochschule, die Gebäudeversicherungsanstalt und die Universität St. Gallen zahlen den Mitgliedern ihrer Leitungsgremien massiv höhere Entschädigungen. In der Verantwortlichkeit bzw. Arbeitsbelastung hingegen haben sich gegenüber der früheren Organisationsform kaum signifikante Änderungen ergeben. Public Corporate Governance erweist sich als massiver Kostentreiber. Tätigkeiten, die bisher durch Regierungsmitglieder bzw. Parlamentarier kostengünstig ausgeführt wurden, werden nun zu gut bezahlten Mandaten für Parteispezialisten. Anstatt zu sparen, anstatt die Kontrolle in den Händen der Politik zu halten, wird hier mit vollen Händen Geld ausgegeben, werden zusätzliche und teure Posten und Konfliktflächen geschaffen. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist es nach Vorliegen der gesamten Kosten für die Vergütungen schon im nächsten Jahr dringend angezeigt, eine ausführliche Berichterstattung vorgelegt zu bekommen und Anpassungen an den Vergütungen vorzunehmen bzw. Anpassungen an der gesamten PCG einzuleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die SP-GRÜ-Fraktion entsprechende Vorstösse einreichen.

Abschnitt 6 des Berichts der Finanzkommission

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Finanzkommission mit 98:0 Stimmen zu.

34.17.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2017 (I)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. April 2017
– Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 25. April 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Lemmenmeier-St.Gallen tritt in den Ausstand.

Alder-St. Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2017 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 66 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2017 (I), im Gesamtbetrag von Fr. 4'670'000.–. Ende Dezember 2016 wies der Lotteriefonds einen Stand von rund 2,2 Mio. Franken auf. Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2016 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 22,8 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von 25 Mio. Franken. Im Budget 2017 sind im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» Aufwendungen von rund 12,4 Mio. Franken gebunden. Daraus resultiert ein verfügbarer Betrag von rund 12,6 Mio. Franken. Nach Abzug der jetzt beantragten Beiträge von rund 4,7 Mio. Franken stehen noch 7,9 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

Die Finanzkommission hat verschiedene Gesuche eingehend diskutiert und schliesslich alle gutgeheissen. Das Amt für Kultur hat in der Vorprüfung 49 Gesuche abgelehnt, weil diese den geltenden Anforderungen nicht genügten. Hierzu gilt anzu-merken, dass es aber nach wie vor Gesuchsteller gibt, welche die formalen Erforder-nisse nicht einhalten. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten den Beiträgen aus dem Lotteriefonds 2017 (I) im Gesamtbetrag von Fr. 4'670'000.– mit 15:0 Stim-men zu.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Suter-Rapperswil-Jona zu L.17.1.17 (Walensee-Bühne Walenstadt: «Saturday Night Fever – Das Musical»).

In der Finanzkommission wurden wir darüber informiert, dass das Projekt Walen-see-Bühne Walenstadt in gewisser Hinsicht problematisch sei. Es erfüllt die Kriterien für Beiträge aus dem Lotteriefonds nicht, und deshalb kann man es durchaus auch als gewinnorientiert bezeichnen. In den vergangenen Jahren sind, u.a. auch wegen der Entlastungs- und Sparprogramme, die Kriterien strenger ausgelegt und Anlässe, die das Potenzial haben, sich durch Private und/oder Ticketeinnahmen finanzieren zu lassen, nicht mehr unterstützt worden. Ich möchte betonen, dass wir den neuerlichen Beitrag nicht bestreiten, möchte aber von der Regierung wissen, wie solche Anträge künftig gehandhabt werden sollen. Denn eigentlich gibt es nur zwei Alternativen: Ent-weder überarbeitet die Regierung die Kriterien für Beiträge aus dem Lotteriefonds ganz grundsätzlich, oder sie wendet die bestehenden Kriterien künftig in allen Fällen

konsequent an. Zum Vorsteher des Departementes des Innern: Ich wäre froh um eine Antwort und Klarstellung.

Regierungsrat Klöti: Das Projekt «Musical am Walensee» wurde in den Jahren 2007 und 2011 ganz massiv mit zweimal Fr. 500'000.– unterstützt. Danach hat man die Beitragshöhe auf jene der Unterstützung der Region reduziert, das waren erst Fr. 150'000.– für das Jahr 2013, dann Fr. 120'000.– für die Jahre 2015 und 2017. Wir haben gesagt, dass wir den Anschub kräftig unterstützen, dann unterstützen wir, was die Region bringt. Jetzt stellt sich die Frage, wie stark ein solcher Anlass nun kommerziell ausgerichtet ist. Wir haben im Zuge von Sparmassnahmen verschiedene Veranstaltungen nicht mehr mitfinanziert, wozu z.B. das «Tattoo», «Blues und Jazz Rapperswil», «Jazz in Gossau» gehören. Deshalb werden wir uns die Frage stellen müssen: Inwieweit ist der Anlass ein rein kommerzieller geworden, oder handelt es sich um einen Kulturanlass für die Region?

Die Region hat ohne Weiteres die Möglichkeit, ihn weiter finanzieren zu können. Seitens des Kantons müssen wir uns immer die Frage stellen, ob der Anlass nun so gut angelaufen ist, dass man ihn sozusagen selbständig laufen lassen kann. Das ist die Idee hinter der Unterstützung von derartigen Veranstaltungen. Für mich persönlich war es zu Beginn dieser Walensee-Bühne Walenstadt sehr spannend, weil Themen aufgegriffen wurden, welche mit der Region einen inhaltlichen Zusammenhang hatten. Es war sehr authentisch, als man z.B. «Heidi» I und II aufführte. Mit «Saturday Night Fever – Das Musical» in diesem Jahr – das muss ich zugeben – fehlt mir diese Authentizität bzw. der Bezug zur Region. Deshalb werden wir die Sache beobachten und möglicherweise die Diskussion auch betreffend die Stückwahl führen. Ist es ein Stück, welches mit der Region sehr viel zu tun hat und die Region anspricht oder zur Diskussion stellt, dann besteht für mich ein kultureller Anspruch. Geht es aber so weiter wie dieses Jahr, dann könnten wir uns in der Tat auch aus einem derartigen Engagement zurückziehen.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2017 (I) mit 94:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

35.17.01 Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Mai 2017
 – Anträge vom 12. Juni 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Cozzio-Uzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 3. Mai 2017, im Chorsaal des Theaters St.Gallen beraten. Neben der vollzählig anwesenden Kommission haben als Vertreter des Baudepartementes Regierungsrat Marc Mächler, Generalsekretär Kurt Signer, Kantonsbaumeister Werner Binotto, Adelbert Luzio und von Seiten des Departementes des Innern Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, an der Sitzung teilgenommen. Als Gastreferent wurde Werner Signer, Geschäftsführender Direktor Konzert und Theater St.Gallen, eingeladen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Christina Wirz und ihren Stellvertreter Beat Müggenli wahrgenommen.

Vor der Sitzung führte Werner Signer die Kommission durch die Räumlichkeiten des Theaters St.Gallen. Ergänzt durch die einführenden Informationen von Regierungsrat Marc Mächler und Kantonsbaumeister Werner Binotto, konnte die Kommission den sichtbar vorhandenen Erneuerungsbedarf und den daraus folgenden Bedarf zum Umbau des Theaters St.Gallen klar feststellen, welcher auch in der folgenden Kommissionssitzung allseits unbestritten blieb.

Vielfältig waren die Fragen, die vor der allgemeinen Diskussion an Werner Signer und die anwesenden Fachleute des Kantons gestellt wurden. Im Schwerpunkt lag hier ganz klar das Provisorium während der Bauzeit:

- Ist es überhaupt nötig? Ja, denn zwei Jahre ohne Spielplan würde bedeuten, dass viele Sponsoren und regelmässige Theaterbesucher abspringen. Auch müsste ein grosser Teil des Personals entlassen werden. Dieses Können und Wissen wäre nach zwei Jahren mit neuem Personal kaum mehr wieder zu beschaffen.
- Wurden Alternativen geprüft? Ja, z.B. ist die Lokremise zu klein; die Olma-Hallen sind zu teuer, ausserdem finden in den Olma-Hallen immer wieder andere Veranstaltungen statt, sodass der Theater- und Konzertbetrieb sehr eingeschränkt stattfinden müsste; Miete oder Kauf des Genfer Pavillons wurde verworfen, da die Konzeption nicht stimmt und die Kosten ähnlich wie beim Provisorium liegen.
- Werner Signer hielt fest, dass v.a. der Bereich des Musiktheaters (Musicals) für das Provisorium und die Finanzen für den Betrieb entscheidend sind. Dies v.a. bezüglich der Platzansprüche der Musik, der möglichen Besucherplätze und der Möglichkeit, genügend Vorstellungen halten zu können.
- Diese Ansprüche verunmöglichen die in die Diskussion gebrachte Idee, das Theater durch den Kanton wandern zu lassen.

Vor Beginn der allgemeinen Diskussion verabschiedete sich der anwesende Gastreferent Werner Signer von der Kommission. Für alle Fraktionen ist nach der Begehung klar, dass baulich der Erneuerungsbedarf gegeben ist. Dies wurde auch in den Eintretensvoten der Parteien klar. Nicht für alle Fraktionen ist ein Eintreten klar, v.a. nicht, falls die Variante eines kompletten Neubaus beim Variantenstudium nicht geprüft wurde. Dies ist so nicht geschehen, begründet auch mit der Tatsache, dass bei einem kompletten Neubau das «alte Theater» als geschützter Bau dann immer noch stehen würde. Was machen damit? Zwei Theater will der Kanton nicht haben, und auch eine allfällige Umnutzung hätte Sanierungs- und Umbaukosten nach sich gezogen.

In Abschnitt 1.4 Leistungen von Konzert und Theater wurden Fragen zur Auslastung, zum Eigenfinanzierungsgrad und zu den jährlichen Kosten des Kantons an den Betrieb des Theaters St.Gallen gestellt. Die Auslastung in den letzten drei Jahren lag stets mit leichter Aufwärtstendenz zwischen 75 und 80 Prozent. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt derzeit bei 31,3 Prozent, was für Theaterverhältnisse, gerade auch im Vergleich mit anderen Häusern in der Schweiz, hoch ist. Der Kanton zahlt jährlich 19,8 Mio. Franken an den Betrieb. Darin inbegriffen ist ein Beitrag von 3,4 Mio. Franken der angrenzenden Kantone. Der Rest der Betriebskosten von gesamthaft 40,7 Mio. Franken ergibt sich aus den Eigenleistungen des Theaters und dem Beitrag der Stadt St.Gallen.

Wie bei jeder Bauvorlage des Kantons sind die energetischen Verbesserungen ein Thema. Obwohl bei der Betonhülle aus ästhetischen Gründen auf eine energetische Sanierung verzichtet wurde, sind durch den Ersatz von Fenstern und die technischen Verbesserungen jährliche Einsparungen im Bereich Wärme von 60'000 bis 70'000 Franken und im Bereich Strom von 50'000 Franken zu erwarten.

Ein grosser Teil der Kosten wird in dieser Bauvorlage für den Theaterbesucher kaum sichtbar. Nicht zuletzt darum wurde auch das Thema Bestuhlung diskutiert. Diskussionspunkte waren, die unbequeme Bestuhlung zu ersetzen, die Sitzzahl zu reduzieren und so mehr Platz v.a. auch für grossgewachsene Theaterbesucher zu schaffen. Dies allerdings würde Mehrkosten von 2,4 Mio. Franken auslösen, da bei einer veränderten Bestuhlung der gesamte Boden im Sitzbereich neu gestaltet werden müsste. Auch würde die Eigenfinanzierung sinken, da v.a. bei Musicals das Theater oft bis auf den letzten Stuhl gefüllt ist. Die Kommission lehnte schliesslich den Antrag, für 2,4 Mio. Franken zusätzlich eine neue Bestuhlung mit mehr Beinfreiheit und weniger Sitzplätzen einzusetzen, mit 9:6 Stimmen ab.

Zum Provisorium während der Bauzeit wurden noch einmal intensiv mögliche Standortvarianten angesprochen. Die Verwaltung favorisiert derzeit ganz klar die Variante beim Kunstmuseum im Gelände des Stadtparks. Dies nicht zuletzt darum, weil das bestehende Gebäude des Kunstmuseums mitbenutzt werden kann, da ohne eine solche Nutzung der provisorische Bau noch wesentlich grösser ausfallen müsste. Dies zu klären ist nicht Sache der Kommission, sondern, nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrates, Sache der Verwaltung. Trotzdem scheint der Tipp, sehr vorsichtig und überlegt an die Frage des Standorts heranzugehen, gut angebracht zu sein. Gestellt wurde auch die Frage, was geschieht, wenn es kein Provisorium gäbe. Teilweise wurde dies vorgängig im Votum bereits erwähnt. Ohne Provisorium müssten 300 Leute (Musiker/Techniker/Verwaltung) entlassen werden. Speziell daran wäre,

dass bei einer Vorlaufzeit des Theaters von zwei Jahren beim Zeitpunkt der Entlassung bereits wieder Personal für das Theater gesucht werden müsste.

Die einzelnen Kostenstellen wurden kaum in Frage gestellt, einzig bezüglich der Honorare schieden sich die Geister. Die Gesamtsumme der Honorare beträgt 7,35 Mio. Franken, was 18 Prozent der Anlagekosten sind. Je nach Rechenweise und Kostenstelle schwanken diese um mehrere Prozente, sodass in der Kommission je nach Denkweise verschiedene Zahlen kursierten. Welches denn nun die richtige Berechnung ist, konnte nicht vollumfänglich geklärt werden. Die Erneuerung des Theaters beinhaltet überdurchschnittlich viele Honorarposten, wie z.B. die Akustik, welche bei anderen Bauten nicht erscheinen. Dies ist sicher ein Grund für diese hohen Honorarkosten. Dass diese aber selbst beim Gebäude je nach Rechnungsart bei bis zu 24 Prozent liegen, konnte in der Kommission trotz der fundierten Informationen von Werner Binotto nicht allenthalben nachvollzogen werden.

Als einzige Position wurde aus der Kommission nur die Höhe der Reserve mit 3 Mio. Franken als zu tief angesehen. Dies entspricht 7 Prozent der Gebäudekosten, normal werden in der Regel 10 Prozent angenommen. Aus der Kommission wurden zwei Anträge auf Erhöhung der Reserve gestellt: einerseits auf 5 Mio. Franken, andererseits auf 4 Mio. Franken. Der Antrag, die Reserve auf 4 Mio. Franken zu erhöhen, setzte sich gegenüber dem Antrag, auf 5 Mio. Franken zu erhöhen, mit 7:7 und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten durch. Dieser wurde dann auch mit 11:4 Stimmen dem Entwurf der Regierung vorgezogen. Damit erhöht sich die Gesamtsumme des Geschäfts auf 48,6 Mio. Franken, das auch den Kommissionsantrag zu Ziff. 1 auslöste.

Als schwierig oder faktisch unmöglich konnte eine betriebliche Optimierung in Franken genannt werden. Dies ist bei einem derart komplexen Betrieb, wie es das Theater ist, anscheinend nicht möglich. Dies betrifft den Theaterbetrieb, nicht aber die bereits erwähnten Einsparungen im energetischen Teil.

Betreffend Finanzreferendum war die Höhe der wertvermehrenden Summe Diskussionspunkt und damit auch die Grenze von 15 Mio. Franken, welche automatisch zum obligatorischen Finanzreferendum führt. Nicht zuletzt darum wurde aus der Mitte der Kommission der Antrag gestellt, die 4,5 Mio. Franken für das Provisorium als wertvermehrend bzw. als nicht gebunden zu qualifizieren. Ob das Provisorium nun wertvermehrend ist oder nicht, konnte in der Kommission nicht abschliessend beantwortet werden. Auch nicht, ob es als gebundene oder nicht gebundene Ausgabe qualifiziert werden kann. Aus praktischer Überlegung und berücksichtigt man die Tatsache, dass der Kanton gemäss Vereinbarung mit Theater und Konzert St.Gallen im Prinzip die Räumlichkeiten für das Theater und Konzert St.Gallen zur Verfügung stellen muss, tendiert man eher für eine gebundene und daher nicht wertvermehrende Ausgabe. Wirklich klar geschrieben, ob es ein Provisorium braucht oder nicht, ist aber nirgends. Schliesslich kam die Kommission zum Schluss, dass diese Qualifizierung nicht vom Kantonsrat festgelegt werden kann, es rechtlich zu viele offene Fragen hat und in diesem Sinn die Kommission keine Entscheidungsmöglichkeit hat. Nach mehrfachem Hin und Her wurde entschieden, konsultativ darüber abzustimmen. Die Kommission lehnte in einer konsultativen Abstimmung den Antrag, das Provisorium als wertvermehrend gelten zu lassen, mit 10:5 Stimmen ab.

Damit wurde der Antrag ausgelöst, dass die Kommission dem Kantonsrat den Antrag auf ein Ratsreferendum unterbreiten soll. Mehr als kontrovers dazu die Voten,

welche sich kaum zusammenfassen lassen: Ist es nun Sache der Kommission, dem Rat das vorzuschlagen, oder soll dies im Rat durch die Fraktionen geschehen? Entspricht das dem Volkswillen und unseren Regeln, die besagen, dass bis zu einer Summe von 15 Mio. Franken Wertvermehrung der Kantonsrat entscheiden kann? Auch gewisse Emotionen konnten nicht verborgen werden. Würde die gleiche Fragenstellung auch gegeben sein, wenn es sich um eine Kantonsschule handelte, oder stellt sich die Frage nur, weil es sich um Kultur handelt? Sind die Zahlen, welche als wertvermehrend gelten, nachvollziehbar, oder müssten sie wesentlich höher sein? Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beträgt die Wertvermehrung 9,5 Mio. Franken, und damit unterliegt das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum. Ein allfälliges Ratsreferendum hätte natürlich auch eine zeitliche Verzögerung zur Folge. Diese Erkenntnis führte dann auch zum Antrag der Kommission zu Ziff. 2 Abs. 2. Voten für ein Ratsreferendum wie z.B. über so einen wichtigen Bau mit einer solchen Ausstrahlung soll das Volk entscheiden ebenso wie die Voten gegen das Ratsreferendum mit den Pflichten, für was die Ratsmitglieder gewählt sind und welches ihre Kompetenzen und Pflichten sind, könnten vielfach aufgeführt werden. Schliesslich lehnte die Kommission den Antrag, dem Kantonsrat das Ratsreferendum zu beantragen, mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die vorberatende Kommission stimmte abschliessend Ziff. 1 bis 4 – Ziff. 2 mit der neu vorgeschlagenen Formulierung von Abs. 2 – mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu und beschloss in der Gesamtabstimmung mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion hat das Gebäude besichtigt. Der von der Delegation der FDP in der vorberatenden Kommission gewonnene Eindruck hat sich dabei ausdrücklich bestätigt: Der umfassende Erneuerungsbedarf des rund 50-jährigen Gebäudes ist offensichtlich. Handlungsbedarf ist klar gegeben.

Die vorberatende Kommission hat sich eingehend mit den konkret vorgesehenen Massnahmen befasst und sich von deren Notwendigkeit überzeugen lassen. Rund 50 Mio. Franken in die Hand zu nehmen ist keine Kleinigkeit. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass genau geprüft wird, dass die vorgesehenen Massnahmen notwendig und auch angemessen sind. Das ist umso wichtiger, als nur wenige nach aussen hin sichtbar sein werden. Die Vertreterinnen und Vertreter von Baudepartement, Departement des Innern und Theater St.Gallen konnten die aufgeworfenen Fragen gut beantworten.

Insbesondere hat sich klar gezeigt, dass ein Neubau keine Alternative ist. Der Kanton St.Gallen kann es sich nicht leisten, eine in der Struktur gut erhaltene Substanz abzureissen. Dies gilt umso mehr, als das heutige Theatergebäude denkmalgeschützt ist und ein alternativer Standort für ein neues und erst noch teureres Theatergebäude in der Stadt St.Gallen fehlt. Ein solches Vorgehen unterstützt die FDP-Fraktion aus Überlegungen, mit Steuermitteln sparsam umzugehen, deshalb nicht.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der positiven Würdigung der Vorlage durch die vorberatende Kommission an und lehnt einen allfälligen Rückweisungsantrag ab. Die langfristige Sicherung des Stellenwerts und der Bedeutung des Theaters weit über Stadt und Kanton hinaus rechtfertigen die hohen Kosten.

Hasler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Der Sanierungsbedarf der Liegenschaft von Theater St.Gallen ist offensichtlich ausgewiesen. Man muss dafür nicht einmal hinter die Kulissen blicken, aber es hilft selbstverständlich. Man sieht, dass sowohl beim Eingangsbereich als auch bei der grossen Glasfassade im Foyer ein Sanierungsbedarf vorhanden ist.

Es geistert ja schon, seit diese Vorlage dem Rat zugeleitet wurde, ein bisschen dieses Gespenst herum, dass man die Vorlage bewusst so klein gehalten habe, damit sie auch ja unter der Grenze des obligatorischen Referendums hindurchschlüpft. Ich kann für die SP-GRÜ-Fraktion sprechen, wenn ich sage, Verwaltung und Regierung haben uns glaubwürdig gemacht, dass dies nicht der Fall ist. Dennoch schliessen wir uns auch dem Antrag der vorberatenden Kommission an, dass wir nämlich den Eindruck erhielten, dass der Betrag, der für Unvorhergesehenes eingesetzt wurde, in dieser Vorlage doch recht klein ist. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Gebäude noch Asbest verbaut ist, sowie vor dem Hintergrund, dass die Frage des Provisoriums zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt ist, ist für uns klar, dass dieser Betrag erhöht werden muss. Wir schliessen uns dem Antrag der vorberatenden Kommission an, diesen um 1 Mio. Franken zu erhöhen. Wir erlauben uns jedoch dennoch die Bemerkung, dass man in diesem Rat anscheinend noch nicht ganz so genau weiss, wie man mit Beträgen für Unvorhergesehenes bei zukünftigen Bauvorlagen umgehen soll. Die Bauvorlage Saxerriet, die wir ja später an diesem Tag behandeln werden, spricht hier Bände.

Ich hatte gehofft, dass die SVP-Fraktion zu diesem Zeitpunkt ihren Rückweisungsantrag schon begründet hätte, aber ich glaube, ich weiss, worum es geht, deswegen kann ich schon präventiv darauf reagieren und Ihnen zu diesem Rückweisungsantrag etwas mitgeben. Dass das Kantonstheater – das ist übrigens der korrekte Begriff – ein architektonisches Juwel ist, daran kann nun wirklich niemand zweifeln. Die Frage, ob es denkmalgeschützt ist oder nicht und ob der Kanton es eventuell aus dem Inventar entlassen könnte, wenn man denn an diesem Standort neu bauen wollen würde, die ist sehr hypothetisch. Und zwar nicht zuletzt deswegen – und das haben Sie in der vorberatenden Kommission auch eindeutig gehört –, dass wenn es möglich wäre, einen Neubau am gleichen Standort zu machen, dann einzuhaltende feuerpolizeiliche Vorgaben so viel strenger wären, dass der vorhandene Platz nicht mehr ausreichen würde. Sie müssten ein entsprechendes Gebäude also breiter bauen, denn man kann Zuschauer nicht einfach in die Höhe stapeln. Dafür bräuchten Sie von der Stadt St.Gallen zusätzlichen Platz aus der geschützten Grünzone S, die rundherum liegt. Ich erlaube mir die Bemerkung als Vertreter dieser Gemeinde, dass es für den Kanton ein Ding der Unmöglichkeit wäre, diesen Boden zu erhalten, aus politischen wie aus rechtlichen Gründen, ausser Sie würden die von Ihnen vielgeschmähte Enteignungsklausel im Bau- und Planungsgesetz (sGS 731.1) anwenden. Das würde ich dann gerne hören, wie die SVP-Fraktion dazu argumentieren würde.

Ein Bau an einem anderen Standort in der Stadt St.Gallen ist schlichtweg nicht möglich. Sie können zu Recht sagen, das Ding muss auch nicht unbedingt in der Stadt St.Gallen stehen, da gebe ich Ihnen sogar noch recht, man könnte das ja z.B. in Mörschwil bauen. Ich wage aber zu bezweifeln, dass Sie eine andere Standortgemeinde irgendwo in diesem Kanton finden werden, die bereit ist, den Standortbeitrag

von 8,5 Mio. Franken aufzubringen. Die Stadt St.Gallen wird diesen Betrag ganz sicher nicht weiter aufwerfen, wenn das Gebäude nicht in unserer Stadt steht.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion würdigt die Vielseitigkeit und die hohe Qualität von Konzert und Theater St.Gallen. So wird auch der bauliche Handlungsbedarf beim Theater anerkannt. Dass acht Jahre nach Übernahme des Theaters von der Stadt St.Gallen der Kanton rund 50 Mio. Franken in das Gebäude investieren soll, ist unverständlich und entspricht in keiner Weise den Beurteilungen und Aussagen vor der Übernahme auf das Jahr 2010. Dazu kommt, dass es trotzdem ein Flickwerk bleibt, welches schon bald nach weiteren Investitionen und Erweiterungen rufen dürfte. Es stellt sich sogar die Frage, ob Kantonsrat und Bevölkerung damals getäuscht wurden und wer dafür die Verantwortung trägt, nachdem auch die Tonhalle bereits wieder einer grossen Sanierung bedarf, wie an der Sitzung der vorberatenden Kommission zu dieser Vorlage informiert wurde. Für einen verantwortungsvollen Entscheid muss deshalb auch eine Neubauvariante mit einem realistischen Raumbedarf geprüft werden. Die ungenügende Spitalbautenplanung lässt grüssen. Die Mehrkosten gegenüber der vorgelegten Sanierungsvorlage plus dürften durch tiefere Unterhaltskosten längerfristig ausgeglichen werden.

Deshalb werden wir auf die Vorlage eintreten, stellen aber einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, im Sinne der neuen Immobilienstrategie einen Kostenrahmen für ein neues Theater zu ermitteln, ohne bereits ein Projekt im Detail auszuarbeiten. Dabei soll auch eine minimale Unterhaltsvariante geprüft werden, wie dies nun beim Theater Winterthur der Fall ist. Anstelle der ursprünglich veranschlagten 40 Mio. Franken «lässt sich die Sanierung offenbar auch mit einem Mindestaufwand von rund 9 Mio. Franken erreichen», wie in der «Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)» vom 18. Mai 2017 zu lesen war. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, werden wir in der Spezialdiskussion einzelne Anträge stellen und erst anschliessend entscheiden, ob die SVP-Fraktion diese Sanierungsvorlage mittragen wird. Die SVP-Delegation hatte sich in der vorberatenden Kommission in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, Sie haben das aus den Resultaten des Kommissionspräsidenten bereits entnehmen können, selbstverständlich ohne Namensnennung der Fraktion. Bei nicht gebundenen Ausgaben von effektiv 15,8 und nicht 9,5 Mio. Franken, wie wir die uns vorliegenden Zahlen verstehen, unterliegt das vorgelegte Projekt ohnehin dem obligatorischen Finanzreferendum, weshalb die Bevölkerung das letzte Wort haben wird und haben muss. Wir kommen nicht um den Eindruck herum, dass die Regierung und die anderen Fraktionen Angst haben vor dem Volk, obwohl das Gegenteil behauptet wird. Deshalb ist es angezeigt, dass bei unklarer bzw. bestrittener Aufteilung in gebundene und nicht gebundene Ausgaben der Kantonsrat von sich aus diese Vorlage dem Volk zum Entscheid vorlegt. Mehr dazu in der allfälligen Spezialdiskussion.

Im Folgenden gehe ich noch auf zwei Punkte etwas vertiefter ein: 1. Übergang von Theater und Tonhalle im Jahre 2010 von der Stadt St.Gallen an den Kanton. Im Rahmen einer überrittenen Kulturstrategie übernahm der Kanton von der Stadt St.Gallen u.a. die Zuständigkeit für Konzert und Theater. Mit dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, das am 27. September

2009 von den Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen mit 51,7 zu 48,3 Prozent angenommen wurde, wurde einerseits ein sehr hoher jährlicher Beitrag von 19 Mio. Franken für den Betrieb an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen gesprochen. Gleichzeitig gingen die beiden Kulturbauten Tonhalle und Theater per 1. Januar 2010 unentgeltlich im Baurecht von der Stadt St.Gallen an den Kanton über.

In der Botschaft der Regierung vom 9. Dezember 2008 wurde zum Theater ausgeführt: «Obwohl das Gebäude regelmässig unterhalten wurde, ist in den nächsten Jahren mit werterhaltenden Massnahmen zu rechnen. [...] Diese Erneuerungskosten belaufen sich insgesamt auf grob geschätzte 8,5 Mio. Franken» (Botschaft S. 16). Nun sind es ohne die wertvermehrenden Anteile acht Jahre später rund 35 Mio. Franken. Die Unterhaltskosten beliefen sich in den letzten 10 Jahren auf jährlich rund 1 Mio. Franken, was das Theater betrifft. Die Aussagen zur Tonhalle waren noch positiver: «Gemäss heutiger Einschätzung besteht kein aufgestauter Unterhalts- und Erneuerungsbedarf» (Botschaft S. 17). Die durchschnittlichen Unterhaltskosten wurden mit 100'000 Franken je Jahr ausgewiesen, und nun muss auch dieses Gebäude offenbar schon wieder totalsaniert werden. Die Bevölkerung bzw. die Stimmberechtigten wurden dann sehr knapp in der Abstimmungsvorlage für die Abstimmung vom 27. September informiert, was die beiden Gebäude betrifft: «Als Eigentümer trägt der Kanton Aufwendungen für den baulichen Unterhalt von jährlich rund 1,1 Mio. Franken» (S. 19).

Teures Sanierungspaket trotz dem Flickwerk: Die Wirklichkeit sieht nun aber leider deutlich anders und teurer aus. Bereits nach zehn Jahren sollen für die Sanierungsvorlage plus 50 Mio. Franken, davon allein 7,5 Mio. Franken für Honorare, das hat der Kommissionspräsident auch bereits erwähnt, also 50 Jahrestanchen à 1 Mio. Franken Unterhalt ins Theater investiert werden, ohne dafür einen neuen Bau zu erhalten. Mit der Tonhalle wird zudem in absehbarer Zeit eine weitere Sanierungsvorlage, vermutlich in zweistelliger Millionenhöhe, in unseren Rat kommen.

Noch zum «Juwel», ich äussere mich nicht zu weiteren Punkten: Hasler-St.Gallen hat insofern recht, es ist ein Juwel, wenn Sie an die Kosten denken. Der in der vorberatenden Kommission beim Rundgang festgestellte Handlungsbedarf betrifft hauptsächlich den Wunsch nach baulichen Veränderungen und Vergrösserungen im rückwärtigen Bereich, wie Werkstätten, Garderoben, sanitäre Einrichtungen, Ballettsaal, also von nicht gebundenen Ausgaben. Dieser Bereich ist dem Theaterbesucher nicht zugänglich. Der Antrag aus der SVP-Delegation, dass wenigstens auch die Zuschauer in den Genuss einer Komfortsteigerung kommen, was eine neue Sitzplatzanordnung mit etwas mehr Beinfreiheit betrifft, ist zunächst von anderen Kommissionsmitgliedern positiv aufgenommen worden, dann aber nach der Mittagspause von den übrigen Fraktionen fast einstimmig abgelehnt worden. Offenbar wurde in der Pause nicht nur gegessen, sondern auch Allianzen geschmiedet. Es wird dabei wohl weniger um die zusätzlichen Kosten gegangen sein, sondern darum, weitere, nicht gebundene Ausgaben zu verhindern.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist deshalb ein Neubau die ehrlichere und finanzpolitisch wahrscheinliche die günstigere Lösung. Nachdem eine interne Berechnung im Baudepartement auf einen Betrag von 80 Mio. Franken für einen Neubau gekommen ist, wie in der vorberatenden Kommission informiert wurde, muss diese Alternative geprüft werden, damit wir in Kenntnis aller Möglichkeiten entscheiden.

Den Aussagen in der vorberatenden Kommission, mit dieser Sanierungsvorlage plus könne der Theaterbetrieb für die nächsten rund 40 Jahre wieder unter guten Bedingungen und ohne weitere grosse Investitionen sichergestellt werden, traut die SVP-Fraktion nicht. Wieso muss dann die Tonhalle, welche nach einer dreijährigen Totalsanierung 1993 wieder in Betrieb genommen wurde, schon nach knapp 25 Jahren wieder umfassend saniert werden?

Zu den Äusserungen bzw. Annahmen von Hasler-St.Gallen, dass ein Neubau gar nicht möglich sei an dieser Stelle, werde ich später sprechen.

Adam-St.Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Theater St.Gallen ist nicht nur in der Agglomeration der Stadt, sondern auch regional und bis ins benachbarte Ausland für seine qualitativ hochstehenden Produktionen bekannt und geniesst einen äusserst guten Ruf. Es ist sehr geschätzt, wird gut besucht und liefert auch mit Blick auf andere vergleichbare Theater in finanzieller Hinsicht bemerkenswert positive Resultate. Das Theater St.Gallen ist ein kultureller und architektonischer Leuchtturm, den es zu erhalten gilt.

Die Notwendigkeit der Erneuerung des Theaters war in der CVP-GLP-Fraktion unbestritten. Es ist höchste Zeit, die baulichen und die betrieblichen Mängel zu beheben. Wir sind uns bewusst, dass es bei den vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung um die langfristige Sicherung und damit um die Existenz unseres Theaters geht. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es bei den beantragten 48 Mio. Franken um viel Geld geht. Aus diesem Grund wurden in der CVP-GLP-Fraktion auch mögliche Alternativen zum vorliegenden Projekt, insbesondere die Frage nach einem Neubau, besprochen.

Wir lehnen einen solchen und damit den Antrag der SVP-Fraktion aus folgenden drei Gründen ab:

1. Ein Neubau, der allen Anforderungen des Theaters genügen würde, was man ja von einem Neubau erwarten darf, hätte im Stadtpark keinen Platz. Es muss also ein alternativer Standort her.
2. Einen solchen alternativen Standort hat man bisher in der Stadt St.Gallen nicht gefunden.
3. Was machen wir mit dem alten Theater? Da es im Inventar für schützenswerte Bauten der Stadt St.Gallen aufgeführt ist, kann es nicht einfach abgerissen werden. Das wäre erst möglich, wenn ein konkretes Neubauprojekt vorliegt, an dessen Verwirklichung ein grösseres öffentliches Interesse besteht, als am Erhalt des Theaters. Ob und wann das allenfalls sein wird, steht in den Sternen. Und was geschieht mit dem Bau bis dann? Wie würden wir ihn nutzen? Was würde eine allfällige Umnutzung kosten? Lassen wir den Bau, wie er ist, und schliessen ihn einfach zu? Was würde der Unterhalt kosten? Seien Sie einmal ehrlich, macht das alles Sinn? Wir sind der Meinung, nein. Im Übrigen sieht die CVP-GLP-Fraktion auch nicht viel Sinn darin, eine Minimalvariante abklären zu lassen.

Die vorberatende Kommission konnte sich an Ort und Stelle davon überzeugen, dass sich unter den geplanten Massnahmen keine «nice-to-haves» befinden, die man auf ein Minimum beschränken könnte. Im Gegenteil, das Theater hat eine Sanierung dringend nötig, soll es wieder gesetzeskonform und auf vernünftige Art und Weise betrieben werden können.

Regierungsrat Mächler: Es freut mich sehr, dass bei der Mehrheit der Fraktionen diese Sanierungsvorlage gut angekommen ist, selbstverständlich mit den notwendigen kritischen Fragestellungen – das soll so sein, das ist sicherlich sehr positiv. Ebenfalls freut es mich und ich glaube noch umso mehr diejenigen Personen, die im Theater täglich arbeiten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft Theater und Konzert St.Gallen, dass Sie erkannt haben, dass der Sanierungsbedarf ausgewiesen ist.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich ging schon öfters ins Theater, aber ich war selten in den Nebenräumen, das ist logisch, wenn man als Besucher dort ist. Ich war in der Tat erstaunt, wie es hinten aussieht. Diese Räumlichkeiten sind teilweise «desolat», erlauben Sie mir diesen Ausdruck. Ich bin sogar erstaunt, dass man so lange in diesen Räumen so gut arbeiten konnte. Ich behaupte, jede Waschküche in einem Einfamilienhaus ist heute grösser als die Waschküche im Theater, die aber täglich die Kostüme reinigen muss. Diejenigen, die das nicht glauben, lade ich persönlich ins Theater ein. Wir haben nun Erfahrungen mit diesen Führungen und es gab schon Personen, die das Angebot angenommen haben.

Zur Thematik des Rückweisungsantrags bzw. Neubaus werde ich etwas sagen, wenn die Diskussion lanciert wird.

Thalmann-Kirchberg: Das Votum unseres Bauchefs fordert mich jetzt schon ein wenig heraus. Dieses Stadttheater wurde vor wenigen Jahren von der Stadt St.Gallen vom Kanton übernommen, und jetzt will man uns klarmachen, dass man nicht gewusst hat, in welchem schlechten Zustand das ganze Gebäude sei. Da habe ich meine Zweifel, was dannzumal für Abklärungen gemacht wurden. Wir haben es vom jetzigen Vorsteher des Baudepartementes gehört, das Gebäude ist in einem «desolaten» Zustand. Dass nun der Kanton für sehr viel Geld das Gebäude renovieren soll, ist jetzt schon etwas komisch.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Güntzel-St. Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung an die Regierung mit den Aufträgen:

- a) dem Kantonsrat eine Vorlage über den Neubau des Theaters mit realistischem Raumbedarf gemäss dem neuen Immobilienmanagement (massgebender Kreditrahmen auf Basis von Flächen- und Volumenkenntnissen, kein ausgearbeitetes Bauprojekt) vorzulegen;
- b) zusätzlich abzuklären, was die Sanierung des Theaters in einer Minimalvariante kosten würde.

Die Meinungen wurden einmal mehr gemacht, ohne dass man alle Kenntnisse hat. Das überrascht eigentlich nicht, weil man das nicht will und weil man nicht will, dass sich das Volk mit diesem Thema auseinandersetzen muss bzw. darf.

Ich wiederhole nochmals in aller Kürze. Es geht um 50 Mio. Franken für einen desolaten Zustand, der Bau ist nicht in viel besserem Zustand. Der rückwärtige Raum, den man jetzt umbaut, ist ein kleiner Teil des gesamten Gebäudes. Erzählen Sie mir nicht, dass Sie glauben, dass nach 30 oder 40 Jahren der Zustand noch so ist, dass keine grossen Umbauarbeiten auf den Kanton als Eigentümer zukommen. Das ist völlig unrealistisch. Ich wiederhole auch, dass die Tonhalle nach knapp 22 Jahren

Wiederbenützung jetzt schon wieder totalsaniert werden muss, dass wahrscheinlich zu den 50 Mio. Franken bald noch weitere 20 Mio. Franken hinzukommen. Denn im einstelligen Millionenbereich kann man in St.Gallen offenbar gar nicht bauen und umbauen, dann sind wir schon bei 70 Jahren Unterhaltsbeiträge. Wieso packen wir nicht die Chance und versuchen einen Neubau zu realisieren, der vielleicht 80 oder 90 Mio. Franken kostet? Ich nehme die Differenz nicht leichtfertig hin und sage, dass dies keine Rolle spielt, aber die Unterhalts- und Folgekosten werden dann über Jahre und Jahrzehnte deutlich kleiner sein. Wenn sich der Kantonsrat davon abhalten lässt, nur schon einmal die Prüfung nach dem neuen Immobilienmanagement zu machen – was kein ausgearbeitetes Projekt erfordert, sondern gewisse Abklärungen, die vertiefter gehen als die Berechnungen im Baudepartement –, dann kann Ende Jahr oder Anfang nächstes Jahr darüber entschieden werden, ob nun ein Umbau im Jahr 2018 oder 2019 nötig ist. Eigentlich war überraschend zu hören, was der Bauchef zum rückwärtigen Raum gesagt hat, und da bin ich mit Ihnen gleicher Meinung, dieser Zustand ist nicht gut. Hier geht es aber um den zu verändernden Teil und nicht einfach um die Kosten einer teuren Sichtbetonbaute von besserer Dämmung. All diese Fragen sind damit nicht betroffen, was wir bei dem Besichtigungsrundgang sahen.

Ich empfehle Ihnen nochmals, im Interesse unseres Kantons, der Finanzen, des Theaters und der Zuschauer, stimmen Sie jetzt diesem Rückweisungsantrag zu, dann kann auch in aller Offenheit über Standort usw. entschieden werden. Ich sage nicht, dass Adam-St.Gallen keine Ahnung hat, wie es um die Bauten in St.Gallen steht, das wäre unehrlich. Aber ich weiss nicht, inwieweit sich die Stadt wirklich vertieft mit der Frage eines Neubaus des Theaters befasst hat. Denn es gab andere Städte, wo neue Theater gebaut wurden.

Ich bin überrascht, dass Hasler-St.Gallen nicht nur den rechtlichen Teil, sondern auch den baulichen Teil schon so gut kennt, aber ich habe einleitend zu diesem Votum gesagt, dass mir der Glaube fehlt, dass jemand überhaupt etwas ändern will. Sie wollen ein teures Flickwerk, Sie wollen keinen Neubau, auch diese Botschaft kann man den Mitarbeitenden dieser Theater und Konzert AG und den Stimmberechtigten mitgeben. Ich bin überzeugt, dass das Volk darüber entscheiden wird.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann Thalmann-Kirchberg in gewissem Masse verstehen. Als ich zum ersten Mal die Vorlage gelesen habe, bin ich auch erschrocken über die hohen Kosten. Die vorberatende Kommission hat dieses Thema ausführlich angeschaut, wie Cozzio-Uzwil uns das aufgezeigt hat. Bis vielleicht auf die Verwaltungsplanungshonorare, die sicher teuer sind, ist der Bedarf ausgewiesen.

In der vorberatenden Kommission haben wir das Thema Neubau sehr ausführlich besprochen. Es ist nicht so einfach, den bestehenden Bau einfach abzureissen und ein neues Gebäude zu bauen. Zudem habe ich nun mehrmals das Votum gehört, dass jemandem das Gebäude nicht gefällt und man es darum abreissen soll. So einfach ist das aber nicht. Ich möchte die Diskussion, ob man diesen Art-brut-Bau des Schweizer Architekten Claude Paillard nun schön findet oder nicht, ein für alle Mal abschliessen. Es ist nicht unsere Aufgabe zu urteilen, ob das Gebäude schön ist oder nicht. Den einen gefällt es, den anderen weniger. Es ist nicht möglich, dass der Kanton zwei Theater hat, also ein neues gebaut werden soll. Wenn ein anderer Standort

vorhanden wäre, dann müsste man sich überlegen, so wie es Adam-St.Gallen gesagt hat, was wir mit dem bestehenden Gebäude machen. Ich hätte dazu viele Ideen, die aber ziemlich unrealistisch sind.

Zu Güntzel-St.Gallen: Auch ich habe das von Winterthur gelesen. Nun muss man dazu wissen, dass diese 9 Mio. Franken rein für den Saal gedacht sind. Das Theater Winterthur ist eingebettet in einen viel grösseren Gebäudekomplex, in welchem dann die sanitären Anlagen und die Garderoben usw. sind. Der gewichtigste Unterschied zu St.Gallen ist, dass Winterthur ein reines Gastspieltheater ist. D.h., sie kaufen Produktionen ein, diese werden gespielt, und danach gehen die Schauspieler wieder. Das Theater St.Gallen ist kein Gastspieltheater. Es kauft auch Gastspiele ein, aber v.a. produzieren sie selbst Gastspiele. Im Theater Winterthur gibt es keine Produktionsräume, keine Schreinerei, keine Malerei, keine Kostümbildner usw. und wenn, dann nur in sehr kleinem Rahmen.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich bei kritischen Voten in der vorberatenden Kommission oft das Gefühl hatte, dass es sich zu einer Kulturvorlage entwickelt hat, obwohl es eigentlich eine Bauvorlage ist. Deshalb war auch Regierungsrat Mächler anwesend und nicht Regierungsrat Klöti – das wird oft verwechselt, was ich schade finde.

Lehmann-Rorschacherberg: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Zahlen von 50 Mio. Franken, wie sie jetzt immer genannt werden, verwirren mich und sind irreführend. In der Botschaft auf S. 13 können Sie lesen, dass sich die Baukosten für das Theatergebäude auf 43,1 Mio. Franken belaufen. In den 50 Mio. Franken sind noch Dinge wie z.B. das Provisorium eingeschlossen. Wenn wir jetzt die Baukosten mit Winterthur vergleichen, dann müssen wir von diesen 43,1 Mio. Franken ausgehen. Darin enthalten ist ein kleiner Zusatzbau, der die Infrastruktur usw. verbessert, diese belaufen sich auf 9,5 Mio. Franken. Diese Zahlen waren im Dossier der vorberatenden Kommission enthalten. Wenn Sie diese Erneuerung auch noch abrechnen, dann sind es nur noch 33,6 Mio. Franken und nicht 50 Mio. Franken. Dann sieht die Situation schon ganz anders aus. Ich denke, wenn wir diese Zahlen betrachten, glaube ich nicht, dass man das noch günstiger sanieren kann. Ich kenne das Theater von innen sehr gut, weil ich oft auch dort auf der Bühne stehe und bei diesen grossen Werken mitsingen darf.

Ich bin überzeugt, die Regierung hat eine sehr kostengünstige Variante vorgelegt. Wenn Sie diese Vorlage zurückweisen, kann ich Ihnen garantieren, wird es anschliessend ganz sicher teurer. Es sind darin bereits viele Bedürfnisse gestrichen worden, die man eigentlich auch noch gerne erfüllt hätte. Wenn Sie das zurückweisen oder von einem Neubau sprechen, dann bin ich überzeugt, dass diese Bedürfnisse wieder auf den Tisch kommen werden und dass man das von Beginn an richtig machen will. Z.B. wollte man eine neue Bestuhlung. Man hat dies aber herausgestrichen und gesagt, dass man es so belässt, wie es jetzt ist. Man hätte auch gerne eine Drehbühne gehabt, wie das bei grossen Theatern üblich ist. Das Theater St.Gallen stellt bei Produktionen, die eine Drehbühne brauchen, diese jedes Mal mobil von Hand auf und ab. Das ist ein grosser zusätzlicher Aufwand, und trotzdem wurde dieses Begehren gestrichen.

Glauben Sie nicht, dass es günstiger wird, wenn wir es zurückweisen. Und sprechen Sie nicht von diesen 50 Mio. Franken. In diesen 50 Mio. Franken sind nämlich

schon wieder Bestuhlung und Kosten für Reserven eingeschlossen. Diese 3 Mio. Franken Reserven können auch noch von diesen 33,6 Mio. Franken abgezogen werden, dann bleiben Baukosten von 30 Mio. Franken übrig.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Nach der Eintretensdebatte kann ich mich kurz fassen. Adam-St.Gallen hat in ihrem kurzen Einführungsreferat die Gründe dafür genannt. Auch wir haben den Neubau seriös geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die jetzige Vorlage die bessere Variante ist.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte mich als Toggenburger und Klanghaus-Sympathisant bei der SVP-Fraktion bedanken, dass sie sich für Neubauten im Kulturbereich einsetzen. Aber diese Rückweisungsanträge führen meist nicht dazu, dass man zur Überzeugung gelangt, dass eine Neubaute sinnvoll ist. Wir haben heute ein Theater, das im Betrieb funktioniert. Wir haben eine Baute, die nachgewiesenermassen Sanierungsmassnahmen notwendig macht, und es macht keinen Sinn, diesen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion anzunehmen, weil wir das Resultat schon vorwegnehmen können.

Dann ist auch klar, eine Minimalsanierung wäre möglich. Das ist ein gangbarer Weg, wie er in Winterthur gemacht wird. Aber es ist ebenso klar, dass wir damit die Probleme nur aufschieben. Die Sanierungen sind zu grossen Teilen nötig, die muss man machen. Es handelt sich u.a. um brandschutztechnische Vorschriften, die erfüllt werden müssen, Anpassungen für das Personal und weitere Massnahmen im Sanierungskonzept, die man einfach nicht aufschieben kann.

Thoma-Andwil: Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich staune wirklich, wer alles etwas für die Kultur tun will, wer die Kultur liebt. Ich mach das. Ich war schon in vielen Theatern, ich gehe gerne ins nahe Ausland nach Stuttgart, Hamburg usw. Wenn ich sehe, was wir hier in St.Gallen haben und ich die hier sprechenden Vertreter höre, dass das, was wir hier jetzt machen, für die Kultur sei, bin ich leicht irritiert. Darum mein Appell an Hasler-St.Gallen sowie die anderen Kulturinteressierten, jetzt diese Chance zu nutzen. Es kann doch nicht sein, dass Adam-St.Gallen hier im Rat erzählt, wir haben einen geschützten Bau in St.Gallen, und den dürfen wir nicht verändern. Und Hasler-St.Gallen sagt, dass wir in der Stadt St.Gallen keinen Platz mehr haben und deshalb nicht neu bauen können. Wir müssen hier im Rat als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen zur Kenntnis nehmen, dass wir über die nächsten Jahrzehnte an einem Betonklotz weiterwerken, etwas zupflastern und renovieren. Ich bin überzeugt, in 10 oder 20 Jahren kommen weitere Sanierungen hinzu. Wir haben nicht den Mut, für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen nur schon die Option eines Neubaus zu prüfen. Ich sage nicht, dass ich das dann unterstützen würde oder nicht. Wir von der SVP rechnen auf lange Frist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man müsste einen Neubau prüfen, hauptsächlich auch aus finanzieller Sicht. Und ich spreche jetzt als einer der Vertreter, der auch für die Kultur etwas bewirken will. Für mich als Bürgervertreter ist

es nicht nachvollziehbar, dass dieser Kanton, der sich Chancenkanton nennt, die Chance nicht packt.

Was Lehmann-Rorschacherberg gesagt hat, bestätigt nur meine Aussage. Eine drehbare Bühne muss jedes Mal manuell wieder aufgebaut werden. Ich bin oft im Theater, ich habe Sie dort auch schon gesehen, Sie sind aktiv dabei. Ich weiss, dass viele von uns in der Kultur leben, aber ist diese Sanierung das, was wir in den nächsten 30 Jahren wollen? Wenn Sie den Rückweisungsantrag jetzt nicht unterstützen, sagen Sie heute: Ja, so wie das Theater heute in St.Gallen steht, möchten wir das die nächsten 20 bis 30 Jahre haben. Ich kann Ihnen sagen, dass ich es so nicht haben möchte. Ich möchte, dass in Zukunft der Standort St.Gallen im Kulturbereich weiterhin Bestand hat und aufgewertet wird, und zwar mit guten Infrastrukturen für die Kunden.

Ich bitte Sie, wenn Sie Interesse haben, diesen Standort zu behalten, den Rückweisungsantrag anzunehmen und den Auftrag an die Regierung zu erteilen, einen Neubau zu prüfen. So können wir im nächsten Jahr wieder darüber beraten und etwas für St.Gallen tun.

Noger-St.Gallen: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wird suggeriert, dass vor ein paar Jahren etwas falsch gelaufen sei – das ist nicht so. In der Botschaft über Beiträge an die Genossenschaft Musik und Theater ist auch das Thema der Gebäude durch Thalmann-Kirchberg beschrieben worden. Das Gebäude des Theaters war mit 26,9 Mio. Franken Realwert und mit einem Marktwert von nur 9,5 Mio. Franken beziffert. Das kann man nachlesen, die Voraussetzungen wusste man. Es war damals schon bekannt, dass mit Massnahmen zum Gebäudeunterhalt und zur Sanierung zu rechnen sei. Das Asbestproblem, das Fassadenproblem und die ungenügenden Abläufe waren bekannt und teilweise beziffert. Tun wir jetzt nicht so, wie wenn die Stadt St.Gallen sich eines maroden Gebäudes einfach so heimlich entledigt hätte und der Kanton jetzt plötzlich die Augen aufreisst und überrascht ist. Es ist eine ganz normale Angelegenheit, dieses Gebäude wieder fit zu machen. Deshalb ist die Rückweisung falsch. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Götte-Tübach: Es war spannend, den letzten Voten zuzuhören. Nach dem Votum Thoma-Andwil kann ich mich etwas kürzer fassen. Noger-St.Gallen sagt, dass beim Zeitpunkt, als die Stadt St.Gallen das Theater dem Kanton übergeben hatte, alles bekannt war und teilweise auch beziffert wurde. Das «teilweise» war Gegenstand des Abstimmungsbüchleins. Wenn dem so ist, dann stellen sich mir noch viel mehr Fragezeichen, als ich das vorhin schon hatte.

Als ich Lehmann-Rorschacherberg zuhörte, dachte ich schon, wir fänden inmitten der CVP-GLP-Fraktion eine kulturbegleitete Kantonsrätin, die unser Anliegen unterstützt, und sie hat gesagt, dass wir es einmal so belassen und dass wir Abstriche machen müssten, usw. Eigentlich ist die ganze Vorlage nicht gut, und trotzdem unterstützt sie diese Vorlage. Das kann ich nicht nachvollziehen. Zu guter Letzt hat sie erwähnt, dass es nicht günstiger wird. Ja, hat die SVP-Fraktion gesagt, dass es günstiger wird? Wir sind uns dessen auch bewusst. Mit der Rückweisung erhalten wir aber eine Variante, die alle Wünsche beinhaltet und offengelegt werden. Ob dann die Mehrkosten so exorbitant sind oder ob wir von einer Zahl sprechen, die plötzlich in ein Verhältnis gesetzt werden könnte, mit der Sie all Ihre Wünsche, auf die Sie mit der jetzigen Variante verzichten, auch erhalten würden, dann bin ich gewillt, auch noch

etwas mehr zu bezahlen. Aber jetzt 50 Mio. Franken ausgeben und all die Wünsche bleiben offen, da muss ich doch ein Fragezeichen setzen.

Bereuter-Rorschach hat erzählt, dass es geprüft worden sei und er das als bessere Variante betrachte. Ich kenne nur diese Variante, ich weiss nicht, ob die FDP-Fraktion über ihren Vorsteher noch eine andere Variante zu Gesicht bekam. Wir kennen nur diese Sanierungsvariante, zu der wir nicht Ja sagen können. Aber wir haben Verständnis für ganz viele Voten und sagen deshalb: Zurück an die Regierung, bringt uns bitte einen Vorschlag, bei dem all die Wünsche und Themen aufgelistet sind. Dann sprechen wir von einem Neubau und können nochmals darüber beraten.

Hasler-St.Gallen: Zwei Überraschungen aus dieser Debatte. Überraschung Nummer eins: Vertreter der SVP-Fraktion gehen anscheinend lieber ins nahe Ausland, um Kultur zu konsumieren, anstatt dies in der Schweiz zu tun. Ob das konsequent ist oder nicht, darüber können wir uns gerne an anderer Stelle wieder darüber streiten. Es passt allerdings zum Verhalten, das SVP-Vertreter in der Vergangenheit auch schon an den Tag gelegt haben, aber das ist eine andere Geschichte.

Überraschung Nummer zwei: Wenn Götte-Tübach sagt, dass die SVP-Fraktion durchaus bereit wäre, mehr Geld in die Hand zu nehmen, dann ist das eine Überraschung, die ich ihm aber so nicht ganz abnehme. Es wurde zu Recht gesagt, dass diese Vorlage hier keine Kulturvorlage ist. Aber wir diskutieren sie vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels, der in der Kulturpolitik des Kantons St.Gallen stattgefunden hat. Dazu gehört insbesondere die Plafonierung der Kulturausgaben. Wenn Sie sagen, dass Sie bereit sind, mehr Geld dafür in die Hand zu nehmen, dann würde das bedeuten, diese Plafonierung aufzuheben. Denn ansonsten müsste in anderen Projekten, die das Geld sehr dringend nötig haben, Geld weggenommen werden, um den Plafond beizubehalten. Das kann keine Option sein. Vor diesem Hintergrund haben Sie keine Alternative aufgezeigt, die in irgendeiner Form eine Zustimmung zu Ihrem Rückweisungsantrag tatsächlich als Option erscheinen lässt und positiv für die Kultur ausfällt.

Gartmann-Mels: Einige haben mich doch herausgefordert. Ich habe die Devise, wenn schon Theater, dann ein richtiges Theater. Aber das Theater bitte nicht hier in diesem Saal.

Zu Hasler-St.Gallen: Dass die SVP-Fraktion es ernst meint, haben wir doch gestern bewiesen. Unser Kantonsratspräsident hat Sie engagiert, einen Beitrag zu seiner Feier zu leisten, und es war wirklich gut. Und dass auch wir manchmal ins Ausland gehen, wenn wir in den Ferien sind und ein Musical in Hamburg sehen möchten, zeigt doch, dass wir eure Qualität vergleichen wollen, damit wir den Wert sehen, den ihr leistet. Es ist ganz wichtig, wer nicht über den Rand schaut, wird nie weiterkommen. Da es beim Kanton St.Gallen auch solche gibt, die Autos aus Serbien importieren, mag es sein, dass wir auch einmal im Ausland eine Vorstellung anschauen können.

Heute Morgen wies Suter-Rapperswil-Jona bei der Beratung der Rechnung auf «Mauscheleien» hin, sie hat mir aus dem Herzen gesprochen, dass irgendwo eine Küche für 2,5 Mio. Franken für Tonhalle und Stadttheater eingerechnet wurde. Diese 2,5 Mio. Franken hätten eigentlich auch in diese Sanierung gehört. Ich werde den Verdacht nicht los, dass der Vorgänger von Regierungsrat Mächler, Willi Haag, dieses Paket so geschnürt hat, dass es so daherkommt, wie es jetzt vor uns liegt. War es

das Ziel, ein Paket zu schnüren, damit man es im Parlament durchbringt und nicht vor das Volk muss? Oder wollen Sie ein Stadttheater, das dem Volk gefällt und auf das wir stolz sind? Das sind doch zwei Paar Schuhe.

Wir haben noch andere Möglichkeiten. Wenn ich in die FDP-Reihen sehe, weiss ich natürlich, dass wir auch solche haben, die im Stadttheater in der Verwaltung oder in der freiwilligen Arbeit tätig sind. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir jetzt sachlich werden. Der Rückweisungsantrag von Güntzel-St.Gallen will lediglich, dass wir eine saubere Auslegeordnung haben. Wir haben nicht gesagt, wir wollen einen Neubau auf der grünen Wiese. Dieser heutige Asbesthaufen aus Beton, den könnte man zurückbauen und ein schönes Gebäude hinstellen. Im Kulturerbe-gesetz (sGS 277.1; abgekürzt KEG), das weiss Regierungsrat Klöti, wäre es möglich zu sagen, wir bauen ein neues Kunstwerk. Und wenn ich von Müller-Lichtensteig höre, dass die SVP-Fraktion für das Klanghaus ist, dann sollten wir vielleicht die übrigen Millionen aus dem Klanghaus ins Stadttheater investieren? Wir sind nicht dafür, an anderen Orten neue Gebäude zu bauen. Wir möchten ein Konzert und Theater St.Gallen. Wenn ich von Mels nach St.Gallen fahre, dann möchte ich noch heimfahren können, nicht dass mir die Füsse wehtun vom engen Abstand bei den Sitzen – das war auch ein Punkt in der Kommission.

Lehmann-Rorschacherberg war auch der Meinung, dass man auch im Zuschauerraum was sehen sollte, und heute tönt es ganz anders. Das ist die grosse Stärke der SVP-Fraktion: Wenn sie etwas sagt, dann steht sie dazu.

Scheitlin-St.Gallen: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieses Votum hat mich jetzt doch herausgefordert, obwohl ich eigentlich nicht sprechen wollte, weil ich irgendwie befangen bin. Jetzt von einem Asbesthaufen zu sprechen, es so einfach abzutun und es abreißen wollen usw., dazu gibt es ein paar Fakten. Fakten, die Sie wissen sollten.

Das Stadttheater wurde nämlich im Jahr 2011 in das Inventar der schützenswerten Bauten ausserhalb der Altstadt aufgenommen. Im schweizerischen Inventar der Kulturgüter ist es als Objekt nationaler Bedeutung aufgenommen. Es ist im ISOS-Inventar aufgenommen als Einzelobjekt mit Erhaltungsziel A, d.h., dass es von nationaler Bedeutung ist. Hier zu erklären, es sei ganz einfach, diese Baute abzureißen, ist schlichtweg nicht richtig. Für einen Abbruch wäre nämlich ein grosses Entlassungsverfahren nötig. So, wie dies jetzt erzählt wurde, wäre es überhaupt nicht möglich. Ich bitte Sie, hier bei der Sache zu bleiben, wenn Sie von einem Abriss sprechen, und das nicht einfach so locker zu sehen.

Im Weiteren, wenn Sie von Kosten sprechen, Sie haben Winterthur verglichen. Winterthur hatte erstens Kosten, die sich über mehrere Jahre auch in die 40 Mio. Franken hinein aufgetan hätten, und zweitens haben sie einen Neubau geprüft, der dann mit einem sogenannten «Theater Plus» bis in die Höhe von 130 Mio. Franken gekommen wäre. Sie müssen hier auch die Fakten sehen, und die liegen ganz anders.

Güntzel-St.Gallen zieht im Sinne der geführten Diskussion den Teilantrag zu Bst. b zurück. Grund dafür ist, dass minimale Sanierungsmassnahmen bei einem Neubauprojekt sowieso dargelegt werden müssen. Es geht um ein sehr wichtiges Geschäft und es geht darum, dass Sie das auch noch hören, bevor Sie abstimmen.

Ich möchte bei einigen Aussagen beginnen. Einer der Sätze im Eintreten war: «Für einen verantwortungsvollen Entscheid muss deshalb auch eine Neubauvariante mit einem realistischen Raumbedarf geprüft werden.» Diese Aussage sagt doch ganz klar, dass das für unseren Entscheid fehlt. Ich nehme jetzt aber mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis, was auch Vorredner der SVP-Fraktion erwähnt haben, dass alle anderen Fraktionen in der Lage waren, die Frage eines Neubaus vertieft zu prüfen und offenbar richtig zu entscheiden. Nämlich dass es keinen Neubau braucht oder dass ein Neubau sowieso nicht möglich ist.

Wenn Stadtpräsident Scheitlin-St.Gallen sowie auch alt Stadträtin Adam-St.Gallen darauf hinweisen, dass es gewisse Konsequenzen hat, wenn es um einen Neubau geht, dann ist es leider so. Gewisse Gremien in der Schweiz können praktisch enteignen, nämlich indem sie Liegenschaften als «erhaltenswert» oder «schutzwert» bewerten. Aus meiner Sicht ist das jetzt nicht das Thema, sondern die Frage ist, ob Sie ein Gebäude wollen, das ganz klar nach weiteren Forderungen ruft. Lehmann-Rorschacherberg hat eigentlich sehr offen gesagt, was schon wartet und was kommen wird. Ich kann Ihnen aber versichern, das Problem der Bestuhlung kommt schon heute in den Rat, wenn Sie die Rückweisung nicht beschliessen. Sie können dann schon sagen, ob Sie das wollen oder erst später. Deshalb ist für mich ein wichtiger Punkt, hätten wir den Antrag gestellt, gar nicht darauf einzutreten, sondern einen Neubau vorzulegen, dann hätte man uns unterstellt, wir hätten ja gar nicht die Kenntnisse, ob das möglich ist oder nicht. Gerade deshalb wollen wir eine seriöse Vorabklärung im Sinn der neuen Immobilienstrategie. Die Aufarbeitung dieser Zusatzinformation sollte in ein bis zwei Sessionen möglich sein.

Ich erkläre jetzt schon, ohne Rücksprache mit einem Fraktionskollegen, dass ich beim Rückweisungsantrag Bst. b, diese Minimalvariante, zurückziehe. Das wäre allenfalls eine Konsequenz, wenn durch eine Neubauvariante eine längere Zeitdauer entsteht. Sollte man zu dieser Erkenntnis gelangen, dann würde die Regierung uns dringende Anpassungen am bestehenden Gebäude aufzeigen.

Die Aussagen von Noger-St.Gallen haben mich schon gestochen. Ich sage bewusst nicht «Unwahrheiten», aber man argumentiert schon so, wie man es gerne hat. Ich habe in der Zwischenzeit nochmals Botschaft und Abstimmungsvorlage zur Hand genommen. Wenn Sie die Kenntnis von Asbest erwähnen, stimmt das, dies ist in der damaligen Botschaft mit 8,5 Mio. Franken aufgeführt. Das sind keine überraschenden Erkenntnisse. Ich habe nur gesagt, aus der Sicht der SVP-Fraktion ist es völlig unrealistisch, dass man nach acht Jahren von 8,5 Mio. Franken bei 33 oder 35 Mio. Franken Unterhalt ist. Das kann doch nicht sein, wenn das anständig und korrekt angeschaut worden wäre. In der Abstimmungsbotschaft steht nur, dass der Kanton zwei repräsentative Gebäude erhält. Und als Eigentümer trägt der Kanton Aufwendungen für den baulichen Unterhalt von jährlich rund 1,1 Mio. Franken. Vom Zustand der Bauten stand in der Abstimmungsbotschaft sonst kein Wort. Ich bitte Sie einfach, nicht zu unterstellen, es sei alles bekannt gewesen. Auch da weiss ich nicht, ob Regierungsrat Mächler zu der Frage noch etwas sagen will.

Es geht hier auch nicht an die Adresse von Regierungsrat Mächler, sondern es waren damals andere Leute verantwortlich. Aber man hat den Kantonsrat und die Bevölkerung getäuscht, ob aus Fahrlässigkeit, Unvermögen oder was auch immer. Man hat getäuscht, denn es stimmt nicht, was in diesen Vorlagen aufgeführt wurde. Deshalb wollen wir eine Basis für eine gute und neue Lösung schaffen.

Tinner-Wartau beantragt Schluss der Diskussion.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Sie sind der letzte Sprecher auf der Liste. Die Diskussion ist somit erschöpft.

Regierungsrat Mächler: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Noch einige Bemerkungen zu einem allfälligen Neubau. Wenn man einen Neubau ernsthaft in Betracht zieht, dann muss man davon ausgehen, dass dieser rund 130 bis 150 Mio. Franken kosten wird. Das sind die Schätzungen des Baudepartementes. In der vorberatenden Kommission wurde auch die Zahl 80 Mio. Franken thematisiert. Dieser Betrag entstünde, wenn ein Teilabbruch des bestehenden heutigen Theaters gemacht würde, wie dies Werner Binotto ausgeführt hat. Ich kann Ihnen sagen, das wäre sogar noch eine günstige Vorlage. Der Kanton Luzern wollte vor kurzem ebenfalls einen Neubau realisieren. Dieser Neubau hätte 208 Mio. Franken gekostet bei 750 Sitzplätzen, also eine vergleichbare Grösse wie in St.Gallen. Dieser Projektierungskredit wurde am 12. September 2016 abgelehnt, weil er für Luzern zu teuer war. Sie sehen, wenn man 130 bis 150 Mio. Franken ausgeben müsste, dann wäre man wahrscheinlich durchaus im Rennen. Man wäre noch lange nicht auf dem Niveau von Hamburg oder sonst irgendwo.

Den Denkmalschutz muss man aber schon in Betracht ziehen. Das haben verschiedene Vorredner auch gesagt. Man kann nicht so tun, als könnte man das Gebäude einfach so abbrechen. Ob einem das Gebäude gefällt oder nicht, das ist nicht die relevante Frage, sondern die Frage ist eigentlich: Ist dieses Gebäude im Inventar des Denkmalschutzes? Dazu kann ich Ihnen sagen: Ja, selbstverständlich. Und das hat Adam-St.Gallen schön ausgeführt. Am Schluss kann eine Interessenabwägung stattfinden, aber grundsätzlich wird dieses Abenteuer sicherlich nicht einfach werden.

Was kosten denn solche Sanierungen von anderen Theatern? Es gibt in der Schweiz verschiedene Theater, die nun in die Jahre gekommen sind. Das Theater Basel mit rund 900 Plätzen wurde auch saniert: gebaut von 2014 bis 2017, Kosten 74 Mio. Franken. Das Theater in Bern mit 650 Plätzen: gebaut 2014 bis 2016, 45 Mio. Franken. Wir haben übrigens 700 Plätze und sind durchaus im Vergleich mit Bern anzusiedeln. Wir liegen nicht komplett daneben.

Ich bin jetzt aber froh, dass Güntzel-St.Gallen die Minimalvariante Bst. b streicht. Ich kann Ihnen sagen, die Minimalvariante haben Sie vorliegen. In der Tat bestehen noch andere Wünsche, aber bei welchen Bauten gibt es schon keine Zusatzwünsche? Ich bin jetzt erst seit einem Jahr Bauchef, aber Zusatzwünsche sind nie schwierig zu finden, die haben Sie meistens. Ich bin an diese Vorlage herangetreten in der Absicht, dass wir das machen, was wir müssen. Deshalb haben wir Ihnen diese 47,6 Mio. Franken unterbreitet, was übrigens auch nicht 50 Mio. Franken sind. Die vorberatende Kommission hat anschliessend entschieden, dass sie eigentlich der Ansicht ist, die Reserven seien zu tief. Da gebe ich Ihnen recht, sie sind tief. Die vorberatende Kommission hat den Antrag gestellt, diese um 1 Mio. Franken zu erhöhen, sodass jetzt das Gebäude konkret 48,6 Mio. Franken kosten soll und darin eingeschlossen sind 4,5 Mio. Franken für das Provisorium. Sie haben also eine relative Minimalvariante. Wir werden anschliessend noch über die Sitzplätze diskutieren. Man kann immer mehr haben, aber ich bin mich eigentlich gewohnt, dass dieser Rat eher eine

Vorlage will, die zwar das Notwendige macht, aber nicht zusätzlich mit Luxus beseelt wird.

Cozzio-Uzwil, Kommissionspräsident: In der Kommissionssitzung wurden die Varianten Neubau und Einfachsanieierung nur kurz diskutiert. Rückweisung mit den gestellten Anträgen wurde keine beantragt und deshalb auch nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 78:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Spezialdiskussion

Abschnitt 1.4 (Leistungen von Konzept und Theater St.Gallen). *Hasler-St.Gallen:* Wir haben es bereits gehört, die Vorlage ist eigentlich keine Kulturbotschaft. Ich möchte mir trotzdem eine Bemerkung erlauben zu einem Teil der Botschaft, der mir persönlich ein bisschen aufgestossen ist. Sie lesen auf der S. 5 unter Punkt 1.4 zur aktuellen Finanzierung der KTSG folgenden Satz: «Im Rahmen des Kulturlastenausgleichs Ostschweiz beteiligen sich auch die Nachbarkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau mit rund 3,4 Mio. Franken jährlich am Gesamtaufwand.»

Dieser Satz stimmt so nicht. Es ist zwar korrekt, dass 3,4 Mio. Franken aus diesen Kantonen wieder zu uns kommen, die werden allerdings nicht mit dem Gesamtaufwand verrechnet. Der Gesamtaufwand, wie Sie sicher wissen, wird ja aufgeteilt unter drei Playern, nämlich einerseits der Stadt St.Gallen, andererseits der laufenden Rechnung und dem Lotteriefonds. Diese 3,4 Mio. Franken, die erst nach der Volksabstimmung ausgehandelt wurden, gehen einzig und allein wieder zurück in die laufende Rechnung. Es ist nicht so, dass ein Teil daraus wieder dem Lotteriefonds zugute kommt, und es ist auch nicht so, dass ein Teil dieses Betrags benutzt würde, um die Last der Stadt St.Gallen zu lindern.

Man könnte sich durchaus auf den juristischen Standpunkt stellen, dass dies nicht korrekt ist. Ich erlaube mir an dieser Stelle nicht, einen Antrag zu stellen, ich möchte allerdings die Mitglieder der Finanzkommission bitten, bei der Beratung des Budgets 2018 dies im Detail anzuschauen.

Abschnitt 2.3 (Provisorium während Bauzeit) und Abschnitt 3.6 (Bestuhlung / Akustik). *Güntzel-St.Gallen:* Diese beiden Positionen hängen auch mit den Anträgen unserer Fraktion zusammen, für den jetzt entschiedenen Fall, dass unsere Rückweisung abgelehnt wurde.

Zum Provisorium während der Bauzeit: Ich möchte hier einen Satz ganz deutlich voranstellen. Die SVP-Fraktion bekämpft nicht ein Provisorium. Uns geht es primär darum, und das ist der zweite Antragsteil von uns, ob das eine gebundene oder nicht gebundene Ausgabe ist. Ich erinnere mich jetzt zurück an die Kommission, in der ich selbst anfangs immer von wertvermehrend und nicht wertvermehrend gesprochen habe, bis ich dann noch einmal über die Bücher gegangen bin. Finanzreferendumsrechtlich ist nicht der Begriff wertvermehrend oder Unterhalt massgebend, sondern gebundene oder nicht gebundene Ausgaben. Nicht alles, was nicht wertvermehrend

ist, ist zwingend eine gebundene Ausgabe, das betrifft auch diesen Fall des Provisoriums.

Bei den Zusatzkosten geht es um die Frage, ob der Kanton St.Gallen dem KTSG zwingend ein Provisorium zur Verfügung stellen muss. Und ich sage aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen: Nein, muss er nicht. Dass es Sinn macht und zweckmässig ist, mit den Hinweisen des Kommissionspräsidenten und möglicherweise anderer Votanten, dass es schwierig wäre, wenn man einen Teil der Theatercrew entlassen müsste, und es wäre ja dann auch nicht damit getan, sie erst quasi auf die Wiedereröffnung des Theaters einzustellen, das macht Sinn. Und deshalb stellen wir nicht das Provisorium in Frage, sondern wie diese Finanzen finanzrechtlich zu beurteilen sind. In dem bereits mehrfach genannten Gesetz, das vor acht Jahren bei der Volksabstimmung beschlossen wurde, wurde bestimmt, dass der Kanton der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen Spielstätten gratis zur Verfügung stellt, die auch benutzt werden müssen, und gleichzeitig werden diese abschliessend aufgezählt: Spielstätten sind die Tonhalle und das Theater. Was passiert im Falle einer grossen Sanierung oder eines Umbaus? Dazu wird im Gesetz überhaupt nichts erwähnt. In der Botschaft bzw. in den Gesetzesmaterialien habe ich auch nichts dazu gefunden. Damit sind wir überzeugt, dass das zwar sinnvoll ist, aber nicht zwingend notwendig, darum bleibe ich beim Begriff der gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben. Für die FDP-Fraktion ist dieser Betrag, der hier in der Vorlage mit 4,5 Mio. Franken eingesetzt ist, der in der Kommission als eher tief beurteilt wurde und offenbar nur dann genügt, wenn einer dieser beiden naheliegenden Ausweichorte in Frage kommt. Aber ich gehe jetzt von diesen 4,5 Mio. Franken bzw. vom Betrag als solchem aus, weil es nicht eine gebundene Ausgabe ist, deshalb zählt es zur Summe, die dann dem Finanzreferendum unterstehen würde.

Die Begründung in der Botschaft, und deshalb habe ich gesagt, schauen Sie doch bitte selbst einmal den Abschnitt 2 und 3 an: Wenn es gesetzlich gebunden wäre, dann hätte man aufgrund des Gesetzes gesagt, dass der Kanton ein Provisorium zur Verfügung stellen muss. All diese zusätzlichen Informationen sind eigentlich Argumente für das Provisorium, aber nicht für die Frage, ob zwingend oder nicht. Es gibt auch einige Leute dort, die auch mit der deutschen Sprache arbeiten, aber in der Mitte können Sie lesen: «... ist deshalb eine Provisoriumslösung zwingend anzustreben». «Anzustreben» ist ein Ziel, das soll man erreichen. Wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist, dann ist es nicht «anzustreben», dann ist es «zu erfüllen». Offenbar war sich die Regierung oder zumindest die Autoren dieses Berichts bewusst, dass es nicht zwingend ist, und somit beantragen wir, – das ist dann nachher in der Abstimmung zu beschliessen –, dass es sich hier um eine nicht gebundene Ausgabe handelt und damit sich dieser Betrag der nicht gebundenen Ausgaben um diese 4,5 Mio. Franken erhöht.

Erlauben Sie mir persönlich als Stadtsanktgaller noch eine kurze Bemerkung zum wahrscheinlichen Standort: Die SVP-Fraktion akzeptiert, dass wir nicht jetzt formell darüber entscheiden, wo das Provisorium ist. Das ist aber alles andere als selbstverständlich, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Bei Baukrediten und Zusatz ist es ja genau entscheidend, dass man im Normalfall weiss, wo was gemacht wird. Aber weil hier noch etliche Fragen offen sind, überlassen wir das Regierung, Baudepartement oder wer schliesslich zuständig ist. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, nicht weil ich damals so gestimmt habe, sondern weil das Volk vor 10 bis 15 Jahren im Stadtpark eine

ständige Einrichtung in Form eines dritten Museums abgelehnt hat: Alle, die es jetzt wieder lieber anders hätten, könnten sagen: Nein, das Volk hat einen Kredit abgelehnt. Das ist richtig, der Kredit wurde nicht bewilligt, aber thematisiert waren damals nicht die Kosten, sondern der Standort zwischen zwei bestehenden Museen. Und genau zwischen diese beiden bestehenden Museen käme jetzt ein Provisorium von beachtlicher Grösse. Sie müssen sich vorstellen, wenn Sie den Stadtpark kennen, etwa in der gleichen Grösse wie die beiden bestehenden Museen käme ein Provisorium für zwei Jahre in diesen Park. Wenn dem am Schluss zugestimmt wird und das so vollzogen wird, dann dürfen Sie nicht überrascht sein, wenn jeder Private und jede Firma bei einem grösseren Umbau / Sanierung sagt: «Aber ich möchte das Provisorium direkt neben den bestehenden Bau stellen, auch wenn dort keine Bauzone ist und es verboten ist.» Bitte überlegen Sie sich gut, ob man sich damit selbst einen Gefallen tut. Denn wenn das jetzt ohne Referendum durchginge, kommen weitere Vorlagen und das Volk vergisst nicht so schnell – dies eine persönliche Bemerkung aus meiner Sicht, als jemand, der seit bald 60 Jahren in der Stadt St.Gallen wohnt. Bitte denken Sie daran, was vor einigen Jahren diesbezüglich entschieden wurde.

Zu Abschnitt 3.6: Hier geht es um die Bestuhlung. Sie sehen, dass wir bei den Anträgen bei Bst. 1 und 2 eine Erhöhung von 2,4 Mio. Franken beantragen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass sollte es doch zur Volksabstimmung kommen, nicht die Frage von 2,4 Mio. Franken mehr oder weniger besteht, sondern ob man dann mit gutem Gewissen dem Theaterbesucher bzw. dem Steuerzahler auch sagen kann, dass es für sie auch eine Verbesserung gibt. Wir wollen damit nicht die Abstimmung gewinnen. Unsere Absicht ist, dass auch endlich ein nicht genügendes Platzangebot für grossgewachsene Personen verbessert wird. Als das in der Kommission von einem unserer Vertreter aufgeworfen wurde, hiess es, dass es nicht gehe nebst den Kosten, man würde Plätze verlieren. Die Berechnung, die angestellt wurde, weil der Raster oder die Stufung für die Sitzplatzierung etwas verändert werden muss, ist viel Geld. Zu 45 oder 48 Mio. Franken sind 2 Mio. Franken auch viel Geld, aber es ist eine Komfortsteigerung. Etliche haben gesagt, es wäre wünschbar, auch aus wahrscheinlich abstimmungsrechtlichen Gründen. Ich glaube ganz wenigen in diesem Saal, dass es um das Sparen ging, sondern man wollte den Betrag nicht erhöhen. Deshalb bitte ich Sie dann, wenn wir diesen Antrag stellen, dem zuzustimmen. Das im Wesentlichen ein Teil der Begründung unserer Anträge.

Hasler-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Güntzel-St.Gallen wirft sehr viele Punkte auf, einige davon sind auch äusserst interessant. Vieles davon hat man in der Kommission bereits besprochen. Ich werde versuchen, das systematisch durchzugehen. Die Frage der Gebundenheit der Ausgaben. Ich danke Locher-St.Gallen, dass er mir die korrekte Begrifflichkeit dafür beigebracht hat. Wir haben in diesem Punkt einfach unterschiedliche Rechtsauffassungen, mehr gibt es dazu auch gar nicht zu sagen.

Die Variante des Provisoriums, die Sie aufwerfen, das möchte ich schon noch festgehalten haben: Es gab grosse Sympathien, gerade in der SP-GRÜ-Fraktion, für eine Variante, bei der man gesagt hätte, es brauche kein Provisorium. Wir haben vor Kurzem die Idee einer Expo in diesem Kanton abgelehnt, es hätte durchaus Argumente dafür gegeben, dass man Konzert und Theater St.Gallen ermöglicht, während zwei Jahren zu sagen, dass man in den Kanton rausgeht, man bespielt überall im

Kanton St.Gallen die verschiedenen Plätze und Orte, die möglich oder teils auch unmöglich sind. Vielleicht wäre ja eines der möglichen Resultate daraus tatsächlich, dass endlich diese Begrifflichkeit des Stadttheaters nicht mehr besteht. Es ist ein Kantonstheater, dieses Branding muss auch endlich bei der Bevölkerung ankommen, das wäre ein mögliches Resultat gewesen. Wir hätten grosse Sympathien für eine solche Lösung gehabt, aber es muss uns einfach klar sein, es würde eine enorme betriebliche Belastung für Konzert und Theater bedeuten und müsste auch mit entsprechender Betriebskrediterhöhung einhergehen. Das würde uns nicht günstiger kommen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir gehen davon aus, dass dies unter den finanziellen Gegebenheiten, wie sie im Moment herrschen, nicht möglich ist.

Zusätzlich zur Frage dieses Provisoriums und der Stadt St.Gallen, ich habe es vorher schon einmal angetönt: Ich bin persönlich auch noch nicht überzeugt, dass dieses Provisorium am derzeit geplanten Standort im Stadtpark St.Gallen wirklich zustande kommen wird. Die Regierung und die Verwaltung haben uns aber darlegen können, dass der Pufferbetrag, den Sie hier erhalten, genügend gross ist, um ein Provisorium auch an etwaiger anderer Stelle machbar zu machen. Wir können das natürlich nicht abschliessend beurteilen, aber wir gehen davon aus, dass dieser Betrag ausreichen sollte.

Zum konkreten Antrag: Ich finde, hier geht es um etwas Essenzielles, und es geht auch um die Frage, welche Güntzel-St.Gallen vor der Mittagspause aufgeworfen hat, nämlich, ob wir überhaupt über die Fähigkeiten verfügen, um hier fachlich entscheiden zu können, was richtig ist und was nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe zehn Jahre im grössten alternativ-kulturellen Zentrum der Schweiz gearbeitet und kenne mich ziemlich präzise aus mit den fachlichen Vorgaben. Was ich Ihnen aus der Praxis da zurückgeben kann ist, dass das Kantonstheater relativ klein ist. Es hat ziemlich wenig Sitzplätze. Kulturveranstaltungen sind in den letzten 20 Jahren gewachsen. Wenn wir über einen möglichen Neubau gesprochen hätten, dann wäre völlig klar gewesen, dass dieser hätte grösser sein müssen. Die jetzige Lokalität der KTSG ist einfach schon zu klein, um gewisse Veranstaltungen machen zu können. Wenn Sie diese zusätzlich verkleinern wollen, ist klar, dass es wieder mehrere Veranstaltungen geben wird, die nicht mehr hier stattfinden können. Darüber hinaus, und das gestehen Sie ja in Ihrem Antrag selbst zu, limitieren Sie damit die Einnahmemöglichkeiten der KTSG. Eine solche Anpassung könnte nicht einfach, wie dies von Ihnen angedacht ist, durch zwei zusätzliche Veranstaltungen aufgefangen werden. Sie haben den Belegungsplan der Räume gesehen. Er wurde an unserer Kommissionssitzung aufgelegt, da passen nicht einfach zwei zusätzliche Vorstellungen rein. D.h., es wäre nur kompensierbar über eine Erhöhung des Betriebskredits, und über diese können und wollen wir wahrscheinlich in diesem Rat nicht sprechen.

Locher-St.Gallen: Zur Frage der Sitzreduktion, die ja auch angesprochen wurde: Es ist ja bekannt, dass ich auch in einer Unternehmung tätig bin, die von Zeit zu Zeit darauf angewiesen ist, dass ihre Attraktionen ein volles Haus haben.

Es ist ein Irrglaube zu meinen, dass mit der Reduktion von Sitzen viel getan ist. Wir sind auf der anderen Seite in diesem Hause immer wieder darum bemüht zu sagen, solche Betriebe sollten möglichst ausgelastet sein, möglichst Ertrag erwirtschaften, und es gibt in diesem Haus, das haben wir in der Kommission gesehen, Veranstaltungen, die eine sehr hohe Attraktivität haben, insbesondere die Musicals

tragen wesentlich zur Auslastung des Theaters bei. Wenn wir nun hingehen und eine Reduktion der Sitze verlangen, dann haben wir einfach den Effekt, dass der Ertrag, den das Theater St.Gallen erwirtschaftet, noch mehr sinkt. Deshalb war meine Fraktion mit einer Mehrheit in der Kommission der Auffassung, dass wir darauf verzichten sollten. Es ist der falsche Weg, Sitze zu reduzieren, und das wollte ich hier anmerken. Der Komfort ist das eine, der Ertrag und die Wirtschaftlichkeit sind das andere.

Regierungsrat Mächler: Lassen Sie mich zu den beiden Themen, die Güntzel-St.Gallen angesprochen hat, kurz Stellung nehmen, einerseits zum Provisorium und dann aber auch zur Bestuhlung.

Die Diskussion, ob es gebundene oder ungebundene Kosten sind, wurde, wie es auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission erwähnt worden ist, in der Sitzung der vorberatenden Kommission bereits geführt. Es ist so, Güntzel-St.Gallen, ich glaube, wir haben unterschiedliche Auffassungen. Die können wir wahrscheinlich heute nicht einmal so lösen, vielleicht braucht es schliesslich einen Juristen, der das lösen kann. Nach unserer Auffassung ist es klar, dass dies eine gebundene Ausgabe ist, denn wir haben mit dem Theater einen Leistungsauftrag. In diesem Leistungsauftrag wird definiert, was der Kanton St.Gallen von dieser Genossenschaft will und fordert. Wenn wir jetzt gleichzeitig sagen, dass dies in zwei Jahren nicht mehr stattfindet, dann müssten wir zumindest den Leistungsauftrag anpassen – das ist aber nicht das Thema und das wollen wir eigentlich auch nicht. Deshalb kommen wir zur Auffassung, dass wir, weil wir diesen Leistungsauftrag haben, dem Theater auch in dieser Zeit des Umbaus, der zwei Jahre dauert, einen Platz zur Verfügung stellen müssen. Sie haben recht, man kann nicht beschliessen, dass das dann zwingend zwischen diesen beiden Theatern ist. Es gibt auch andere Alternativen für das Provisorium, das haben wir auch geprüft. Eine davon wäre z.B. die Olma-Halle, das haben wir auch geprüft. Aber auch das gibt Kosten von gegen 3,4 Mio. Franken. Wir haben jetzt für das Provisorium 4,5 Mio. Franken. Auch wenn wir nicht an diesem Ort bauen, sind wir mit unseren Juristen der Ansicht, dass wir dem Theater ein Provisorium geben müssen, denn wir wollen nicht, dass diese Leute auf die Strasse gestellt werden müssen. Wir können denen nicht einfach die Löhne weiter bezahlen und sagen, jetzt macht ihr einfach zwei Jahre nichts, deshalb ist dies nach unserer Auffassung eine gebundene Ausgabe und deshalb haben wir sie auch so ausgeführt.

Zur Lage des Provisoriums: Güntzel-St.Gallen, ich kann Ihnen versichern, ich bin mir dieser Sensibilität, auch wenn ich nicht Stadtsanktgaller bin und nicht schon 60 Jahre in der Stadt lebe wie Sie, durchaus bewusst.

Bevor ich diese Vorlage der Regierung unterbreitet habe, haben wir uns am Schluss rund drei Monate nur noch mit dem Provisorium auseinandergesetzt – gerade weil ich mir dieser Problematik bewusst bin. Wir haben verschiedene Varianten geprüft, die vielleicht möglich wären. Sie haben recht, es kann durchaus sein, dass wir diese Variante am Schluss nicht hinkriegen. Hasler-St.Gallen hat berechtigt Zweifel. Meine Zweifel sind geringer und ich bin Optimist, aber garantieren kann ich es Ihnen heute auch nicht, das muss ich ehrlich darlegen. Deshalb brauchen wir allenfalls sogar Alternativen, die wir auch geprüft haben. Es gibt Alternativen, die auch nicht ganz einfach sind, aber vielleicht sind sie machbar, das wird sich jetzt zeigen in dieser Phase der Evaluierung.

Als wir aber diesen Standort zwischen den beiden Museen als aus unserer Sicht und zusammen mit dem Theater als die idealste Variante angeschaut haben, habe ich gesagt, dass ich jetzt einen schriftlichen Entscheid des Stadtrates möchte, der mir dazu noch eine Haltung abgibt, weil es sehr sensibel ist. Diesen Beschluss, in dem der Stadtrat eigentlich ausführt, dass er diesen Standort ebenfalls als gut erachtet, und uns dann auch in den entsprechenden Beschlüssen, die es benötigt, unterstützt, habe ich vom Stadtrat auch schriftlich erhalten. Das liegt vor, aber selbstverständlich ist das noch keine Garantie. Ich bin der Ansicht, dass wir gute Vorbereitungsmaßnahmen getroffen haben.

Noch kurz zu den Stühlen: Zum einen muss ich festhalten, dass es neue Stühle gibt. Man darf nicht so tun, als ob es nicht neue Stühle gibt. Diese neuen Stühle werden sicherlich auch bequemer werden, denn ich teile Ihre Ansicht, dass die heutigen nicht die komfortabelsten sind, deshalb werden wir auch neue Stühle beschaffen. Was wir aber nicht ändern werden, ist die Anordnung der Stühle. Weshalb ändern wir diese nicht? Weil von der Konstruktion des Theaters die Stufen vorgegeben sind. Natürlich kann man das jetzt ändern, aber das kostet sehr viel. Deshalb ist ja auch Ihr Antrag, dass man baulich ziemlich mächtig eingreifen muss, was 2,4 Mio. Franken kostet. Das sind dann nicht nur zusätzliche Stühle, sondern es ist die Anordnung, die neu gemacht werden muss, mit relativ harten Eingriffen in die bestehende Bausubstanz.

Das Problem ist in der Tat, wenn man mehr Raum schaffen will für die eigenen Füße, dann gibt es weniger Raum für die Anzahl Plätze, das ist ganz klar. Wir bauen ja nicht einen grösseren Konzertsaal. Und somit fallen rund 50 Sitzplätze weg, was aus unserer Sicht tatsächlich suboptimal ist. Damit fehlen potenzielle Erträge des Theaters St.Gallen. Diese fehlen gerade dann, wenn jeweils die publikumswirksamen, die beliebten Vorführungen sind, und das wissen hier drinnen alle, das sind die Musicals. Diese Vorstellungen sind oft ausverkauft, und das ist super, aber dazu benötigen wir diese Sitze. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, da er zu wenig bringt.

Ich habe vor Kurzem den Theaterdirektor gefragt, wie viele Reklamationen es eigentlich gibt betreffend diese heutigen Sitze. Ist das wirklich ein Punkt, der dauernd kritisiert wird? Er hat mir versichert, dass dem nicht so ist und dass solche Reklamationen ganz selten vorkommen. Und jetzt bauen wir sogar noch neue Stühle, also wird diese Reklamation vermutlich noch seltener, und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Und zudem bin ich überzeugt, in einem Theater ist am Schluss nicht der Sitz das Matchentscheidende, sondern der Inhalt. Und am schönsten ist es, wenn man gar nicht bemerkt, dass man unbequem sitzt, weil das, was vorne geschieht, so interessant ist, dass man selbst auf einem unbequemen Stuhl gerne sitzt. Das muss das Ziel des Theaters sein, Sie zu unterhalten, dass Sie den Sitz gar nicht spüren.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich mich nochmals zu Wort melde, dann gebe ich Ihnen gewisse Bedenkzeit, bis wir dann formell abstimmen.

Ich habe aufgeworfen und gesagt, in Abschnitt 2.3, beim Provisorium, wenn etwas anzustreben ist, dann ist es nicht zwingend, und deshalb frage ich, wer dann diese Botschaft zu verantworten hat. Bei einem ganz wichtigen Punkt steht: «Ein Provisorium ist anzustreben...». Ich möchte hier keine Deutschprüfung machen, aber es

wird keiner behaupten, dass «anstreben» «man muss» bedeutet – das ist unsere Feststellung.

Zu Hasler-St.Gallen: Der Vorteil für die Abstimmung, es muss niemand entscheiden, welcher Teil der Kosten gebunden oder nicht gebunden ist. Diese Frage, da haben Sie recht, müssen wir letztlich dem Richter überlassen, wenn es nicht zu einer Einigung kommt. Aber wenn Sie dem zweiten Antrag von uns zustimmen, dass das obligatorische Referendum stattfindet, dann können Sie sagen, es sind andere Punkte, die darunterfallen, als wir sie sehen, ich werde diese noch begründen, und deshalb, meine ich, müssen Sie sich mit Ja oder Nein entscheiden.

Wir haben einen Antrag vorliegen, aber die Frage habe ich Regierungsrat Mächler jetzt so mitgegeben, dass man noch mal überlegen kann, wie man das Wort «anstreben» als «zwingend» begründen oder erklären will. Ich bin überzeugt, dass es mehr als eine Person gelesen hat, bevor die Botschaft verabschiedet wurde.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Beratung des Kantonsratsbeschlusses.

Abschnitt I Ziff. 1 und Ziff. 2. *Güntzel-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 51'000'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.» und Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 51'000'000.– gewährt.» sowie die Regierung einzuladen, das Bauprojekt so zu ändern, dass der Raster bzw. die Stufung für die Bestuhlung dergestalt geändert wird, dass die Zuschauer mehr Beinfreiheit erhalten.

Es sind die 2,4 Mio. Franken Veränderung gegenüber dem Antrag der vorberatenden Kommission. Wir haben aufgrund der Diskussion und Informationen in der vorberatenden Kommission zur Kenntnis genommen, dass das rund 2,4 Mio. Franken mehr kosten würde. Ob das jetzt 100'000 Franken mehr oder weniger sind, das weiss ich nicht. Aber so wurde es in der vorberatenden Kommission abgestimmt, deshalb haben wir diesen Betrag jetzt auch eingesetzt. Wir meinen, dieser Mehrwert ist zu verantworten, auch im Interesse der Steuerzahler bzw. der Theaterbesucher.

Ich bitte Sie, diesem Antrag, und das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Ziff. 1 und 2, weil der gesamte Betrag um diese 2,4 Mio. Franken ansteigt, zuzustimmen, damit wenigstens die Leute zufrieden sitzen bleiben können, wenn sie nicht ins Foyer gehen möchten und auch während der gesamten Spieldauer, so, dass sie gar nicht merken, dass sie im Theater sitzen.

Adam-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Gegensatz zur SVP-Fraktion nimmt die CVP-GLP-Fraktion die Mindereinnahmen, bedingt durch die Verminderung der Sitzzahlen, sowie die Mehrausgaben für den Umbau des Saales mit den neuen Stühlen nicht in Kauf.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass auch diese Frage in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde mit der ganz einfachen Feststellung: Wenn man bei Musicals, die sich erfreulicherweise einer grossen Nachfrage erfreuen, eine oder zwei Vorstellungen mehr macht, hat man den Minderbetrag eingespielt. Die Rede war von rund 120'000 bis 150'000 Franken, die der Wegfall von Sitzen bei einer neuen Bestuhlung bringen könnte. Mindereinnahmen können problemlos auch im

Verhältnis zu Stücken, die weniger gut besucht sind, und Musicals, die ein oder zwei Mal mehr gespielt werden, wettgemacht werden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das meiste wurde erwähnt. Ich stimme Güntzel-St.Gallen sehr wohl zu, dass auch der Zuschauer merken soll, dass 48 Mio. Franken investiert wurden. Er wird auch etwas davon merken, hier ein paar Beispiele:

- Die Lüftung wird stark verbessert. Ich kenne Leute, die sich beklagen, dass sie im Saal stark schwitzen.
- Die Akustik im Saal wird verbessert mit beweglichen Elementen.
- Die Toilettenanlagen werden erneuert.
- Es wird einen Rollstuhllift geben mit direktem Zugang zur Parkgarage.
- Neue Sitze mit gemäss Theaterdirektor Werner Signer 2 bis 3 cm mehr Beinfreiheit – das mag nach wenig klingen.
- Ich würde die Sitze auch begrüßen, nur müsste man dann das Herzstück des Theaters ändern. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie im Foyer stehen und blicken nach oben, dann sehen Sie diese Treppenabstufungen. Und um diese Treppe baut sich alles. Über der Treppe sitzen wir und die Treppenhäuser werden darum herumgebaut. Das wäre ein sehr grosser Eingriff. Regierungsrat Mächler hat gesagt, dass es zwei bis drei Reklamationen je Jahr wegen fehlenden Sitzkomforts gab – das sind auch meine Informationen.

Für mich ist wichtiger, dass wir für diejenigen investieren, die tagtäglich dort arbeiten. Wir gehen dorthin für zwei bis drei Stunden, und die arbeiten 200 Tage an acht bis zwölf Stunden im Theater. Für diese 260 Fest- und immerhin 300 Teilzeitangestellten wird der grosse Teil des Geldes natürlich verwendet, damit es denen besser geht. Ich muss nicht alles aufzählen, was für diese Personen verbessert wird.

Cozzio-Uzwil, Kommissionspräsident: Dieser Antrag zu verbesserter Bestuhlung wurde in der Kommission diskutiert und gestellt und mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SVP-Fraktion zur Ziff. 1 und Ziff. 2 Abs. 1 sowie Auftrag mit 78:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Abschnitt I Ziff. 2 Abs. 2. *Tinner Wartau:* Es scheint sich hier eine neue Praxis einzubürgern oder vielleicht auch einzuschleichen, in der nicht mehr eine fixe Jahrzahl für den Beginn der Abschreibungsdauer im Beschluss wird. Es ist wohl anzumerken, dass hier erstmals beim Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen diese Formulierung «ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses» in dieser Form gewählt wurde. Es wird später noch zum Handwerkerzentrum der Strafanstalt Saxerriet ein entsprechender Antrag aus dem Kreis des Parlamentes gestellt.

Ich stelle keinen Antrag, bitte aber das Finanzdepartement, für die künftigen Vorlagen eine Praxis festzuhalten, in der entweder weiter in einer Jahrzahl definiert wird, indem natürlich auch mit Blick auf den AFP geklärt ist, ab welchem Jahr die Abschreibungen zu laufen beginnen, oder ob eine andere Formulierung, wie wir es hier vorliegen haben, gewählt wird.

Regierungsrat Mächler zu Tinner-Wartau: Wir haben diese Diskussion seinerzeit im Entlastungsprogramm 2013 oder im Sparprogramm II geführt. Damals wurde diese Praxis politisch so sanktioniert. Man kann immer wieder alles ändern, aber im Grunde genommen war das damals eine dieser Massnahmen.

Abschnitt IV Ziff. 2. *Güntzel-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.»

Gebundene und nicht gebundene Ausgaben: Die Botschaft macht dazu zu wenige Aussagen und man muss oder kann der ausgewiesenen Aufteilung vertrauen. Etwas mehr Informationen enthält das Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates vom 26. April 2017, welches die Kommissionsmitglieder erhalten haben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterscheidung zwischen Werterhaltung und -vermehrung nicht identisch sein muss, wie die Unterscheidung zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben. Im vorliegenden Fall sind die nicht gebundenen Ausgaben höher als die wertvermehrenden Investitionen. Das Total der nicht gebundenen Ausgaben ist massgebend für das Finanzreferendum. Im erwähnten Dossier, das wie gesagt nur den Mitgliedern der vorberatenden Kommission zur Verfügung steht, werden bei der Auflistung des wertvermehrenden Anteils bei den BKP-Positionen 21 bis 28 insgesamt 1,84 Mio. Franken abgezogen für den Abbruch des Gebäudes. Auch wenn diese Kosten nicht wertvermehrend sind – das behaupten wir auch nicht –, handelt es sich um nicht gebundene Kosten. Erst der Entscheid für Um- und Erweiterungsbauten in diesem Bereich macht den Abbruch notwendig. Deshalb ist dieser Aufwand referendumsrechtlich nicht abzugsfähig. Somit kommen zu den 9,5 Mio. Franken, die in der Botschaft ausgewiesen sind, einmal diese 1,8 Mio. Franken.

Im Weiteren ist auch das Provisorium im Betrag von 4,5 Mio. Franken keine gebundene Ausgabe. Dazu habe ich Ihnen bereits vorgängig bei der Behandlung des Berichts Ausführungen gemacht, und ich wiederhole das Wort: «Wenn etwas anzustreben ist, kann es nicht zwingend sein», und deshalb sind auch diese 4,5 Mio. Franken nicht gebundene Ausgaben, diese belaufen sich somit gemäss Botschaft auf 9,5 Mio. Franken, nicht abzugsfähige Abbruchkosten 1,8 Mio. Franken und Provisorium 4,5 Mio. Franken, das ergibt mindestens diese 15,8 Mio. Franken, ob wir sonst noch irgendetwas nicht gefunden haben, das weiss ich nicht, aber wenn die Grenze von 15 Mio. Franken überschritten ist, dann untersteht das Projekt dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb halte ich es fast wie Hasler-St.Gallen in der vorberatenden Kommission, muss man nicht darüber abstimmen, sondern weil diese Kosten höher als 15 Mio. Franken sind, untersteht es dem obligatorischen Finanzreferendum. Aber wenn Sie eine Abstimmung wollen, die haben wir beantragt.

Hasler-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Güntzel-St.Gallen möchte uns hier zu etwas zwingen, das er eigentlich auch anders haben könnte. Ich habe es vorher erwähnt: Wir haben hier andere Rechtsauffassungen. Nein, ich teile Ihre Ansicht nicht, dass die Regierung geschummelt hat, um damit unter den Betrag des obligatorischen Referendums zu kommen, und das implizieren Sie hier mit diesem Antrag. Es gibt eine andere Möglichkeit, die sehr viel subtiler wäre: Sie haben die Möglichkeit, anlässlich der zweiten Lesung im September

das Ratsreferendum zu ergreifen. Ich würde Ihnen empfehlen, dies zu tun. Das andere ist eine juristische Streiterei, mit der Sie, falls Sie sich das wirklich nicht verklemmen können, gerne an die Gerichte gelangen können. Aber das ist nicht Teil der Behandlungen dieses Rates. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Falls Sie eine Volksabstimmung möchten, das ist eine andere Diskussion, und darüber diskutieren wir in der Septembersession 2017.

Cozzio-Uzwil, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Kommission in dieser Art nicht gestellt, da aufgrund der der Kommission zur Verfügung stehenden Unterlagen die Wertvermehrung 9,5 Mio. Franken beträgt und das Geschäft damit dem fakultativen Referendum unterliegt.

Güntzel-St.Gallen: Ich möchte klarstellen, dass wir gewisse Abklärungen nach der Kommissionssitzung gemacht haben, und Sie dürfen auch davon ausgehen, Hasler-St.Gallen, dass es nicht einfach nur in meinem Kopf so aussieht, sondern dass ich mit verschiedenen Stellen gesprochen habe. Wir haben jetzt den Antrag gestellt, weil wir überzeugt sind, dass die Vorlage, die wir jetzt diskutiert haben in dieser Form, das Obligatorium, die Grenze von 15 Mio. Franken überschreitet. Wenn Sie das nicht verstanden haben oder anders sehen, dann können wir immer noch auf die zweite oder nach der zweiten Lesung entscheiden, wie wir weiter vorgehen.

Regierungsrat Mächler: Ich kann es kurz machen, wir haben hier anscheinend eine unterschiedliche Auffassung, insbesondere hinsichtlich des Provisoriums. Ich habe vorher schon dargelegt, was unsere Auffassung ist, und das sind die wesentlichen 4,5 Mio. Franken. Ob Sie jetzt die anderen 1,8 Mio. Franken, die Sie entsprechend dieser Zusammenstellung, die Sie haben, noch dazu- oder abzählen, ist nicht relevant. Relevant ist am Ende: Sind Sie der Ansicht, dass dieses Provisorium wertvermehrend oder werterhaltend ist? Ich habe es Ihnen dargelegt, wir kommen zur Auffassung, es ist eine werterhaltende, gebundene Ausgabe, und deshalb ist es für uns klar, dass es, weil die 15 Mio. Franken nicht überschritten werden, somit nicht dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt wird. Hier ist es eine Schwarz-Weiss-Auffassung, man kann hier nicht dazwischen sein. Entweder überschreitet es die 15 Mio. Franken, dann haben wir ein Gesetz, das dann sagt, jetzt ist es obligatorisch, oder es ist darunter, dann ist es fakultativ. Weil wir hinsichtlich des Provisoriums anderer Auffassung sind, sind wir der Meinung, es überschreitet diese 15 Mio. Franken nicht.

Canisius Braun, Staatssekretär: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Eigentlich ist der Antrag nicht statthaft. Sie haben eine Botschaft behandelt, die klar differenziert zwischen «welterhaltend» und «wertvermehrend». Der Antrag der SVP-Fraktion bezieht sich auf das Gesetz über Referendum und Initiative, das in Art. 6 festlegt, was die quantitativen Grenzwerte sind, wo das obligatorische und das fakultative Referendum gelten – die Botschaft respektiert das. Hasler-St.Gallen hat ausgeführt, was der Rat für ein Instrument hat: Das Ratsreferendum. Das ist sogar einfacher zu erhalten als ein graues Blatt gegen die Anträge der Kommission. Eigentlich ist aus Sicht der Staatskanzlei der Antrag der SVP-Fraktion nicht statthaft.

Götte-Tübach zieht den Antrag im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Wir haben gestern im Präsidium schon darüber gesprochen: Etwas überrascht sind wir, wir gehen aber davon aus, dass diese Abklärungen über die Nacht fundiert gemacht wurden und die Aussagen vom Staatssekretär so stimmig und rechtlich korrekt sind. Und wenn dem so ist, bleibt uns nichts anderes als daran zu glauben. Es gab Diskussionen zu diesem Thema auch im Zusammenhang mit Entlastungspaketen usw. Wir haben die rechtliche Frage nicht vertieft geklärt, dem ist so, bewusst nicht, weil ich gesagt habe, wenn dem nicht rechtens ist, dann wird das im Auftrag der Staatskanzlei geklärt werden. Dem ist nun so und wir ziehen den Antrag zurück.

Güntzel-St.Gallen: Nachdem ich zum dritten Mal dazu spreche, ist es eine persönliche Erklärung: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fraktionspräsident zurückzieht. Ich bestreite, dass es ein widerrechtlicher Antrag ist. Wenn die Botschaft nicht korrekt erstellt wurde, dann hat das Parlament nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das zu korrigieren. Zur Zuweisung zu gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben bzw. nicht wertvermehrenden: Regierungsrat Mächler, ich habe das vorher versucht zu sagen: Das muss der Rat letztlich verantworten, wenn es vorher Fehler gab. Wenn der Fraktionspräsident zurückgezogen hat, dann ist es für mich als einfaches Mitglied so zu akzeptieren, aber es ist völlig falsch und es ist sehr seltsam, dass nach einer getagten Diskussion der Staatssekretär etwas behauptet, was er nicht begründen kann.

Rüesch-Wittenbach stellt den Antrag, über die Rechtmässigkeit des Antrages der SVP-Fraktion abzustimmen. Wenn Güntzel-St.Gallen an dem Antrag festhält, dann stelle ich den Antrag, dass der Rat darüber befindet und den Antrag als nicht zulässig erklärt.

Regierungsrat Mächler: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich hätte gerne eine Abstimmung dazu. Weil es kann nämlich sehr wohl sein, dass jemand diesbezüglich den Rechtsweg beschreiten will, und für die Materialien hätte ich sehr gerne, wenn damit der politische Wille zumindest zum Ausdruck gebracht wird, dass nämlich die Mehrheit, wenn so entschieden wird, wie ich es wünsche, der Ansicht ist, dass dieses Provisorium als werterhaltend erachtet wird. Dann hätte ich das zumindest in den Materialien, auch Sie wissen, Güntzel-St.Gallen, das ist natürlich noch nicht die Garantie, aber in einem Rechtsstreit, wenn es einen gibt, kann das teilweise helfen, denn damit würde ganz klar von Ihnen gezeigt werden, wie Sie das eigentlich beurteilen. Und deshalb machen Sie doch diese Abstimmung, dann haben wir das zumindest geklärt und es steht nicht dauernd im Raum, dass man im Kantonsrat sogar noch eine Abstimmung abgewürgt hätte. Ich wäre froh, wenn Sie darüber abstimmen.

Rüesch-Wittenbach beantragt, den Antrag der SVP-Fraktion in den Antrag Güntzel-St.Gallen umzubenennen.

Ich habe das Votum von Regierungsrat Mächler gehört. In diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück, beantrage aber, dass der Antrag von Güntzel-St.Gallen und nicht von der SVP-Fraktion eingereicht wird.

Hartmann-Flawil: Ich bitte Sie, über diesen Antrag abzustimmen, dann haben wir Klarheit. Es ist der Antrag von Güntzel-St.Gallen, da bin ich gleicher Meinung, aber ob jetzt Güntzel-St.Gallen oder SVP-Fraktion, ich glaube, den Antrag müssen wir erledigen, dann wissen wir, woran wir sind.

Güntzel-St. Gallen: Es gibt keinen Antrag Güntzel-St.Gallen, es gab einen Antrag der SVP-Fraktion. Den hat der Fraktionspräsident aufgrund einer sehr speziellen Intervention des Staatssekretärs zurückgezogen. Wenn jemand von Ihnen diesen Antrag aufnimmt, dann stimmen wir darüber ab, aber es gibt keinen Antrag Güntzel-St.Gallen und SVP-Fraktion mehr zum jetzigen Zeitpunkt.

Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.»

Wenn sich die SVP-Fraktion nicht einig ist, ob dieser Antrag noch besteht oder nicht, übernimmt die FDP-Fraktion diesen, damit wir darüber abstimmen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 73:8 Stimmen bei 31 Enthaltungen ab.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.17.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. März 2017
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2017
 - Anträge vom 12. Juni 2017

Rossi-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Am 1. Juni 2017 traf sich die vom Kantonsrat bestellte vorberatende Kommission in der Strafanstalt Saxerriet zur Beratung des Geschäfts 35.17.02 KRB über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet (abgekürzt UHZ).

Von Seiten des Nutzerdepartements – das Sicherheits- und Justizdepartement – waren anwesend:

- Regierungspräsident Fredy Fässler;
- der Leiter Amt für Justizvollzug, Joe Keel;
- der Direktor der Strafanstalt Saxerriet, Martin Vinzens.

Von Seiten des ausführenden Departements – das Baudepartement – waren anwesend:

- Regierungsrat Marc Mächler;
- Generalsekretär Kurt Signer;
- Kantonsbaumeister Werner Binotto;
- Projektleiter Thomas Bürkle.

Von Seiten der Parlamentsdienste waren anwesend:

- der Geschäftsführer Matthias Renn;
- die Stv. Geschäftsführerin Christina Wirz.

Die Anwesenheit von Projektleiter Thomas Bürkle wurde seitens des Baudepartementes zwei Tage vor der Kommissionssitzung gewünscht. Da es der Klärung allfälliger Detailfragen dienlich sein würde, entschied der Präsident kurzfristig, die Anwesenheit von Thomas Bürkle gutzuheissen.

Lassen Sie mich zuerst noch kurz ein paar technische Äusserungen zu diesem Geschäft machen: Die Botschaft der Regierung an den Kantonsrat umfasste bis anhin im Hochbautenbereich ein mit einem detaillierten Kostenvoranschlag fertig geplantes Bauprojekt. Künftig – so auch diese Vorlage – umfasst eine Baubotschaft gemäss dem neuen Immobilienmanagement des Kantons St.Gallen die Eckpunkte des künftigen Bauprojekts sowie die aufgrund des definierten Bedarfs über Flächen- und Volumenkenwerte ermittelten Anlagekosten. Entgegen der gerade beratenen Vorlage zum Konzert und Theater ist die vorliegende Botschaft die erste Vorlage nach dem neuen Immobilienmanagement, somit werden wir in Zukunft nicht mehr über Stühle, Beinfreiheiten und Toiletten beraten.

Zum Einstieg in die Beratung führte uns der Direktor der Strafanstalt durch die Örtlichkeiten, wobei sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission einen Überblick verschaffen konnten. Gezeigt wurden neben dem geplanten Standort des UHZ auch die aktuellen Werkstätten für Unterhalt und Handwerk. Diese stossen zurzeit an die Grenze der Platzverhältnisse und können aktuelle Vorgaben an Arbeitssicherheit und Umweltschutz nur eingeschränkt einhalten. Weiter machen namhafte Kunden ein

Fragezeichen hinter eine weitere, zukünftige Zusammenarbeit, weil Vorgaben der Firmenaudits nicht mehr eingehalten werden können. Nach der Besichtigung zog sich die Kommission zur Beratung zurück.

Die Kommissionsmehrheit eruierte beim vorliegenden Projekt diverse Sparmöglichkeiten, sei es nun bei den Planungskosten oder bei der Ausführung. Als Resultat der Beratung beantragt Ihnen die Kommission, das Projekt UHZ Saxerriet mit einem Kostendach von 8 Mio. Franken zu versehen. Sollten sich in der Detailplanung die georteten Einsparmöglichkeiten nicht realisieren lassen, so könnte die Regierung einen begründeten Nachtragskredit beantragen. Das Instrument des Nachtragskredits wurde von der Kommission jedoch klar als Ultima Ratio deklariert.

Die Kommission will aber ausdrücklich am geplanten Bauvorhaben, insbesondere an der vorgesehenen Nutzfläche und der geplanten Photovoltaikanlage, festhalten. Mit dem Bau eines neuen UHZ würden die Voraussetzungen geschaffen, um zweckmässige und arbeitsrechtlich konforme Arbeitsplätze anzubieten. Dank der Zentralisierung der verschiedenen Standorte werden die Arbeitsabläufe mit dem Neubau zudem effizienter und die Vollzugsarbeit des Betreuungspersonals vereinfacht. Dazu können die baulichen und energetischen Mängel beseitigt werden. Zusätzlich spart die Strafanstalt Kosten, da insbesondere Unterhaltsarbeiten von Immobilien und des Fuhrparks verstärkt selbst erbracht werden können.

Aus der Kommissionsmitte wurden Bedenken geäussert, dass mit dem Neubau des UHZ das einheimische Gewerbe durch staatlich querfinanzierte Arbeitsplätze konkurrenziert werden könnte. Die anwesenden Vertreter des Sicherheits- und Justizdepartementes – namentlich Joe Keel und Martin Vinzens – konnten die Bedenken der Kommission nicht bestätigen. Vielmehr sei es der Strafanstalt wichtig, mit dem heimischen Gewerbe ein gutes Verhältnis zu pflegen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht im Interesse des Saxerriets, das heimische Gewerbe zu konkurrenzieren.

Abschliessend beantragt Ihnen die vorberatende Kommission Eintreten auf das Geschäft. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-GLP-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die Vorlage.

Zur Nutzerseite: Ziel des Strafvollzugs sind die Straffreiheit und die Wiedereingliederung der Täter. Die internen Abläufe beim Bauprojekt sind prima vista auch aus der Flughöhe des Parlamentes teilweise aber nicht einleuchtend. So wird immer noch eine Druckerei betrieben, obwohl der Druckereiarbeitsmarkt schlechte Aussichten in einer schwierigen Phase bietet. Ein Detail, aber auch eine Druckerei braucht Platz und hat Einfluss auf das Gebäudemanagement der Strafanstalt.

Zu erklären wäre auch, warum für den Garagenbetrieb die Fläche gleich verfünfacht werden soll. Es sieht dort eng aus, aber nicht fünfmal zu eng. Bleiben wir aber bei der Flughöhe des Parlamentes und betrachten das Projekt cum grano salis. Bei der Wettbewerbssituation ist Fingerspitzengefühl gefordert. Das einheimische Gewerbe darf nicht konkurrenziert werden. Das haben Regierung und Verwaltung zugesichert, die CVP-GLP-Fraktion wird Regierung und Verwaltung künftig daran messen.

Bauseits: Die CVP-GLP-Fraktion nimmt Kenntnis vom neuen Immobilienprozess und der Möglichkeit, Gebäude bei Überschwemmungsgefahr in der Rheinebene auch

erhöht zu bauen. Die Frage nach dem Ziel der Verdichtung, der Raumplanung, bleibt beim konkreten Projekt unbeantwortet oder auch unberücksichtigt. Es ist der erste Anwendungsfall nach dem neuen Immobilienprozess und liegt auf der Flughöhe des Parlamentes. In diesem frühen Einbezug des Kantonsrates sind die Kosten à titre indicatif, wie der Welsche sagen würde, aufzufassen. Hinweise zu Details erfolgen deshalb nur soweit notwendig. Beim Vorhaben wird ein reiner Zweckbau benötigt. Die Ausführung ist einfach. Ein Wettbewerb kommt nicht in Frage. Ein solcher wäre in diesem Fall wohl auch nur Verantwortungsdelegation. Baukosten und Honorare in der Vorlage sind nicht nachvollziehbar, Letzteres nicht einmal rechnerisch.

Das vorgelegte Paket ist in sich so nicht stimmig. Es besteht Korrekturbedarf. Die vorberatende Kommission hat korrigiert. Die CVP-GLP-Fraktion spricht sich deshalb für Investitionskosten von höchstens 7,5 Mio. Franken zuzüglich 0,5 Mio. Franken Reserve aus, entsprechend dem gelben Blatt.

Gerig-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Oberstes Ziel des Strafvollzugs ist es, Rückfälle von Verurteilten zu verhindern und damit mögliche künftige Opfer und die Gesellschaft insgesamt zu schützen. Hierfür übernimmt die Strafanstalt Saxerriet eine wichtige Aufgabe im Kanon St.Gallen. In Bezug auf das neue UHZ soll weiter ausgebaut werden, weil die handwerklichen Tätigkeiten entweder in zu kleinen Räumen oder teils gar nicht vorhanden sind.

Durch den Neubau soll gegenüber der Konkurrenz ein «Wettbewerbsvorteil» entstehen. Die Zuteilung bzw. Einweisungsentscheidung wird durch die Vollzugsbehörde getätigt. Im vorliegenden Fall kann der Kanton St.Gallen dies also selbst steuern und so das Saxerriet auslasten. Im zweiten Schritt werden die Anstalten im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat ausgelastet. Dies wird auch im gegenteiligen Fall mit den anderen Konkordatsmitgliedern bzw. Kantonen praktiziert. Vorliegend hat das Saxerriet rund 43 Prozent der möglichen Insassenplätze des Ostschweizer Konkordats sowie mit dem bestehenden Ruf bereits einen gewissen Vorteil. Erfreulich wäre eine tiefere Auslastung aufgrund einer tieferen Kriminalitätsrate. Wir anerkennen den Bedarf für ein neues Zentrum sowie die Nutzung der Fläche. Die Konkurrenzierung gegenüber der Privatwirtschaft ist ein Diskussionspunkt. Obwohl für die Strafanstalt in erster Linie der Vollzug und die Wiedereingliederungsmassnahmen die obersten Ziele sein müssen, sind die praktikierbaren Arbeiten durch Staatsfinanzierung gegenüber der Privatwirtschaft bevorteilt. Es wurde uns aber plausibel erklärt, dass bei der Strafanstalt Saxerriet mit dem Angebot keine Konkurrenzierung gegenüber der Privatwirtschaft entstehen darf bzw. soll.

Wir begrüssen, dass mit dem geplanten Bau Kosten eingespart werden können, indem möglichst viele Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur durch die Insassen ausgeführt werden können. Obwohl erst nach der Genehmigung der Botschaft ein Planverfahren für das definitive Bauprojekt erstellt wird, ist die SVP-Fraktion in Sachen Planungskosten doch der Meinung, dass die projektierten Planungskosten in der Höhe von 1,85 Mio. Franken in Bezug auf die realen Projektkosten überhöht sind. Leider ist der Kanton immer noch auf dem «hohen Ross» unterwegs. So ist der geplante Bau doch ein Luxusbau, dies v.a. in Bezug auf die Baukosten. Wenn man den aktuellen Bau mit Bauten in der Privatwirtschaft vergleicht, sind die Baukosten überhöht. Bei Vergleichsbauten mit grösserer Nutzfläche sowie teils inkludierten Bauland-

kosten sind diese tiefer als die Kosten in der Botschaft. Zusätzlich sind doch für Offenvollzugsbauten weniger bauliche/technische Massnahmen zur Fluchtverhinderung nötig. Aufgrund der einfachen Bauweise ist aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für die Durchführung eines Wettbewerbs gegeben. Ebenfalls positiv zu werten ist die Aussage in der Botschaft, dass regionale Unternehmungen die Bauten ausführen können, auch die Holzbauten. Aufgrund der Sachlage unterstützen wir den Kreditbedarf von gesamthaft 8 Mio. Franken sowie entsprechender Aufsplittung der Kosten für Bund und Kanton. Gesamthaft unterstützen wir die Anträge der vorberatenden Kommission.

Noch ein kurzes Wort zum Nachtragskredit: Bei der aktuellen Vorlage kommt erstmals das neue Immobilienmanagement zum Tragen. Deshalb haben wir kein geplantes Bauprojekt vorliegend. Bezüglich Kosten und Kreditbedarf und der vorliegenden Ausführungen muss das Baudepartement für Nachtragskredite dies plausibel erklären. Im Gegenzug wird die Regierung den Nachtragskredit beantragen aufgrund der vorliegenden Einsparmöglichkeiten. Allerdings darf das Mittel des Nachtragskredits nicht zum Regelfall werden, sondern ist, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, als Ultima Ratio gedacht.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das UHZ macht Sinn. Der Bedarf ist ausgewiesen. Handwerkliche Tätigkeiten sind sinnvoll, geben Struktur in den Tagesablauf, geben den Insassen die Möglichkeit, Neues dazuzulernen, und sind v.a. eine wichtige Vorbereitung auf die Zeit nach der Haftentlassung. Sie erhöhen die Chance auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft.

Der Bau zeichnet sich aus durch eine zweckmässige Architektur und ein zeitgemässes vorbildliches Energiekonzept. Lobend erwähnt sei hier die Photovoltaik-Indachanlage, das ganze Dach ist mit PV-Elementen bedeckt.

Diese Bauvorlage wurde erstmals nach dem neuen Immobilienmanagement ausgearbeitet, so, wie es dieser Rat gewünscht hat. Es liegt also noch kein detailliert ausgearbeitetes Bauprojekt vor. Nun monieren insbesondere SVP- und CVP-GLP-Fraktion, die Kosten seien mit 9,8 Mio. Franken eindeutig zu hoch, und fordern gleichzeitig eine Reduktion auf 8 Mio. Franken (7,5 Mio. für den Bau und 0,5 Mio. Reserve). Diese Reduktion um fast 20 Prozent unterstützen wir nicht. Wir vertrauen dem Baudepartement und wollen hier nicht als Besserwisser den Rotstift ansetzen. Wenn der Bau am Schluss etwas günstiger abrechnet als jetzt budgetiert, so freut das natürlich auch uns. Aber die massive Kürzung des Kredits und gleichzeitig die Ankündigung eines allfälligen Nachtragskredits entsprechen nicht unserer Vorstellung einer seriösen Planung und Finanzpolitik.

Die Kommission kritisierte insbesondere, die Planungskosten und die Reserven seien zu hoch. Dass diese Positionen grosszügig bemessen sind, sehen wir auch, wollen deswegen den Kredit aber nicht kürzen. Es zeigt sich eben immer wieder, dass sich eine seriöse Planung bewährt bzw. Sparen beim Planen sich später im Überschreiten der Baukosten rächt. Die Vergleiche der Kubikmeterpreise, die Sie in der Vorlage S. 8 und 9 nachlesen können, zeigen immerhin auf, dass die Kosten fürs UHZ mit Fr. 310.– je m³ deutlich günstiger ausfallen als bei den Vergleichsobjekten. Als Vergleichsobjekte hat der Kanton den Werkhof Buchs und den Werkhof Schmerikon herangezogen. In Buchs sind die Kubikmeterkosten bei Fr. 389.–, in Schmerikon

bei Fr. 448.–, also fast eineinhalbmals so hoch wie im UHZ, das jetzt zur Diskussion steht.

Wir bitten den Rat, sich nicht auf das Besserwisserspiel der Kommission einzulassen und dieses erste Bauvorhaben nach Immobilienmanagement in der Version der Regierung gutzuheissen und folglich das gelbe Blatt der Kommission abzulehnen. Das Baudepartement wird das Projekt sorgfältig und in der notwendigen Qualität ausführen und den Finanzen Sorge tragen – davon sind wir überzeugt. Ein Comeback der unsäglichen Nachtragskreditkultur kann nicht die Lösung für die Zukunft sein.

Das neue Immobilienmanagement macht keinen Sinn, wenn die vorberatenden Kommissionen jeweils die Projektkredite herunterkürzen und für den Notfall dann Nachtragskredite empfehlen. Das ist der falsche Weg, den wir nicht beschreiten sollten, auch nicht bei diesem ersten Mal und schon gar nicht bei den kommenden Bauvorlagen. Haben wir etwas Vertrauen ins Baudepartement und die guten und erfahrenen Leute, die dort einen guten Job machen.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zentrales Ziel des Strafvollzugs ist es, Rückfälle von Verurteilten zu verhindern. Die Chancen der Gefangenen auf eine nachhaltige Eingliederung in die Gesellschaft werden durch arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze sowie durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert. Eine wesentliche Stärke der Strafanstalt Saxerriet ist das vielfältige Arbeitsangebot in den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie in der Landwirtschaft. Das breite Arbeitsangebot ist ein zentraler Wettbewerbsvorteil der Strafanstalt Saxerriet bei den Einweisungsentscheiden der Vollzugsbehörden und soll mit dem neuen UHZ weiter ausgebaut werden. Aus diesen Gründen sehen wir die Notwendigkeit des Baus und sind für Eintreten. Ebenso ist es für uns wichtig, dass die erwirtschafteten Produkte nicht zu Dumpingpreisen angeboten werden und damit das lokale Gewerbe konkurrenzieren, sondern zu ganz normalen marktüblichen Preisen.

Nach breit geführter Diskussion in der vorberatenden Kommission wird die FDP-Fraktion in der Spezialdiskussion die Änderungsvorschläge der Kommission auf dem gelben Blatt unterstützen. Diese Kommission tagte erstmals unter dem neuen Prozess des Immobilienmanagements. In diesem Prozess ist zu diesem Zeitpunkt noch gar kein definitives Bauprojekt vorhanden, sondern ein Vorprojekt mit Annahmen. Es ist wichtig, dass sich der Kantonsrat bei Bauvorhaben auf den Kostenrahmen bezieht. Bei massiven Streichungen muss man jedoch damit rechnen, dass es vermehrt zu Nachtragskrediten kommen könnte.

Boppart-Andwil: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich spreche nicht als Besserwisser, sondern als Architekt mit Fachkompetenz. Die Kosten und nicht die unbestrittene Notwendigkeit waren und sind bei diesem Geschäft zu diskutieren.

Bei der Einarbeitung in dieses Geschäft als Architekt mit Schwerpunkt Kosten, Terminplanung und Bauleitung sind mir folgende Punkte sofort aufgefallen:

1. die exorbitant hohen Honorarkosten;
2. die auch sonst sehr, sehr hohen Baukosten.

Ich stelle fest, dass das in der Kommission nicht eine Hauruckübung war, sondern wohlüberlegt.

Zu den Honoraren: Man kann es drehen und wenden, wie man will: Man kommt auch mit viel Fantasie nie und nimmer auf die im Bericht bzw. im Zusatzbericht ausgewiesenen 15,2 Prozent Honorarkosten, die jetzt zwischenzeitlich zwar korrigiert sind, aber uns so vorlagen. Vielmehr sind es über 27 Prozent, und dies bei einem einfachen Bauprojekt, wie es in der Botschaft selbst heisst. In Mann- oder Frau Jahren würde das für die Planer um die 12 bis 15 volle Jahre Planungsarbeiten für diesen einfachen, architektonisch und bautechnisch wenig anspruchsvollen Zweckbau bedeuten – das ist ganz eindeutig völlig überrissen.

Zu den Baukosten: Die Baukosten für diesen Zweckbau, der letztlich auch in der Form, also Länge, Breite, Höhe und Lage (sprich Bauplatz) gegeben ist, sind viel zu hoch. In der Kommission wurde das anhand von in der Praxis und Privatwirtschaft erstellten Gewerbebauten über Flächen und Anlagekosten ausgeführt. Zwischenzeitlich, bei aller Kritik und um konstruktiv zu sein, konnten ich und Dobler-Oberuzwil den Kantonsbaumeister zur Besichtigung von gegen sechs aktuell erstellten Gewerbebauten einladen. Diese zeigen auf, was bautechnisch und kostenmässig aktuell auf dem Markt abgeht und für gutes Geld zu haben ist. Es gäbe weitere Punkte, aber mit Blick auf die Uhr und das bereits Gesagte verzichte ich darauf.

Die CVP-GLP-Fraktion ist überzeugt, dass das Baudepartement die gefassten Aufträge erledigt und unter den vorgegebenen Kosten und ohne Nachtragskredit ein tipptoppes Unterhalts- und Handwerkerzentrum im Saxerriet erstellen kann und wird.

Dobler-Oberuzwil: Ich bin ein Vertreter dieser Besserwisser. Ich stehe hinter der Vorlage. Ich sehe, dass diese unbestritten ist. Die Investitionen müssen wir tätigen. Den Kredit werden wir jetzt auf ein realistisches Niveau kürzen. Jetzt geht es aber auch noch darum, dass wir mit diesen Mitteln ein zweckmässiges, den Bedürfnissen der Handwerker entsprechendes Werkgebäude erstellen. Diese Anforderungen erfüllt das Vorprojekt der Botschaft bei Weitem noch nicht. Ich denke da an die Raumhöhen bis 12,5 m, deshalb haben wir so tiefe Kubikmeterpreise, weil wir ja ein Luftschloss bauten, die Erschliessung der oberen Stockwerke, säulenlose Statik usw. Ich weiss, dass die operativen Anmerkungen nicht unbedingt zu den Aufgaben des Kantonsrats gehören, erwarte aber, dass sie doch einfließen können.

In der vorberatenden Kommission habe ich auch die kurze Amortisationszeit der Photovoltaikanlage (PVA) hinterfragt. Auf meine Frage, wie hoch der Mehrpreis der Indachanlage gegenüber dem normalen Dach sei, haben die Kommissionsmitglieder mit dem Protokoll eine schriftliche Antwort erhalten. Diese ist mindestens für mich nicht nachvollziehbar. Während die PVA in- oder aufdach mit je Fr. 406'500.– veranschlagt wird, wird das wegfallende Dach, die Dacheindeckung, mit einem Minderpreis von Fr. 307'000.– bemessen. Stellen Sie sich vor, die ganzen Ziegeleien würden ja konkurs machen, wenn wir nur noch Photovoltaikpanels auf die Dächer setzen würden, weil sie so billig sind. Realistisch ist ein Minderpreis von rund 80'000 Franken. Meine Schätzungen wurden von zwei unabhängigen Quellen bestätigt. Realistisch sind somit anstatt einer Amortisationszeit von fünf Jahren rund zehn Jahre oder mehr. Auch dann wäre die Investition der PVA unbestritten und sinnvoll. Was mir aber Sorge macht ist, dass sich solche Zahlen in einer Botschaft zuhänden des Kantonsrats einschleichen. Die Botschaft soll ja Entscheidungsgrundlage für das Parlament sein. Es ist nur ein kleines Mosaiksteinchen, aber ich habe doch ein schlechtes Gefühl.

Scheiwiller-Waldkirch (im Namen der SVP-Fraktion): Ich spreche im Namen dieser Besserwisserfraktion und auch als Unternehmer.

Vieles wurde bereits gesagt, einiges ganz deutlich, am besten hat es Boppart-Andwil ausgeführt über die Kosten der Planung, die exorbitant hoch sind, dazu braucht es keine weiteren Ergänzungen.

Dass in einem Neubau entsprechend zeitgemässe und gesetzeskonforme Arbeitsplätze geschaffen werden, war so wenig bestritten wie der Standort, die Grösse und die Menge. Dass im Konzept und in der Ausarbeitung des Zentrums noch Änderungen erfolgen, wurde uns in der vorberatenden Kommission in Aussicht gestellt und wird bestimmt auch so umgesetzt werden. Hier erkennt die SVP-Delegation aber Handlungsbedarf.

Die Bedenken der SVP-Delegation, dass eine wettbewerbsverzerrende Situation durch diese subventionierten Arbeitsplätze geschaffen wird, wurden durch die Leitung der Strafanstalt weder dementiert noch konnten diese vollständig eliminiert werden. Mit der nötigen Sensibilität bei Auftragsannahmen und durch Gespräche mit regionalen und nationalen Unternehmen konnten hingegen in der Vergangenheit diese Friktionen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Die Strafanstalt geniesst in der Gegend und im Kanton unbestritten einen respektablen Ruf. Gemäss Leitbild und gelebter Ethik ist von der aktuellen Leitung der Strafanstalt auch nicht geplant, zukünftig die vorteilhafte Wettbewerbssituation auszunutzen, obwohl im Grundsatz die Möglichkeit dafür bestehen würde. Eine engere Zusammenarbeit zum Beispiel mit der landwirtschaftlichen Schule Salez macht sicher Sinn, weitere auswärtige Arbeiten hingegen könnten zwecks Auslastung um jeden Preis angeboten und auch ausgeführt werden.

Betriebswirtschaftlich zwingende Gründe liegen keine vor, und 120 Insassen stellen insgesamt doch ein sehr grosses Potenzial an kostengünstigen Arbeitern dar. Deshalb verlangen wir, dass aus den Angeboten des neuen Handwerkszentrums weder das örtliche noch das regionale Gewerbe deswegen Aufträge verlieren dürfen.

Von der SVP-Delegation wird ausdrücklich verlangt, dass die bewährte, gängige Praxis auch zukünftig weiterbetrieben wird, und behält sich im Zuwiderhandlungsfalle vor, entsprechende regulierende Massnahmen einzuleiten.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bedanke mir bei Ihnen, dass Sie die Notwendigkeit dieses Unterhalts- und Handwerkszentrums nicht bestreiten. Sie erachten es als richtig, dass wir das machen, das ist sicherlich sehr positiv.

Was sicherlich zu grosser Diskussion führte, und das wurde jetzt auch mehrfach von Ihnen erwähnt, ist der neue Umgang mit dem neuen Immobilienmanagement. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, zumindest wir, aus unserer Seite, müssen auch noch lernen, damit umzugehen. Und zwar müssen wir auch noch lernen, wenn wir jetzt auf einer höheren Flughöhe sind, welche Details können wir Ihnen bereits präsentieren, und welche Details sind noch nicht sinnvoll? Ich würde auch behaupten, dass wir wahrscheinlich auch mit dem Kantonsrat dieses neue Instrument ausloten müssen. Ich bin froh, dass wir zumindest jetzt nicht einen Schiffbruch erleiden, sondern dass wir einen Kompromiss finden können. Darum verzichtete die Regierung auf einen Antrag.

Ihr Wille, dass wir dieses Unterhaltszentrum günstiger machen sollen, obwohl zwar am Standard nicht geschraubt werden soll, auch nicht an der Photovoltaikanlage, aber trotzdem nehmen wir das als Herausforderung an. Ich bin auch froh, wenn wir dazu Tipps erhalten und Besichtigungen von privaten Objekten durchführen können. So können wir lernen und das vielleicht dann wirklich zu diesen Kosten, die Sie jetzt geschätzt haben, auch machen. Aber eines ist mir ein Anliegen, und deshalb gibt es kein rotes Blatt: Sollte sich zeigen, dass nach der Detailplanung diese 8 Mio. Franken nicht gehen, dann werde ich mit einem Nachtragskredit kommen. Aber selbstverständlich werde ich diesen Nachtragskredit dann sehr wohl begründen – das ist mir auch klar, und dann wird es nochmals eine Diskussion geben. Aber ich glaube, und das ist für mich die erste Erkenntnis aus dem neuen Immobilienmanagement, dass es durchaus sein kann, dass wir in Zukunft wieder vermehrt mit Nachtragskrediten operieren müssen, weil es auch für uns schwieriger ist, weil wir ja die detaillierte Projektierung noch nicht haben, wie teuer so ein Vorhaben sein wird. Wir basieren auf Kennzahlen, und da kann es durchaus sein, dass man dann bei der Ausarbeitung der Detailplanung merkt, dass man zu optimistisch war, oder man war auch einfach zu teuer. Dann muss ich nicht kommen, dann habe ich keinen Nachtragskredit zu stellen, aber dann werden wir die Mittel nicht ausschöpfen, das verspreche ich Ihnen auch. Das Mittel des Nachtragskredites kann vermehrt kommen.

Ich scheue einen Nachtragskredit nicht wie der Teufel das Weihwasser. Ich setze auf Sie. Wenn ein Nachtragskredit gut begründet ist, dann habe ich in Sie Vertrauen, dass Sie in der Regel diesen Nachtragskredit auch gutheissen werden. Das war jedenfalls in der Vergangenheit so. Deshalb gebe ich mein Vertrauen auch an Sie, dass wir dann ein faires Spiel miteinander betreiben. Aber kurzum, wir nehmen diese Herausforderung an, wir werden versuchen, dass diese 8 Mio. Franken vielleicht ausreichen. Wenn dies aber nach der Detailplanung nicht der Fall sein sollte, dann rufen Sie nicht allzu schnell aus, dass wir mit einem Nachtragskredit kommen, sondern schauen Sie diesen zumindest sehr gut an und überprüfen Sie, ob die Begründung stichhaltig ist oder nicht. Dann werden wir das miteinander hier nochmals diskutieren.

Regierungspräsident Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich erlaube mir, aus der fachlichen Sicht, zwei, drei Anmerkungen auch zu Fragen, die noch einmal im Eintreten angetönt wurden. Strafvollzug ist im Regelfall befristet. Strafvollzug soll auf ein möglichst deliktfreies Leben vorbereiten, Stichwort «Resozialisierung». Eines der wesentlichsten Elemente für ein deliktfreies Leben ist natürlich, dass die Leute nach der Entlassung eine Arbeitsstelle haben, in der Lage sind, den ganzen Tag zu arbeiten, eine sinnvolle Tagesstruktur haben, Selbstwert entwickeln können, wenn sie selbst für sich sorgen können und nicht von der Sozialhilfe leben müssen und die Versuchung zu delinquieren natürlich dann auch zurückgeht. Damit wir dieses Ziel erreichen können, sind wir darauf angewiesen, möglichst arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze anbieten zu können. Wir haben im Moment ehrlich gesagt im Saxerriet auch rechtliche Schwierigkeiten mit diesen Arbeitsplätzen, wir erfüllen arbeits- und umweltrechtliche Vorgaben nicht. Wir haben hier als Kanton eine Verantwortung, dass wir uns im Strafvollzug an Gesetze halten, wenn wir schon Leute auf ein deliktfreies Leben vorbereiten wollen.

Wir werden auch von den Einweisern bzw. den Vollzugsverantwortlichen in den Kantonen, die uns Leute zuweisen, indirekt kontrolliert. Die kennen unsere Anstalten,

die schicken ihre Leute dorthin, wo die Vollzugsziele am ehesten erreicht werden können, und dazu gehören natürlich diese erwähnten arbeitsmarktnahen Arbeitsplätze. Wenn wir diese nicht mehr anbieten, laufen wir Gefahr, dass die Vollzugsverantwortlichen ihre Leute anderen Strafanstalten zuweisen. Das wollen wir natürlich nicht, wir kalkulieren unsere Tagespauschalen auf der Basis von 90 Prozent Auslastung, das ist im ganzen Konkordat so. Wenn wir darunter liegen, dann finanzieren wir den Rest, und wenn wir darüber liegen, so ist das für uns auch wirtschaftlich attraktiv.

Zur Frage der Konkurrenz zum Gewerbe: Man kann das jetzt nicht kleinreden. Wenn wir für 120 Leute Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und wir erwarten, dass wir da auch Produkte erreichen und bearbeiten, die auf dem Markt nachgefragt sind, dann sind wir Konkurrenten des Gewerbes. Aber wir sind auf der anderen Seite natürlich auch Kunden dieses Gewerbes. Auch das Gewerbe weiss, dass in der Strafanstalt eine Arbeitspflicht besteht. Das Gewerbe ist auch daran interessiert, dass wir den Strafvollzug möglichst effizient und effektiv durchführen, von daher ist das Verständnis für diese Konkurrenzsituation vorhanden. Aber selbstverständlich schaut das Gewerbe sehr, sehr argwöhnisch auf unsere Preise, und zwar nicht nur im Saxerriet, auch im Platanenhof sowie im Massnahmenzentrum Bitzi. Wir müssen unsere Produkte zu Marktpreisen anbieten, wir können nicht zu Dumpingpreisen arbeiten. Wenn wir das tun würden, hätten wir natürlich in Kürze Schwierigkeiten mit dem Gewerbe. Ich kann auch an dieser Stelle noch einmal bestätigen, dass wir uns an diese Vorgaben weiterhin halten werden. Wenn wir das nicht tun würden, würde das in Kürze auch zu Vorstössen in diesem Rat führen. Ich sitze jetzt schon 25 Jahre in diesem Rat, und ich kann mich nicht erinnern, dass je einmal derartige Klagen aus dem Gewerbe vorgetragen wurden.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt I Ziff. 1. *Blumer-Gossau*: Der Kürzungsantrag der vorberatenden Kommission zu Abschnitt I Ziff. 1 ist abzulehnen.

Die vorberatende Kommission will den Kredit von 9,8 Mio. Franken auf 8 Mio. Franken reduzieren. Ich habe es im Eintreten gesagt, wir möchten das nicht, wir möchten einen anderen Weg beschreiten, und diesen Weg hat Regierungsrat Mächler vorhin gut angetönt. Das Baudepartement ist gewillt zu lernen, das Baudepartement hat die Diskussion in der vorberatenden Kommission sehr wohl ernst genommen und verfolgt. Sie haben auch angedeutet, dass Sie hier Optimierungsmöglichkeiten sehen. Diese Anliegen sind also angekommen und werden im Baudepartement berücksichtigt werden im weiteren Verlauf dieses Projektes.

Nun aber die Limite auf 8 Mio. Franken herunterzudrücken, ist eigentlich eine Zwangsmassnahme, die unter diesen Voraussetzungen nicht nötig ist. Wenn wir mit dieser Zwangsmassnahme wiederum auf die Nachtragskreditkultur zurückschwenken wollen, ist das einfach nicht sinnvoll. Diesen Weg möchten wir nicht beschreiten, denn dieser Weg birgt die Gefahr, dass man dann eben doch bei der Qualität dieses Baus Abstriche macht, und das wollen wir ja nicht. Das will die ganze vorberatende

Kommission nicht. Die vorberatende Kommission will an der Photovoltaik-Indachanlage und am guten Energiekonzept festhalten. Die Kommission hat auch Sinn dafür, dass das nicht ein absoluter Massivbau lediglich in Beton wird, es soll auch Holz verwendet werden. Es soll einheimisches Holz verwendet werden können. Sie merken, was ich damit sagen will: Die Leitplanken aufzeigen ist richtig, aber die Kreditlimite als Guillotine so weit nach unten zu schrauben ist falsch. Also nicht der Nachtragskredit ist das richtige Instrument, sondern dass das Baudepartement und die Leute, die da arbeiten, lernen wollen und zur Kenntnis genommen haben, was unser Anliegen ist.

Setzen wir den Fall, der Bau schliesst am Schluss mit 8,5 Mio. Franken, dann haben wir alle das Ziel erreicht, nur bleibt dann diese unschöne Geschichte mit dem Nachtragskredit über diese halbe Million. Was bedeutet das für diesen Rat? Nämlich nichts anderes als Ineffizienz. Wir beraten dann dieses Geschäft ein zweites Mal und wir müssen dann über diesen Nachtragskredit befinden und alle sind dann wieder bemüht. Also verzichten wir doch gleich zu Beginn auf diesen Rückschritt zur Nachtragskreditkultur.

Gerig-Mosnang: Wir haben die Thematik relativ deutlich in der Kommission besprochen.

Wenn man die Vergleichsbauten mit den Kosten vergleicht, dann sind wir doch mit 8 Mio. Franken gut bedient. Und v.a., wenn man mit der Indachsolaranlage, wie auch geplant, den ökologischen Beitrag leistet, ist das in Ordnung. Eine Aufbaute zum normalen Dach kommt ja bekanntlicherweise teurer, Blumer-Gossau.

Gehen wir den Schritt mit dem 8-Mio.-Franken-Kredit und wir werden den Nachtragskredit, wenn er dann kommt und uns plausibel vorliegen wird, genau prüfen. Jetzt ist das Baudepartement gefragt, es ist eine sportliche Aufgabe, aber wir haben Vertrauen in diese Leute, dass sie das schaffen.

Boppart-Andwil: Ich höre Blumer-Gossau weit lieber zu Bildungsfragen wie zu Baufragen sprechen. Mich stört es, wenn wir hier schon zum vornherein über Nachtragskredite sprechen. Ich bin überzeugt, dass im Baudepartement die Kompetenz vorhanden ist, diesen Bau so vernünftig zu bauen, dass wir vielleicht nicht einmal diesen von uns gegebenen Kredit brauchen. In der Privatwirtschaft, und das kann ich Ihnen schriftlich geben, wären solche Preise nicht zu zahlen.

Rossi-Sevelen, Kommissionspräsident: Der Antrag unter Ziff. 1 auf Reduktion der Anlagekosten auf 8 Mio. Franken wurde in der vorberatenden Kommission mit 12:3 Stimmen angenommen. Bei Ziff. 2 Abs. 1 handelt es sich demnach um eine Folgeanpassung, die auch mit 12:3 Stimmen angenommen wurde.

Der Kantonsrat stimmt dem Kürzungsantrag der vorberatenden Kommission zu Abschnitt I Ziff. 1 mit 89:26 Stimmen zu.

Blumer-Gossau: Damit verzichten wir auf eine weitere Opposition und haben nichts mehr einzuwenden zu Abschnitt I Ziff. 2 Abs. 1 und Ziff. 3 Abs. 1.

Abschnitt II Ziff. 2 Abs. 2. *Gerig-Mosnang* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 2 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert fünf Jahren abgeschrieben.»

Die Benennung von Jahreszahlen bezüglich des detaillierten Abschreibungsjahrs ist abzusehen. Dieser Antrag ist auch in der Kommission beim Theater St.Gallen so gestellt worden, wie auch der Hinweis von Tinner-Wartau dazu. Grundsätzlich ist die Unklarheit der Botschaften mit den Jahreszahlen v.a. mit Baubeginn und Fertigstellungen. Zusätzlich ergibt sich die Möglichkeit eines Ratsreferendums oder eines fakultativen Referendums und der damit verbundenen Verschiebung der Realisierung des Vorhabens.

Der aufmerksame Leser hat bemerkt, dass es bei der vorliegenden Botschaft mit der Bauphase und dem Abschreibungsjahr aufgehen wird. Wir wollen aber aus dem vorliegenden Antrag das Ziel setzen, dass zukünftige Botschaften über Bauprojekte von dieser Systematik geplant werden sollen. Wir haben zu dieser Thematik auch in der Kommission eine entsprechende Frage gestellt, aber aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen aktuell den entsprechenden Antrag gestellt. Gemäss unseren Informationen ist in Bezug auf Beginn des Abschreibungsjahrs auch eine Absprache mit der Finanzkommission vorhanden.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2 Abs. 2 ist zuzustimmen.

Für einmal ist das ein sehr vernünftiger Vorschlag. Ich denke, beim neuen Immobilienmanagement wird das künftig der Standard sein.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2 Abs. 2 ist zuzustimmen.

Stimmen Sie diesem grauen Blatt zu. Der Antrag ist in der Tat eigentlich richtig und er entspricht auch dem Theater-Vorschlag, es ist der gleiche Wortlaut. Deshalb kann ich Ihnen mitteilen, dass wir seitens der Regierung damit einverstanden sind.

Rossi-Sevelen, Kommissionspräsident: Die Diskussion in der vorberatenden Kommission ging genau in diese Richtung, jedoch wurde nicht über einen entsprechenden Antrag abgestimmt, somit kann ich Ihnen keine Auskunft geben, wie er in der Kommission behandelt worden wäre.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2 Abs. 2 mit 111:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

43.17.02 St.Gallen macht sich fit - schlanke Strukturen für den Kanton

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 24. April 2017
– Antrag der Regierung vom 23. Mai 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl den geänderten Wortlaut der Regierung als auch die Urfassung der CVP-Fraktion ab. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, es gehöre zum ständigen Auftrag von Regierung und Parlament, Verbesserungen und Potenziale einer wirtschaftlichen Haushaltsführung fortlaufend umzusetzen. Würde man sämtliche Aufträge und Anträge der Finanzkommission der letzten Jahre zusammenfassen, entstünde ein ziemlich grosses Buch. Wir haben hier genügend Arbeit, um all diese Hinweise und Aufträge umzusetzen. Eine weitere Belastung der Verwaltung und der Regierung ist nicht notwendig.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich kann mich da grundsätzlich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Ich habe den Eindruck, dass wir in diesem Rat stets bereit sind, der Regierung und der Verwaltung sehr viel Arbeit damit zu beschern, dass wir sie beauftragen zu prüfen, wie sie für die Zukunft weniger Arbeit haben könnte. Wir generieren viel Aufwand damit, die Verwaltung und die Regierung überprüfen zu lassen, wie der Aufwand gesenkt werden könnte.

In den Augen der SP-GRÜ-Fraktion spricht selbstverständlich nichts dagegen, dass Prozesse und Abläufe in der Verwaltung überprüft werden. Auch wir sehen diese Notwendigkeit. Aber dafür braucht es keinen zusätzlichen Bericht. Diese Überprüfung findet laufend statt. Dies legt die Regierung auf dem roten Blatt ja gerade dar, und deshalb kann die SP-GRÜ-Fraktion nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Regierung das Postulat dennoch entgegennehmen möchte. Eben hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, Kürzungen beim Aufwandwachstum vorzunehmen. Sie muss also sowieso überprüfen, wie sie die Abläufe in Zukunft gestalten möchte. Dazu werden wir auch in der Finanzkommission Auskunft erhalten. Einen zusätzlichen Bericht braucht es in unseren Augen nicht.

Inhaltlich möchte ich noch anmerken, dass ich grosse Zweifel habe, dass der Staat, wie er von den Postulanten gezeichnet wird, auch wirklich der Staat ist, den die Bevölkerung möchte. Ich glaube, dass die Bevölkerung eine Verwaltung möchte, die funktioniert, die Anliegen ernst nimmt, die die Dienstleistungen, welche sie zu erbringen hat, kompetent, umfassend und mit den notwendigen Ressourcen innert nützlicher Frist erbringen kann. Dies gilt für die Behandlung von Gesuchen, Bewilligungsverfahren im Rechtsmittelverfahren, für Beratungen u.a.m. Es geht aber nicht

nur um den Kontakt mit der Bevölkerung, sondern auch darum, dass gesetzliche Verpflichtungen, welche Bund und Kanton vorschreiben, auch wahrgenommen werden können. Wir wissen genau, dass wir aktuell nicht all diesen Verpflichtungen nachkommen, sei es im Bereich des Umwelt-, des Lärm- oder Zivilschutzes.

Irgendwann ist die Zitrone einmal ausgepresst. Wir haben jetzt bereits die Regierung beauftragt, ihre Abläufe zu überprüfen. Lassen wir sie dies doch tun, lassen wir der Regierung und der Verwaltung ein wenig Atem, damit sie fit bleiben und diese Aufgaben, die wir bereits erteilt haben, auch erfüllen können.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich möchte darlegen, weshalb die CVP-GLP-Fraktion der Meinung ist, dass dieses Postulat wichtig ist. Dazu möchte ich auch vorwegnehmen, dass die Regierung mit dem leicht geänderten Wortlaut des Postulats einverstanden ist. Wenn nun die Regierung das Postulat entgegennimmt, ist es ein bisschen erstaunlich, dass sich der Kantonsrat dagegen wehrt, diesen Auftrag gutzuheissen.

Zum Inhalt: Die CVP-GLP-Fraktion ist nicht allein mit der Einschätzung, dass dem Kanton St.Gallen eine Fitnesskur guttun würde. Dieser Kanton ist in Teilen schwerfällig und veränderungsmüde geworden. Gleichzeitig mutet er sich immer mehr Aufgaben zu. Die Kantonsausgaben steigen unaufhaltsam auf gegen 5 Mrd. Franken je Jahr, wie wir vorhin im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 gehört haben. Trotz hoher Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich ist die Steuerbelastung in unserem Kanton gerade für den Mittelstand und die Familien enorm hoch. Einzelne Strukturen sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit, gewisse Prozesse haben sich überlebt, der Hang zur Bürokratie nimmt zu, der frühere St.Galler «Königsweg» einer pragmatischen, bürgernahen, wirksamen Politik ist nicht mehr überall die Maxime. Nicht zuletzt ist auch ein für unseren Kanton gefährlicher Trend zur Zentralisierung festzustellen. Statt in funktionalen Räumen zu denken und zu handeln, werden lieber Prestigeprojekte und «Kantönligeist»-Lösungen forciert. Zu guter Letzt nehmen wir auch das grosse Potenzial, das die Digitalisierung bietet, noch zu wenig proaktiv an die Hand. Kurz: Der Kanton St.Gallen verliert Jahr für Jahr an Wettbewerbsfähigkeit, er droht immer mehr ins Hintertreffen zu geraten.

Dieser Entwicklung gilt es Gegensteuer zu geben, nicht mit voreiligen Schnellschüssen oder unüberlegten Einzelmassnahmen, sondern auf der Grundlage einer sauberen Auslegeordnung. Diese soll aufzeigen, wie der Kanton St.Gallen wieder fit gemacht werden kann für die Zukunft.

Konkret soll auf drei Ebenen angesetzt werden:

1. Wirksame Aufgabenerfüllung beim Kanton: Gerade weil er Nachholbedarf bei der Ressourcenstärke hat – auch dies war vorhin im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 ein Thema –, muss er bei den Strukturen und Prozessen ein Musterknabe sein. Wir müssen schlanker, beweglicher, wirksamer und im Resultat kosteneffizienter werden. Mit der Digitalisierung eröffnen sich neue Möglichkeiten. Wir wollen daher, dass die Strukturen und Prozesse umfassend überprüft und das Potenzial der Digitalisierung konsequent genutzt wird, und zwar ohne Denkverbote.

2. Verlagerung von Aufgaben zu den Gemeinden: Unser Ziel sind – im Sinne der Subsidiarität – starke Gemeinden. Die Gemeinden sind näher an der Bevölkerung, sie kennen die Bedürfnisse der Bürger, und sie arbeiten wirksamer und häufig effizienter. In den letzten Jahren wurden allerdings immer mehr Aufgaben zum Kanton hin verschoben. Diese Zentralisierung ist schädlich und trägt zur Bürokratisierung und Bürgerferne bei. Aber auch die Vermischung von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen haben zugenommen, wie vorhin der Vorsteher des Finanzdepartementes selbst erwähnt hat. All das setzt Fehlanreize. Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz sorgt hier für Abhilfe: Wer bestimmt, soll auch bezahlen; wer bezahlt, soll auch bestimmen dürfen. Wir wollen daher eine konsequente Aufgabenentflechtung und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.
3. Verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen: Der Kanton St.Gallen wird nur dann als Ganzes erfolgreich sein, wenn er konsequent in funktionalen Räumen denkt und handelt. Das ist übrigens etwas, was auch in der Schwerpunktplanung des Kantons erwähnt ist. Der Kanton St.Gallen ist ein wunderbares Gebilde mit einer stolzen Geschichte, tollen Menschen und den schönsten Regionen der Schweiz. Eines ist er aber sicher nicht: ein funktionaler Raum. Wir dürfen uns deshalb durchaus an der Vielfalt unseres Kantons erfreuen, wir sollten aber nicht aus Prestigegründen den Alleingang suchen. Eine funktionierende, überkantonale Zusammenarbeit ist entscheidend für den Erfolg. Wir müssen zu Vorreitern in der überkantonalen Zusammenarbeit werden. Was es braucht, sind Lösungen für funktionale Räume über die Kantonsgrenzen hinweg, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr oder Kultur.

Noch eine Bemerkung zum geänderten Wortlaut der Regierung: Die CVP-GLP-Fraktion hätte es zwar begrüsst, wenn die Regierung auch ihre eigenen Strukturen kritisch hinterfragt hätte. Die Frage, ob fünf oder sieben Regierungsräte sinnvoll sind, hätte durchaus eine etwas vertieftere Erörterung verdient. Der wichtigste Punkt mit Blick auf die Zukunft ist es aber nicht. Viel wichtiger ist, dass es überhaupt Bewegung gibt. Die CVP-GLP-Fraktion ist mit dem geänderten Wortlaut einverstanden.

Ich komme zum Fazit: Der Postulatsbericht schafft die Grundlagen, damit wir die wichtigen und richtigen Weichen stellen können, um den Kanton St.Gallen für eine erfolgreiche Zukunft fit zu machen. Die Regierung zeigt sich bereit für diese Auslegung, und der Kantonsrat sollte es zu schätzen wissen, wenn die Regierung einen solchen Reformwillen an den Tag legt. Alles andere wäre der Bevölkerung kaum zu vermitteln, und wir Politikerinnen und Politiker würden uns das Recht nehmen, alle vier Jahre im Wahlkampf über Bürokratie, «Kantönligeist», hohe Steuern und Ineffizienz zu klagen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Grundsätzlich tönt dieses Postulat, als hätte es die SVP-Fraktion formuliert. Es sind genau ihre Themen, die sie immer und immer wieder bringt, nicht nur im Wahlkampf, sondern auch in jeder Budgetdebatte, in jeder AFP-Diskussion und in diversen einzelnen Vorstössen. Trotzdem – ich nehme es vorweg – wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich weder die ursprüngliche Variante noch die Variante mit geändertem Wortlaut unterstützen.

Suter-Rapperswil-Jona hat verschiedene Punkte angesprochen, die durchaus zu diskutieren sind. Ich habe vorhin den AFP, ein relativ neues Instrument, erwähnt, mit welchem wir jedes Jahr die Hebel neu richten können. Allerdings fühlte sich die SVP-Fraktion vielfach allein gelassen, wenn es um die Diskussion von langfristigen Finanzperspektiven ging. Wurde es dann richtig kritisch, hatten wir wenig Unterstützung von anderen bürgerlichen Fraktionen. Mit Blick auf die Budgetdebatte: Die SVP-Fraktion hat viele Male versucht, über Budgetkorrekturen Strukturreformen anzupacken. Es gibt dazu Beispiele aus dem Baudepartement, aber auch andere. All das hat im Parlament keine Mehrheit gefunden, wenn auch manchmal nur ganz knapp. Fünf statt sieben Regierungsräte: Dies ist das Störendste an dieser ganzen Thematik. Medial wurde dieser Punkt zuoberst erwähnt, denn etwas Populismus tönt spannend. Hierzu hat jedoch das Volk bereits Nein gesagt. Über alles gesehen sind dies alles Dinge, die wir schon lang und breit diskutiert haben.

Macht aber die SVP-Fraktion konkrete Vorschläge zum Budget, zum AFP und zu weiteren bereits bestehenden Papieren, dann ist sie allein, ist die Böse, ist diejenige, die den Staat aushöhlen will und die Zitrone schon ausgepresst hat; dann geht die harsche Kritik gegenüber der SVP-Fraktion los. Aus diesem Grund machen wir hier nicht mit. Wir möchten aber beliebt machen, die Initianten der CVP-Fraktion, die hier viel Herzblut hineingesteckt haben, bei den konkreten finanziellen Diskussionen, die bereits Ende Jahr wieder in der Budgetdebatte anstehen, zu unterstützen. Dort findet aus Sicht der SVP-Fraktion Politik statt, dort wird es auch konkret. Aber einfach einen zusätzlichen Bericht, der dem Finanzdepartement notabene zusätzliche Arbeit beschert, diskutieren, kann die Lösung nicht sein. Es gibt auch bereits diverse externe Beurteilungen über den Kanton St.Gallen, z.B. hat die HSG schon Analysen gemacht, und die Industrie- und Handelskammer hat letztes Jahr die finanzielle Entwicklung des Kantons St.Gallen sehr breit geprüft. Wir müssen uns folglich nur dieser Papiere bedienen und konkret im Budget und im AFP handeln, um zum gemeinsamen Ziel, das sich die CVP-Fraktion in einer grossen Mehrheit wünscht, zu gelangen.

Dürr-Widnau legt seine Interessen als Vizepräsident der Wirtschaftsverbände IHK, Gewerbeverband, Hauseigentümergebiet offen. Die Wirtschaftsverbände legen in den Medienmitteilungen und Berichten ihre Sorge um den Verwaltungsapparat und die Entwicklung der Staatsfinanzen dar. Dort wird ganz klar gesagt, dass es Reformen braucht, um effizientere und schlankere Strukturen zu schaffen und um das Vertrauen in die Unternehmen und in die Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Das vorliegende Postulat hat nicht allein zum Ziel, die Kosten zu senken. Es geht darum, die Strukturen und die Prozesse anzupassen, etwas, was in der Wirtschaft regelmässig gemacht wird. Jeder Unternehmer schaut sich seine Firma an, macht eine Analyse, eine Auslegeordnung, und aufgrund dieser Auslegeordnung wird er Entscheide treffen. So funktioniert es in der Privatwirtschaft. Mit Blick z.B. auf die Digitalisierung ist es wichtig, dass auch die Staatsverwaltung überprüft wird.

Es wurde gesagt, dass der Staat es den Unternehmen gleichtun und sich auf die Effizienz seiner Dienstleistungen konzentrieren solle. Es gibt auch zwei Kantonsratskollegen, die im Unternehmermagazin «Leader» regelmässig Kolumnen schreiben. Und jetzt packt die CVP-GLP-Fraktion das Thema an, hat es sich als Schwerpunktthema gesetzt und ein Positionspapier dazu erarbeitet, um es wirklich vorwärtszubringen. Nun wirft man ihr vor, dass alles nichts sei. Man könne die Regierung bzw. die

Verwaltung nicht noch mehr belasten. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach nochmals daran erinnern, dass die Regierung Gutheissung beantragt. Sie ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Das ist eine Chance, und diese Chance müssen wir nutzen. Wenn das Parlament nicht bereit ist, das zu nutzen, dann wird es schwierig. Es gibt nicht viele Aufträge, welche die Regierung so gutheisst.

Ich erlaube mir, etwas den Spiegel hinzuhalten. Götte-Tübach hat darauf hingewiesen, dass sich die SVP-Fraktion für einen schlanken und effizienten Staat einsetzt, die Stärkung der Gemeindeautonomie, die regelmässige Überprüfung bestehender Gesetze und deren Notwendigkeit, für die Entschlackung der Verwaltung. Hierzu verweise ich auf den Wortlaut des Postulats und darauf, was die CVP-GLP-Fraktion hier fordert. Das ist analog zum Parteiprogramm der SVP. Oder im Positionspapier der FDP-Fraktion kann man nachlesen, dass sie einen schlanken Staat fordert, die staatlichen Leistungen laufend und konsequent auf ihre Notwendigkeit und Standards zu überprüfen oder auch die Strukturen und Prozesse. Deshalb sollten sich die Betroffenen jetzt gut überlegen, ob sie ihr Parteiprogramm nicht so ganz ernst nehmen wollen oder ob das, was mit Tinte auf dem Papier geschrieben steht, nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

Der Postulantin ist bewusst, dass das Postulat aufgrund der vorangegangenen Voten keine Aussicht auf Gutheissung hat. Die CVP-GLP-Fraktion will jedoch an diesem Thema dranbleiben. Es würde mich nicht wundern, wenn über kurz oder lang von anderer bürgerlicher Seite Anträge in diese Richtung kämen. Dazu kommt mir das Bild aus der Ricola-Werbung in den Sinn mit dem, der an der Krawatte zieht und fragt: «Wer hats erfunden...?». In diesem Moment wird sich die CVP-GLP-Fraktion dann melden und aufzeigen, wer zuerst den Schwerpunkt gesetzt hat. Es ist ein sehr wichtiges Thema, und ich finde es – auch im Interesse der Wirtschaftsverbände – bedauerlich, dass es im Kantonsrat keine Mehrheit dazu gibt. Die Postulantin ist bereit, im Wortlaut Kompromisse einzugehen, aber dazu müssen wir jetzt der Regierung einen Auftrag erteilen. Wenn wir das nicht tun, dann wird dies auch in den nächsten fünf bis sechs Jahren nicht der Fall sein.

Widmer-Mosnang: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist nicht ganz überraschend, dass das vorliegende Postulat bei vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf Zurückhaltung stösst. Es geht hier nicht einfach um einen Detailbericht in irgendeiner unbedeutenden Angelegenheit. Zusätzlich gilt hier, dass ein politischer Vorstoss, der im Kantonsrat nicht umstritten ist, unnötig oder zumindest wenig wert ist.

Wir haben heute bei der Beratung der Rechnung 2016 verschiedene Ausführungen und Meinungen gehört. Surber-St.Gallen hat erwähnt, wo Handlungsbedarf besteht, wo Geld fehlt, wo der Kanton den Hebel ansetzen müsste. Unser Postulat würde Antworten auf derartige Fragen geben. Dudli-Oberbüren beklagt die verschiedenen Mängel im Staatshaushalt und verlangt nach Massnahmen. Mit diesem Postulatsauftrag könnten wir mögliche Lösungen erarbeiten. Selbst Hartmann-Flawil weist darauf hin, dass der Kanton St.Gallen eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft hat. Entsprechende Aussagen zur Stärkung der Wirtschaftskraft hat er aber nicht angebracht. Dieser Postulatsauftrag wäre ein Weg dazu, Lösungen aufzuzeigen, denn er umfasst eine umfangreiche Prüfung der Strukturen und Abläufe im Kanton, der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und der besseren Nutzung

von Synergien und Ressourcen über die Kantonsgrenzen hinweg. Zugegeben, das ist nicht wenig. Es kann aber kein Argument sein, dass aufgrund des Ressourcenaufwands auf den Postulatsauftrag verzichtet werden sollte. Vielmehr stellt sich die Frage, ob 15 Jahre nach Inkrafttreten der Kantonsverfassung eine umfassende Prüfung der kantonalen Aufgaben nicht vorgenommen werden muss.

Es lässt sich gut erklären, dass eine Überprüfung der staatlichen Tätigkeit notwendig ist. Im Jahr 2003 betrug der Aufwand in der Staatsrechnung 3,2 Mrd. Franken, mittlerweile sind wir bei 5 Mrd. Franken. Der Aufwand ist in dieser Zeit um mehr als 55 Prozent gestiegen. Allein diese Zahl zeigt auf, dass die Staatstätigkeit überdurchschnittlich zugenommen hat, und dies, so ist es zu erwarten, munter weitergeht. Es wäre daher sehr interessant, die Bevölkerung auf die erbrachten Leistungen des Kantons im Jahr 2003 und im Jahr 2016 zu befragen und einen Vergleich anzustreben. Ich bin sicher, dass die Ergebnisse für den Kanton alles andere als berauschend wären. Zu behaupten oder so zu tun, eine generelle Überprüfung der staatlichen Tätigkeit sei nicht nötig, es sei ja alles bestens im Kanton, ist nicht ehrlich. Wir haben grosses Potenzial für Verbesserungen, für Optimierungen und für eine effektivere Leistungserbringung.

Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern von SVP- und FDP-Fraktion, deren Zähne bei der Abstimmung wohl knirschen werden, empfehle ich, so abzustimmen, wie es ihrer tatsächlichen Grundüberzeugung entspricht. Vielleicht ist einfach die Absenderin des Postulats nicht die richtige.

Güntzel-St. Gallen: Ich glaube, Götte-Tübach hat durchaus engagiert die Gründe dargelegt, weshalb die SVP-Fraktion nicht daran glaubt, dass dieses Postulat zum Ziel führt. Ich bin nicht überzeugt, dass die Regierung eine kritische Auslegeordnung selbst vornehmen kann bzw. wird. Dieser Auftrag müsste eigentlich an eine andere Instanz übergeben werden, aber das ist im Moment nicht Gegenstand.

Dürr-Widnau und Widmer-Mosnang haben recht, manchmal hat es auch mit dem Absender zu tun. Wenn es wirklich um einen Schritt nach vorne gehen sollte, dann wäre es auch nicht verboten, mit den Fraktionen, von denen man sich einen gewissen Support erhofft, vorgängig eine Diskussion oder ein Gespräch zu führen. Wir alle haben unsere Gründe zur Guttheissung bzw. eben zur Nicht-Guttheissung dieses Postulats. Die SVP-Fraktion zweifelt an dessen Resultat, einem Resultat, das gerade notwendig wäre, um wirklich Schritte zu machen.

Dietsche-Oberriet: Götte-Tübach hat zu Recht erwähnt, dass die SVP-Fraktion dieses Thema seit vielen Jahren bearbeitet hat. Ich bin nun auch schon seit 13 Jahren Mitglied dieses Rates, und die SVP-Fraktion stand bisher in vielen Themenbereichen allein mit ihrer Meinung da. Zu Dürr-Widnau: Was war bei der Überprüfung der Leistungsbereiche? Was hat die Finanzkommission damals festgestellt? Keine wesentlichen Anpassungen, keine entscheidenden Massnahmen, nichts kann geändert werden, alles ist vorgegeben.

Die SVP-Fraktion hat mehrere Vorstösse und mehrere Ideen zu diesen Bereichen eingebracht. Des Weiteren ist die Regierung ja nicht untätig, sich momentan zu überdenken. Ich nehme als Beispiel das Baudepartement, das unter der neuen Führung verschiedene Bereiche anpasst, überdenkt und auch Prozesse in Gang bringt, um fitter für die zukünftige Struktur zu werden. Ich glaube, man darf sagen, dass die

vorherige Führung eine Veränderung vielleicht gar nicht mehr gewollt hat. Auch im Sicherheits- und Justizdepartement, in welchem ich selbst als Angestellter der Kantonspolizei St.Gallen tätig bin, ist ein Strukturwandel im Gang. Viele Bereiche werden überdacht und den neuen Leistungen sowie v.a. den neuen Gegebenheiten in der Zukunft angepasst. Zu erwähnen ist auch die einstige Anstrengung einer Strukturänderung bei den Blaulichtorganisationen. Auch hier stand die SVP-Fraktion allein da. Niemand wollte dieser Strukturanpassung zustimmen.

Bezüglich einer Optimierung, wie Widmer-Mosnang angetönt hat, ist es sicherlich so, dass wenn wir die Bürgerinnen und Bürger fragen, es einige Themen gäbe, und weiter sagt er korrekt, dass bei diesem Postulat der Absender entscheidend sein könnte. Wann schon unterstützt denn die CVP-GLP-Fraktion auch einmal einen Vorstoss der SVP-Fraktion? Ich glaube nicht, dass wir uns hier heute darüber streiten müssen, wer was erfunden hat, sondern wir müssen die kommenden Massnahmen unterstützen und so einen guten Weg einschlagen.

Zu Dürr-Widnau und Widmer-Mosnang: Gestern Montag war auch die Rede vom Strukturwandel. Im Zusammenhang mit dem Geschäft 33.17.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER wurde die Begleitgruppe wieder eingeführt. Wir führen also wieder zusätzliche Strukturen ein, d.h. wir fügen ein Quergebilde in einen Prozess ein, das nicht dazu passt. Man muss schon konsequent bleiben, wenn man so ein Postulat wünscht. Ich denke, man sollte dann mitmachen, wenn die entscheidenden Fragen gestellt werden, und sich nicht jetzt medial damit brüsten.

Egger-Berneck: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die Wirtschaft muss ihre Strukturen stetig überprüfen. Dieser Prozess heisst «Kontinuierlicher Verbesserungsprozess» (abgekürzt KVP). Ich finde es gut, dass mit dem vorliegenden Postulat ein derartiger Prozess im Kantonsrat angestossen wird. Es ist wichtig, die Strukturen des Kantons St.Gallen von Zeit zu Zeit zu durchleuchten.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 79:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht ein.

51.17.23 Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum für die Gemeinden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2017

Tinner-Wartau beantragt Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Diskussion stillschweigend zu.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sehr zufrieden ist unsere Fraktion und sind insbesondere die Gemeinden mit dem Prozess, der in Bezug auf die Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes

(sGS 731.1; abgekürzt PBG), namentlich im Ausbildungsbereich sowie bei der Erarbeitung eines Musterbaureglements, an den Tag gelegt wird. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen und den Vertreterinnen der St.Galler Gemeinden funktioniert fast schon vorbildlich.

Nur «grundsätzlich» zufrieden sind wir aber mit der Beantwortung der Interpellation, weil die Regierung zwar zur gleichen Lagebeurteilung wie die drei bürgerlichen Fraktionen gelangt, aber noch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Es liegt auf der Hand – und «das schleckt keine Geiss weg» –, dass weder die Regierung noch die vorberatende Kommission und schon gar nicht dieser Rat die Konsequenzen der von der Regierung vorgeschlagenen und von Kommission und Rat nicht veränderten Übergangsbestimmungen der Art. 174 und Art. 175 PBG erkannt haben. Hätten diese Organe dies erkannt, wären sie angepasst worden – davon sind wir überzeugt.

Es ist sicherlich wichtig und richtig, dass zuerst Erfahrungen mit den Erlassen gesammelt und ausgewertet werden. Da auch die Regierung eingesteht, dass es in der Natur gesetzgeberischer Totalrevisionen liege, dass sich nicht alle neu eingeführten Regelungen gleich gut bewähren und sich somit gesetzgeberische Korrekturen aufdrängen, ist eine Teilrevision des neuen PBG eher früher als später an die Hand zu nehmen. Bedarf nach solchen Korrekturen besteht aus der Sicht der CVP-GLP-Fraktion insbesondere bei der Frage der Zulässigkeit von Teilzonenplänen nach bisherigem Recht vor und während der Gesamtrevision der kommunalen Richt- bzw. Zonenpläne hinsichtlich der Anpassung auf das neue PBG. Da ein solcher Prozess auf kommunaler Ebene sicherlich nicht innert Jahresfrist zu realisieren ist, sind notwendige Entwicklungen in den Gemeinden auf Jahre hinaus wegen der beiden genannten Vorschriften blockiert. Und dabei geht es nicht um Beliebigkeit, sondern um Anpassungen, die im Einklang mit dem neuen kantonalen Richtplan «Siedlung» stehen, von dessen Genehmigung in diesem Sommer ausgegangen werden kann.

Die CVP-GLP-Fraktion wird somit die weitere Entwicklung besonders im Auge behalten und sich vorbehalten, eine entsprechende Motion einzureichen oder zu unterstützen.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Nachdem Brändle-Bütschwil-Ganterschwil die wesentlichen Aussagen bereits gemacht hat, kann ich mich kurzhalten und Ihnen mitteilen, dass wir mit der Antwort der Regierung im Grundsatz zufrieden sind. Der Handlungsbedarf ist seitens der Regierung klar erkannt und auch unseres Erachtens gegeben. Dass man nun zunächst das eigentliche Inkrafttreten, also den Vollzugsbeginn des Planungs- und Baugesetzes, abwarten möchte, dafür haben wir Verständnis. Hingegen sind wir überzeugt, dass so oder anders hier der Gesetzgeber wieder tätig werden muss, darum sind auch wir dafür und entsprechend vorbereitet, bei Bedarf eine Motion zur Anpassung der Übergangsbestimmungen einzureichen. Die Gemeinden müssen in der Lage sein, auch während der lange dauernden Ortsplanungsprozesse Anpassungen gestützt auf den kantonalen Richtplan vorzunehmen – das ist zwingend.

Regierungsrat Mächler: Die Regierung ist sich der Problematik bewusst, die insbesondere auf die Wirtschaft sowie auf Private zukommt, die allenfalls eine Einzonung

vornehmen müssen. Das Problem ist, dass der Gesetzgeber im Wissen oder im Nichtwissen diese Übergangsbestimmungen beschlossen hat. Wenn man nun eine andere Auffassung hat, ist es deshalb zwingend notwendig, dass man das Gesetz ändert. Ich bin sehr froh, als wir dieses Kreisschreiben im Entwurf ausgearbeitet haben, dass die Experten, welche bei der Gesetzesrevision dabei waren, noch einmal zusammengekommen sind. Sie wurden gefragt, ob sie die Ansicht teilen, dass es für eine andere Interpretation als diejenige, die wir vorgenommen haben, eine Gesetzesrevision brauche. Es wurde unisono bestätigt: Ja, dem ist so. Deshalb haben wir Ihnen seitens der Regierung dargelegt, dass wir durchaus bereit sind, relativ zeitnah eine Teilrevision des PBG an die Hand zu nehmen. Es gibt auch noch andere Bereiche, bei denen wir nochmals über die Bücher gehen müssen. Ich werde mir gut überlegen, was ich alles in diese Teilrevision hineinpacke.

Ich bin mir sicher, dass es im Interesse der Gemeinden und der Wirtschaft ist, dass dieses Gesetz per 1. Oktober 2017 nun endlich in Kraft gesetzt werden kann. Wenn wir vorgängig noch eine Teilrevision gemacht hätten, wäre dieser Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen, und diese Unsicherheit ist auch Gift für die Wirtschaft. Deshalb bitte ich Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Die Regierung wird dem Kantonsrat relativ zeitnah eine Teilrevision des PBG vorlegen.

51.17.27 Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2017

Wüst-Oberriet: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der Antwort zur Frage 3 schreibt die Regierung, die Motion 42.15.10 solle ebenfalls mit dem XIII. Nachtrag zum Steuergesetz umgesetzt werden. Wir hätten uns gerade bei diesem Punkt eine verbindliche Antwort gewünscht. Unsere Erwartung ist, dass diese Motion zwingend bei der nächsten Steuergesetzesrevision umgesetzt wird.

Regierungsrat Würth: Normalerweise ergreife ich das Wort bei Interpellationen nicht, aber offenbar haben wir eine unterschiedliche Auffassung zur deutschen Sprache. Wir meinen, um das hier nochmals deutlich zu machen, dass wir die Motion mit dem nächsten Nachtrag beantworten werden. Ich hoffe, die Interpellanten sind jetzt zufrieden.

Schlussabstimmungen

22.16.06 Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017
– Anträge der Redaktionskommission vom 12. Juni 2017

Hasler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Ich möchte die Beratungen heute weiss Gott nicht noch einmal verlängern, aber ich komme nicht umhin, aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion doch noch einen Kommentar zu dieser Gesetzesvorlage zu machen: Ich habe es eigentlich in der Beratung bereits erwähnt, wir haben von der Bundesregierung einen Steilpass erhalten, die uns ziemlich klar gemacht hat, dass unsere derzeitigen Einbürgerungsvorschriften nicht mehr zeitgemäss sind.

Integration beginnt mit der Idee einer Einbürgerung. Wir können uns gerne weiterhin darüber streiten, ob sie tatsächlich erst mit der Einbürgerung beginnt oder nicht. Was wir hier mit dieser Gesetzesvorlage tun, ist nicht in irgendeiner Form die Basisdemokratie weiterhin zu öffnen. Es ist ein zutiefst undemokratischer Entscheid, den wir hier treffen, wenn wir diesem Gesetz zustimmen – wir können nicht dahinterstehen. Wir müssen uns in diesem Land früher oder später der Frage stellen, ob es für uns tatsächlich akzeptabel sein soll, dass ein Drittel der Bevölkerung davon ausgeschlossen ist, an demokratischen Grundrechten zu partizipieren oder nicht.

Für die SP-GRÜ-Fraktion ist es klar, dass es weder demokratisch ist noch im Sinn der Gründerväter dieser Nation, und es ist ganz sicher nicht in unserem Sinn.

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht mit 89:26 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.16.07 Kulturförderungsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017
– Anträge der Redaktionskommission vom 12. Juni 2017

Freund-Eichberg: Wir wollten einen pragmatischen Weg gehen und unsere Vordenker der bisherigen Kulturförderung würdigen und es mit neuen, zeitgemässen Förderungen ergänzen.

Was ist herausgekommen? Eine Vorlage mit vielen Wünschen, eine Diskussion mit vielen Änderungen. Wir haben umgeschrieben, wir haben reingeschrieben, wir haben gestrichen und wir haben ergänzt, damit unsere Kulturschaffenden, unsere Kulturstätten, Kulturorganisationen, Kulturvereine, Kulturmilieus und Kulturmenschen unsere öffentlich finanzierten und subventionierten staatlichen Kulturförderungen erhalten, oder anders gesagt, unsere vielfältige Kultur gefördert wird. Ich wünsche uns, dass diese Förderung das kulturelle Leben im Kanton – unsere Mitmenschen – inspiriert.

St.Gallen ist im Vergleich mit anderen Kantonen nicht etwa am Schluss, sondern im vorderen Drittel der Ausgaben für die Kultur. Zu viele Fragen stehen im Raum, die gerade deshalb neue Innovationen auslösen werden. Ist es auf die St.Galler zugeschnitten? Sind wir der Kulturförderung gerecht geworden? Sind die Lotteriegelder richtig eingesetzt? Sind die eingesetzten Steuergelder auf die Bewohner unseres Kantons zugeschnitten? Die SVP-Fraktion wird diesem neuen Kulturförderungsgesetz nicht zustimmen.

Der Kantonsrat erlässt das Kulturförderungsgesetz mit 80:37 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.16.08 Kulturerbe-gesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017
 – Anträge der Redaktionskommission vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat erlässt das Kulturerbe-gesetz mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.16.09 VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017
 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 20. Dezember 2016)

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben mit 104:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.16.10 XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017
 – Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat erlässt den XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.16.11 XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat erlässt den XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 105:10 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

33.16.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2017 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 13. Dezember 2016)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

02.17.01	Beginn und Eröffnung der Session	122
02.17.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	124
03.17.05	Nachrufe	123
11.17.01	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2017/2018	125
11.17.02	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kan- tonsrates der Amtsdauer 2017/2018	126
11.17.03	Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonrates der Amtsdauer 2017/2018	127
12.17.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Junisession 2017)	128
12.17.04	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Finanz- kommission (Junisession 2017)	129
22.16.06	Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht	130 / 148
22.16.07	Kulturförderungsgesetz	131 / 148
22.16.08	Kulturerbe-gesetz	132 / 148
22.16.09	VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrs- abgaben	133 / 148
22.16.10	XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz	134 / 148
22.16.11	XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz	134 / 148
32.17.01	Geschäftsbericht 2016 der Regierung	136
32.17.02	Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2016	140
32.17.03	Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Daten- schutz über das Jahr 2016	136
32.17.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamenta- rischen Vorstösse	137
32.17.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonrates aus Vorlagen und Berichten	138
33.16.05	Kantonratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal	135 / 148
33.17.01	Kantonratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen	143
33.17.05	Kantonratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER	141
34.17.02	Kantonratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2017 (I)	144
35.17.01	Kantonratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen	145
35.17.02	Kantonratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet	146

43.17.02	St.Gallen macht sich fit - schlanke Strukturen für den Kanton	147
51.15.91	Suffizienz - ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz	142
51.17.03	Gibt es ein Proletariat? Armut im Kanton St.Gallen	142
51.17.08	Blackout	142
51.17.14	Betreuung der Asylsuchenden bis zum definitiven Entscheid über den Verbleib in der Schweiz durch den Kanton?	142
51.17.23	Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum für die Gemeinden?	147
51.17.27	Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien	147
82.17.02	Berichterstattung der Rechtspflegekommission	140
82.17.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission	136
83.17.01	Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Frühjahrstagung 2017)	139